

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 6. September 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis pränumerando:
Wortzeitung 3,20 RM, monatlich 1,10 RM,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
Eingeliefern 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
abonnements: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in die Post-Zeitungs-
Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
2 Mark, für das übrige Ausland
3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Nummern-
zeile oder deren Raum 40 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berammlungs-Anzeigen 25 Pf.
„Kleine Anzeigen“, das erste (Zett-
gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere
Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben
zählen für zwei Worte. Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Sonntags-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Die Schlacht bei Liaujang

dauert trotz der ungeheuerlichen Verluste noch immer fort, wenn sie
nun auch in ihr letztes Stadium getreten sein dürfte.

Nur ein Wunder kann die Russen noch vor der Ver-
nichtung bewahren. Zwar ist es den südlich vom Taitseho
stehenden Russen gelungen, den Fluß unter enormen Verlusten zu
überschreiten. Aber die unter dem Oberbefehl Dhamas stehenden
Armeen Ojus und Rodzjus sind ihnen zum großen Teil auf den
Fersen gefolgt. Und was noch schlimmer: die Armee Kurokis
befindet sich, fünf Divisionen stark, im Nordwesten und Norden
der Russen, um der russischen Armee den Rückzug abzu-
schneiden. Die russischen Truppen, die Kuropatkin gegen Kuroki
gesendet hatte, um ihn am Vordringen gegen die Rückzugs-
linie nach Mukden bildende Eisenbahn Liaujang-Mukden
zu hindern, sind mit kolossalen Verlusten zurückgeworfen worden, so
daß Kuroki hauptsächlich die Eisenbahn, d. h. Rückzugslinie be-
herrschen dürfte. Nun ist zwar in verschiedenen Blättern die Ver-
mutung ausgesprochen worden, daß Kurokis Vorstoß zu spät erfolgt
sei, da bereits ein erheblicher Teil der Russen nach Mukden ab-
gezogen zu sein scheint, allein diese Vermutung findet in den letzten
russischen Nachrichten keine Bestätigung. Vielmehr
meldet ein Telegramm Kuropatkins vom 3. September — spätere
amtliche russische Telegramme liegen zur Zeit nicht vor — daß sich
ein großer Teil der russischen Armee südlich von Jantai
befinde — und Jantai befindet sich offenbar in den Händen
Kurokis! Ferner wird vom 4. September über London ge-
meldet, daß russische Verstärkungen aus Mukden ein-
getroffen seien, um Kurokis den Rückzug bedrohende Angriffe ab-
zuwehren. Die russischen Truppen werden also im Gegenteil von
Norden her noch verstärkt, statt bereits zum Teil nach Norden ab-
gezogen zu sein! Diese Verstärkungen werden aber schwerlich stark
genug sein, um Kurokis Erfolge in Frage stellen zu können.

Die russensfreundlichen Kriegsphilosophen unserer Blätter urteilen
wieder einmal optimistischer als Kuropatkin selbst. Dieser sowohl
wie General Sacharow scheinen nämlich die Schreckensklänge
ihres ostasiatischen Sebans eingesehen zu wollen, ihre Berichte
sind ganz und gar nicht mehr optimistisch gefärbt. Diese Berichte
lauten:

Petersburg, 3. September. Ein Telegramm General Kuropatkins
an den Kaiser von heute besagt: In der Nacht zum 3. September
ging der Feind zum Angriff über und bemächtigte sich des größten
Teils der von uns bei Silwantan besetzt gehaltenen Stellungen.
Unsere Truppen, die diese Stellungen besetzt hielten, zogen sich auf
eine Nachhutstellung auf der Linie der Dörfer Tschansutun-
Tschitschentsi auf dem halben Wege zwischen Liaujang und
Silwantan zurück. In derselben Nacht zog sich das erste sibirische
Armee-corps, das in den letzten fünf Tagen schwere Verluste erlitten
hat, und dem die Gefahr drohte, von überlegenen
Streitkräften umgangen zu werden, um mehrere
Werst westwärts zurück. Unter diesen Umständen habe ich den Befehl
gegeben, Liaujang zu räumen und nach Norden zurückzugehen.

Petersburg, 3. September. General Sacharow meldet dem
Generalstab unter dem gestrigen Datum: Heute griffen unsere
Truppen die Höhen bei Silwantan, 16 Werst östlich von
Liaujang auf dem rechten Ufer des Taitse-Flusses, an. Nach einem
hartnäckigen Kampfe wurde die ganze Gebirgskette im Westen von
Silwantan von uns genommen. Gleichzeitig stellte sich heraus,
daß wir zahlreichen japanischen Truppen gegen-
überstanden, die die Front von der Höhe bei den Steinlohlen-
gruben von Jantai bis zum Taitse-Flusse besetzt hielten. Die Ab-
teilung des Generalmajors Drlow, welche die Steinlohlen-
gruben bedekte und sich etwas vorgewagt hatte, stieß
auf überlegene Streitkräfte auf einer starken Stellung und
wurde zum Rückzuge genötigt. Generalmajor Drlow ist
verwundet, aber die Gefahr einer Verfolgung der sich zur Station
Jantai zurückziehenden Truppen durch den Gegner ist beseitigt.
Es rückten die tapferen Regimenter des ersten
sibirischen Armee-corps heran und General Frei-
her von Stadelberg hielt die vordringenden
Japaner auf. Bei diesem Kampfe wurde der ausgezeichnete
Kommandeur des zweiten sibirischen Regiments Dferaki schwer
verwundet. Um 9 Uhr abends ließ der Kampf auf der ganzen
Linie nach, es war nur Geschützfeuer bei Liaujang zu hören. Die
Truppen der Garnison von Liaujang sind, wie telegraphisch ge-
meldet wird, abmarschirt und haben einen zweiten Angriff von
der Westfront unternommen, um die Streitkräfte des Feindes fest-
zustellen. Durch das Vorrücken von zwei Regimentern wurde
hierbei nach einem heißen Kampfe festgestellt, daß diesen beiden
Regimentern mehr als zwei Divisionen gegenüberstanden. —
Der Gesamtverlust der Armee am heutigen Tage
ist noch nicht genau festgestellt, nach den bereits vorliegenden
Angaben beträgt er aber mehr als 3000 Mann an Toten und
Verwundeten.

Petersburg, 4. September. Ein Telegramm General Kuropatkins
an den Kaiser vom 3. September meldet: Heute
steht ein großer Teil der Arme ein schließlich des ersten sibirischen
Corps südlich von Liaujang, die von der Station Jantai,
17 Werst nördlich von Liaujang, zu den Gruben von
Jantai fährt. Die Japaner besanden sich zwar heute in
unmittelbarer Nähe von unsren Truppen, be-
schränkten sich aber darauf, aus dem hohen Grabe zu
schießen. Unsere in Liaujang stehenden Truppen
sehen auf das rechte Ufer des Taitse-Flusses
über. Das Operationsgebiet der Truppen ist durchweg mit
hohem Grabe bedeckt, welches unsre Aktionen ungemein fñert.
(Für die Japaner existiert natürlich dies hohe Grab nicht!)

Aus Tokio liegen folgende die russischen Meldungen ergänzende
Nachrichten vor:

Tokio, 3. September. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.)
Die letzte Linie der zwischen den japanischen Stellungen und der
Bahn im Norden von Liaujang befindlichen Hügel ist von General
Kuroki genommen worden. Es ist immer noch ein heftiger
Kampf im Gange.

London, 3. September. Eine Meldung des „Neuerischen
Bureaus“ aus Petersburg besagt, die Russen hätten
Liaujang geräumt und dieses sei von den Japanern
besetzt worden. Das erste sibirische Armee-corps unter General
v. Stadelberg in der Stärke von 25 000 Mann sei westlich
von Liaujang durch die Japaner abgeschnitten
worden.

Tokio, 4. September. (Amtliche Meldung.) Marschall
Dhama berichtet, daß am 3. d. Mts. abends 9 Uhr der
japanische linke Flügel und das Centrum den
Angriff auf den Feind im Süden und Westen
von Liaujang noch fortsetzten. Alle Gebäude in der
Nähe der Eisenbahnstation, anscheinend Lagerhäuser, wurden am
Sonabend niedergebrannt.

Tokio, 4. September, 1 Uhr nachmittags. Dhama tele-
graphiert: Nach dem Kampfe, welcher diese Nacht und heute früh
stattfand, sei von Liaujang um 9 Uhr vormittags vollständig in die
Hände. Unse Verluste sollen groß sein, aber die Lage am rechten
Ufer des Taitseho habe ich keinen Bericht erhalten.

Jetzt endlich hat auch der Kriegsberichterstatter des „Berliner
Tageblatt“, Herr Oberst a. D. Gaedke wieder ein Lebenszeichen
von sich gegeben. Sein letztes Telegramm war vor einer Woche
aufgegeben und meldete, daß die Entscheidungsschlacht bei
Liaujang begonnen habe. Ueber den Verlauf des ungeheuren
Kampfes hat er seither keine Silbe veröffentlicht. Nun end-
lich läßt er sich aus — Mukden folgendermaßen vernehmen:

Mukden, 4. September. Auch am 31. August wurden alle
Angriffe Ojus und Rodzjus abgewiesen und noch starke
Kräfte in Reserve gehalten. Inzwischen sind Kurokis fünf
Divisionen über den Taitseho gegangen, weshalb
General Kuropatkin am 1. September gegen ihn
marschierte, einen Teil des Heeres in einer südwestlichen
Stellung in Liaujang zurücklassend. Als bald ging Oju am Mittag
des 1. September von neuem vor, er bombardierte am
1., 2. und 3. früh die russische Stadt Liaujang, den
Bahnhof, die Schanzen und griff wiederholt
energisch an. Die Verbindung zwischen Mukden und Liaujang
war bis zum 3. September mittags frei. General Kuropatkin
kämpfte am 2. September 12 Kilometer südlich bei Jantai
gegen Kuroki, der sich abwartend verhielt und am Abend
über den Taitseho zurückgegangen sein soll. Die
Verluste der Russen in den fünfjährigen Kämpfen betragen etwa
10 000, die der Japaner 20 000 Mann. Der Ausgang der
Kämpfe hängt vom Entschluß des russischen Feld-
herrn ab. Liaujang soll in der Nacht von den Russen auf-
gegeben sein, die in voller Ordnung über den Taitseho zurück-
gingen.

Wie man sieht, sind die Nachrichten, die Gaedke seinem Blatt
übermittelt, trotz der mehrfachen falschen Darstellung interessant
genug. Wie wir aus den Telegrammen Kuropatkins und Sacharows
vom 3. September erfahren, ist Kuroki durchaus nicht, wie
Gaedke vom 2. September gerächtweise meldet, über den
Taitseho zurückgegangen, sondern Kuropatkin hat im Gegenteil Kurokis
Truppen geworfen! Auch sind die von Kuropatkin bei Liaujang ge-
lassenen Truppen insofern zum Teil, aber den Taitseho
geflüchtet, verfolgt von Dhama.

Dagegen meldet Gaedke vom 4. September aus Mukden,
daß bis zum 3. September die Verbindung zwischen Liaujang und
Mukden freigegeben sei. Am 4. September war sie also nicht mehr
frei! Dadurch wird indirekt bestätigt, daß es Kuroki ge-
lungen ist, tatsächlich die Rückzugslinie abzu-
schneiden!

Wie aus der Datierung des Telegramms und seiner ganzen
Fassung hervorgeht, befindet sich Gaedke seit mehreren Tagen in
Mukden! Auch das ist ein schlimmes Zeichen für die
Russen, die keine Zeugen ihres furchtbaren Zu-
sammenbruchs haben wollten! Nachdem es Gaedke
endlich gelungen war, unmittelbar einer sich entpinnenden Schlacht,
der Entscheidungsschlacht beizuwohnen, wurde er von den Russen so-
fort, als sich die Lage für sie kritisch gestaltete, nach Mukden ab-
geschoben, wo er nun Berichte abschicken darf, die selbst bereits durch
die amtlichen russischen Veröffentlichungen über-
holt und rektifiziert werden! Armer Gädke!

Ueber die Schlacht bringen englische Blätter allerhand fñchter-
liche Einzelheiten. Bei der Flucht der Russen über den
Taitseho sollen zahllose Mannschaften ertrunken
sein. Man schätzt den russischen Verlust bereits auf 50 000
Mann. —

Einigen Nachstab für die ungeheure Völkerschlacht liefern folgende
Zahlen:

Bei Liaujang sollen, wie behauptet wird, eine halbe Million
Russen und Japaner miteinander kämpfen. Auch wenn diese Zahl
übertrieben ist, wird die kolossale Schlacht in den Annalen der Kriegs-
geschichte mit den kämpfenden Massen und enormen Verlusten, die
für die Russen bereits am Freitag schätzungsweise mit 30 000, die
Japaner mit 25 000 angegeben werden, fast einzig dastehen. Die
„Vossische Zeitung“ bringt folgende Vergleiche: Bei Sedan standen
nur 244 000 Mann, bei Gravelotte 300 000; bei Königgrätz
kämpften 220 982 Preußen gegen 215 134 Oesterreicher und Sachsen.
Nur bei Königgrätz ist nur ein einziges Mal eine Zahl von
mehr als 400 000 Kämpfern vereinigt gewesen, das war in
der Völkerschlacht von Leipzig, wo die Verbündeten
301 500 Mann gegen 171 000 Franzosen verwenden konnten.
Bei Sedan hatten die Deutschen 8920, die Franzosen 17 000 Tote
und Verwundete. Bei Gravelotte bezifferten sich die deutschen

Verluste auf 19 840, die französischen auf 7850; bei Königgrätz
hatten die Preußen 8894, die Oesterreicher und Sachsen 23 698 Tote
und Verwundete. Die Verluste in der Schlacht von Leipzig
betrugen auf seiten der Verbündeten 48 000, auf seiten der Franzosen
45 000 Mann. Ist die Zahl der Geschütze bei Liaujang (1800)
richtig angegeben, so reißt sich auch in dieser Hinsicht die Schlacht
den größten an, die bisher verzeichnet sind. Bei Sedan gab es
nur 1000 Kanonen, bei Gravelotte 1250. Mehr als 1300 Ge-
schütze, wie sie von Liaujang gemeldet werden, waren nur bei
Königgrätz, 1350, und bei Leipzig, über 2000, vorhanden.

Die Kämpfe um Port Arthur.

Tschifu, 4. September. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.)
Am 27. August begannen die Japaner den zweiten allgemeinen
Angriff auf Port Arthur. Dieser wurde unter heißen
Kämpfen bis zum 31. August fortgeführt. In diesem Tage zogen
sich die Japaner überall zurück außer aus Palungshan. Am
30. August wurden verschiedene heftige Angriffe auf Jheihan ab-
geschlagen. Am 2. September um 9 Uhr morgens griffen die Japaner
heftig die linke Flanke der Russen an, zogen sich jedoch um 6 Uhr
morgens zurück, worauf die Beschießung wieder begann. Die
Japaner feuerten namentlich von Schufshien und Palungshan, die
Russen von Antsufshan und Erhlungshan. Nach russischen Schätzungen
haben die Japaner bei dem allgemeinen Angriff 8000 Mann
verloren; die Russen sollen nach umlaufenden Gerüchten
3000 Mann verloren haben. An dem Geschützampfe beteiligte sich
auch mitunter die Artillerie der im Hafen liegenden
Kriegsschiffe.

London, 5. September. Die „Daily Telegraph“ aus
Tschifu meldet, wird die Beschießung Port Arthurs Tag und Nacht
fortgesetzt; an einem Tage fielen 120 Granaten in die Stadt, aber
zumeist auf offene Plätze. Die russischen Kriegsschiffe
beschießen die japanischen Stellungen. Am 29. August
verließen die Schiffe „Wajan“, „Pereswjet“, „Netwisan“ und
„Ballada“ den Hafen und gingen zwei Meilen in See, ohne von den
Japanern angegriffen zu werden. Vom Lande aus fiel eine
Granate auf das Linienschiff „Pereswjet“ und tötete 15 Mann. Die
Reparaturen an den beschädigten Schiffen werden befähigt fort-
gesetzt. Die Zufuhr an Lebensmitteln wird immer
schwieriger.

Vom 4. September meldet dasselbe Blatt, General Rogi sei
durch die Mißerfolge bei Port Artur so niedergeschlagen, daß er
nur mit Mühe davon abgehalten worden sei, sich an die Spitze der
Sturmkolonnen zu stellen. Die Russen und Japaner machen in
Tschifu amtlich bekannt, daß eine Pause in den Operationen vor
Port Arthur eingetreten sei. Ein schweres russisches Marinegeschütz
sei geplagt; man glaube darin einen Beweis zu erblicken, daß die
Geschütze verbraucht sind.

Japanisch-koreanischer Vertrag.

Tokio, 4. September. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.)
Heute wurde der Text des am 22. August in Seoul abgeschlossenen
Vertrages zwischen Japan und Korea veröffentlicht. Danach ver-
pflichtet sich Korea, einen von Japan empfohlenen Japaner als
Finanzbeirat und einen von den Japanern empfohlenen
Ausländer als diplomatischen Ratgeber im
Auswärtigen Amte anzustellen. Alle finanziellen An-
gelegenheiten sowie alle bedeutenden Maßnahmen in Bezug
auf die auswärtige Politik dürfen erst nach Anhören des bezüg-
lichen Beirats erledigt werden. Die koreanische Regierung ver-
pflichtet sich, vor Ablauf von Verträgen und Konventionen mit
fremden Mächten sowie vor der Erledigung sonstiger wichtiger
diplomatischer Angelegenheiten, wie beispielsweise die Erteilung von
Konzessionen an Ausländer sowie andre Vertragsabschlüsse mit Aus-
ländern, den Rat Japans einzuholen. Als finanzieller Beirat ist
der Direktor des Einkommenbureaus in Tokio Sasata und als
diplomatischer Ratgeber, wie bereits gemeldet, Legationrat Stevens
ernannt worden.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. September.

Liberaler Jugendtag.

In Leipzig war ein Delegiertentag der nationalliberalen Jugend-
vereine beisammen. Diese „wilde“ Organisation der national-
liberalen „Jugend“ von 50 Jahren aufwärts zählt noch nicht
10 000 Mitglieder im ganzen Reiche und lebt in den Traditionen
des Kulturkampfes.

Die Leipziger Veranstaltung diente einem Protest gegen den
nationalliberal-konservativen Schulantrag, der sich für die Kon-
fessionsschule aussprach. Irrendwelsche altiven Politiker der
offiziellen nationalliberalen Partei waren nicht vertreten. Der alte
Hammoder hatte ein Glückwunschtelegramm geschickt und die
Fraktion ein summes Mitglied delegiert. Es wurden heftige Reden
gegen die Meritalisierung der Schule gehalten, dann aber nicht etwa
die Trennung des Staates von der Kirche, sondern nur eine matte
Simultan-schul-Resolution gefaßt.

Mit 163 gegen 8 Stimmen einigte man sich auf folgende
„Richtlinien“:

„Die allgemeine Volksschule ist eine weltliche Einrichtung,
deren Leitung ausschließlich dem Staat zusteht.“

Die Schulaufsicht muß durch Staatsbeamte im Hauptamt
ausgeübt werden; als Schulinpektoren dürfen lediglich Sachmänner
eingestellt werden.

Das Staatsinteresse fordert für die Volks- und Lehrer-
bildung eine allen Bekenntnissen gemeinsame Schule (Simultan-
schule).

Dem Religionsunterricht, der unter Aufsicht des Staates nur
durch von ihm zugelassene Lehrer erteilt wird, ist im Lehrplan in
gebührendem Umfang Raum zu gewähren; entsprechend dem
Grundsatz der Gewissensfreiheit dürfen jedenfalls Kinder von
Dissidenten gegen den Willen der Eltern zur Teilnahme am
Religionsunterricht nicht angehalten werden.

Gründliche Vorbildung und angemessene Befolgung müssen dem Lehrer die notwendige geistige und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern.

Auch in dieser Hinsicht und Beschränkung bleibt die Resolution — Papier. Das Centrum fürchtet sich vor diesen „Jungen“ nicht im geringsten und schäme sich vor diesen mit den alten Zollkumpen weiter. Es war charakteristisch, daß die Leipziger Rebellion der „Jungen“ gegen die Fraktion damit begann, daß dem Berliner Verein ein scharfer Verweis zu Teil wurde, weil er auch nur hypothetisch im Kampf um die Schule ein Zusammengehen mit der Socialdemokratie in Erwägung gezogen hatte.

Die liberalen Jugendspiele bleiben unschätzbare Sport. Die echten Nationalliberalen werden auch fürder mit der Rechten und dem Centrum zusammengehen, und auch die Schule bleibt wie alle von der Bourgeoisie veralteten Kulturfragen eine Aufgabe des Proletariats, der Socialdemokratie allein! —

Zur Erpressungspolitik der Reedereien. Die „National-Zeitung“ entschließt sich endlich auf unsere Mitteilungen über die Praktiken der Reedereien das Schweigen zu brechen. Wenn die Auslastung aus dem Bureau Vollus, mit einem Tandemmarschlein begleitet, gekommen wäre, so könnte sie nicht unzuverlässig sein, als dies das „anständige“ Blatt in freiwilliger Aufopferung für die Reedereien thut. Die „National-Zeitung“ schreibt wörtlich:

Die Beförderung russischer Auswanderer durch Deutschland land hat vor etwa acht Tagen dem „Vorwärts“ zu einem Artikel Anlaß gegeben, in dem seit vielen Jahren bekannte, gesetzlich geregelte Thatsachen, über die dem Reichstag Jahr für Jahr Bericht abgelegt wird, als etwas ganz Neues und Ungeheuerliches „enthüllt“ wurden. Wir haben damals die Blamage des socialdemokratischen Sensationsorgans gebührend festgestellt und seither in vollster Belassenheit beobachtet, wie das Blatt sich mit wunderlichsten Sprüngen aus der Affaire zu ziehen suchte.

In fürchterlichem Anlaßogton behandelt es die Angelegenheit weiter und glaubt vernünftiges Material zusammenzutragen, während es in Wahrheit, wenn man die Artikel aus dem „Vorwärts“-Jargon in die deutsche Sprache überseht, doch schließlich nur feststellt, daß auf dem Berliner Bahnhof in Berlin fürjore getroffen ist, daß die russischen Auswanderer sich den getroffenen Kontrollmaßregeln nicht entziehen können. Wir haben uns für die Heberziehung Deutschlands mit mittelloseu slavischen Einwanderern, die für unser Volk obendrein starke sanitäre Gefahren mitbringen, bestens zu bedanken und messen im Gegensatz zum „Vorwärts“ der Regierung die Pflicht zu, dafür Sorge zu tragen, daß solche russischen Durchwanderer, die nur unter der Voraussetzung sofortiger Weiterwanderung nach Amerika zugelassen werden, sich nicht in Deutschland niederlassen, sondern thätig auf dem vorgeschriebenen Weg das Land verlassen.

Dabei ist nichts zu verschweigen und nichts zu verheimlichen, während wir andererseits keinerlei Verpflichtung anerkennen können, auf jede noch so drohend vorgetragene Frage des „Vorwärts“ eine Antwort zu erteilen. Die socialdemokratische Presse ist im Frage stellen außerordentlich groß. Sollte ihr einmal der Stoff ausgehen, so mag sie den Genossen Debel fragen, weshalb im Jahre 1898 trotz seiner sicheren Prophezeiungen doch nicht der große Kladderadatsch eingetreten ist. Wahrscheinlich würde sie, wenn hierauf keine Antwort erfolgt, auch wieder die bürgerliche Presse verdächtigen, daß sie aus unläuterer Motiven mit ihrer Wissenschaft schweigend hinter dem Berge hält.

Die „National-Zeitung“ wiederholt einfach ihre Behauptung, daß die Praktiken gegenüber den russischen Auswanderern gesetzlich geregelt seien. Wenn man vor 8 Tagen diese Behauptung für einen Irrtum der Unwissenheit halten konnte, so ist sie jetzt eine direkte Unwahrheit; denn wir haben festgestellt, daß durch das Gesetz die Handlungsweise der Reedereien nicht begründet ist, sondern daß sie vielmehr der gesetzlichen Regelung widerspricht.

Die „National-Zeitung“ läßt ferner mit vollem Bewußtsein, daß die Machinationen der Reedereien den Zweck haben, Deutschland gegen die Heberziehung mit „slavischen“ mittellosen Einwanderern zu schützen und gegen die mit einer solchen Einwanderung verbundenen gesundheitlichen Gefahren Vorkehrungen zu treffen. In den von uns geschilderten Fällen handelt es sich nicht darum, daß Russen in Deutschland sich aufjedenfalls wollen, sondern, daß sie im Gegenteil verhindert werden, Deutschland zu verlassen, sofern sie sich nicht entschließen, eine deutsche Fahrkarte nach Amerika zu kaufen.

Jedes Wort der „National-Zeitung“ ist also eine krasse Entstellung der offenkundigen Wahrheit, die sie nicht zu leugnen wagt und deshalb an ihre Stelle freie Phantasien „supplidiert“. Aus zarter Rücksicht für ihre jüdischen Geldmänner spricht übrigens die „National-Zeitung“ von slavischen Einwanderern, während es sich in Wirklichkeit zumeist um jüdische Flüchtlinge handelt, deren Armut und Zwangslage benutzt wird, um für deutsche Reedereien Zwischenhandlung zu beschaffen.

Glaubt die „National-Zeitung“, daß ein ordnungsmäßig ausgestellter russischer Paß solche Wunderwirkung hat, daß die mit ihm ausgefletteten Auswanderer gesund genug sind, um schon in England landen zu können, während die krankheitsverdächtig sind, daß sie die Schiffe der deutschen Reedereien bis nach — Amerika verschicken müssen? In diesem Problem mag die „National-Zeitung“ ihren klumpen Big haben.

Die Andrede auf die sanitären Bedenken könnte die deutschen Reedereien in ihrem wütenden Konkurrenzkampfe mit den englischen Linien in die unangenehmste Situation bringen; denn bereits erwägt man in England den Gedanken, ob man nicht die von uns veröffentlichten Thatsachen als Vorwand gebrauchen soll, um die in englischen Häfen anlaufenden deutschen Schiffe, die doch mit den feuchterdächtigen Auswanderern gefüllt sind, erneuter gesundheitlicher Kontrolle und gründlicher Desinfektion zu unterwerfen. Es ist klar, daß solche Maßnahmen für die deutschen Linien geradezu ruinös wirken könnten und die Wallimpresse würde schließlich mit ihren unwarren Hinweisen auf die sanitäre Notwendigkeit ihren Auftraggebern einen tödlichen Schlag versetzen. —

Die interessante Zeitung.

Unsere bürgerliche Presse hat zwar weder Raum noch Laune, sich mit der in der ganzen Welt aufsehenerregenden kapitalistischen Erpressungspolitik gegenüber den russischen Auswanderern zu beschäftigen, dafür entwickelt sie aber einen aussehensweisen Tiefstimm, um höfliche Familienvorgänge unter dem Gesichtspunkt der Weltgeschichte zu betrachten. Auch sind die papiernen Bindeln nicht trocken, die dem Heiman aller Kosaken, dem Jarenjüngling, untergelegt wurden, und schon werden von einem neuen Familienereignis alle Reden ergriffen.

Wir haben bereits in der Sonntagsnummer im vermissten Teil bemerkt, daß der Kronprinz von Preußen sich mit einer 18-jährigen Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin verlobt hat. Das wird nun offiziell bestätigt. Dieses für die beteiligten Kreise sicher erfreuliche Ereignis hat nun aber in der Zeitungswelt zu einer großen und folgenreicheren Katastrophe Anlaß gegeben, um derentwillen wir das Geschehnis noch einmal erwähnen. Am Sonntag nämlich hat der „Berliner Lokal-Anzeiger“, das in allen Hoffnungen unbestritten maßgebende Blatt, mit aller Würde und Bestimmtheit die Nachricht in Abrede gestellt. Am Montag früh mußte er durch Extrablätter sich selbst Lügen strafen.

Was soll aus der deutschen Entwicklung werden, wenn nicht einmal der „Lokal-Anzeiger“ mehr in Hoffnungen unterrichtet ist? Der „Lokal-Anzeiger“, das einzige Blatt, das vom Kaiser von Anfang bis zum Ende nicht nur in Auschnitten gelesen werden soll, hat durch sein sonntägliches Dementi der erschrockenen Öffentlichkeit gezeigt, daß nicht nur Minister, sondern auch selbst August Scherl bisweilen ohne Anschlag an die höfischen Ereignisse ist. Wenn nun aber nicht einmal August Scherl weiß, was am Hofe vorgeht, so kann man auch zu dem Monarchismus dieses Blattes nicht mehr das genügende Vertrauen haben, weil er ja verdächtig ist, auf mangelhaften Informationen über die monarchistischen Thatsachen zu beruhen.

Es hilft gar nichts, daß jetzt nachträglich an der Hand des Hofkalenders die politische Bedeutung der Verlobung breit geschildert wird, daß auf die neue Verschönerung mit der russischen, dänischen, welfischen Dynastie hingewiesen wird. Es ist auch kein Trost, daß in längeren Romanbildungen die Körperlichen Vorzüge der Braut und in psychologischen Ermittlungen die Parteilichkeit des neuen, echten Liebesbundes dargestellt wird. Durch die Unwissenheit vom Sonntag ist ein für allemal die höfische Allwissenheit August Scherls erschüttert und von diesem Schläge wird sich weder der Hof, noch August Scherl, noch am wenigsten die Redaktion des Scherlischen Großbetriebes jemals erholen. Der „Lokal-Anzeiger“ muß hinfort auf die Weltung verzichten, zu den interessanten Zeitungen zu gehören. —

Der Kultusgegen der Monarchie.

Zu den anmühtigen Errungenschaften, mit denen die monarchische Staatsform die Völker beglückt, gehört auch, daß die privaten Vorgänge des Hofes in den Hirnen der getreuen Unterthanen offenbar ein eigenes Denzentrums im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben. Nur so läßt sich erklären, daß Verlobungsgeschichten, die doch sonst über den Kreis der engeren Verwandten und Bekannten nicht hinausreichen, zum Gegenstand hochpolitischer Erwägungen gemacht werden. Die Chronique scandaleuse ist auf demselben Zweige gewachsen wie die lokale Vegetation, die sich nach den Reporterberichten der bürgerlichen Presse bei der Nachricht von der Verlobung des preussischen Kronprinzen in elementarer Weise Luft gemacht haben soll.

Zur Charakteristik von Byzanz und der Verödung des öffentlichen Geistes in einem monarchischen Staatswesen ist es nicht unangebracht, von einigen dieser Meinungsäußerungen Notiz zu nehmen. Was wird nicht alles an weitläufigen Betrachtungen aus dieser Familienmadracht herausgeholt! Die mecklenburgischen Regierungshäuser der verschiedenen Richtungen bilden gegenwärtig eine Hauptquelle der dynastischen Verschönerung in Europa. Ein Mecklenburger ist Prinzregent von Holland, eine Prinzessin aus dem Strelitzer Hause hat sich nach Montenegro verheiratet usw. Nach Kopenhagen, Petersburg und Gmunden zum Welfenhause führen diese dynastischen Hüpfen. Sollte man also ernsthafte Betrachtungen an solche Heiraten knüpfen, so wäre der einzige ernsthafte Anlaß zu einer Erörterung die Internationalität des Familien-Gottesgudentums, die ausschließlich in schneidendem Widerspruch zu dem nationalen Charakter der Monarchie steht.

Was aber sammelt verzückt die bürgerliche Presse? Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ spricht von einem „hochbedeutenden“ Ereignis. In jedem deutschen Herzen ruft die neue innige Verbindung der Hohenzollern und der Mecklenburger die Erinnerung an die unergiebliche Idealgestalt der Königin Luise hervor. Fromm steht das Regierungsblatt den Segen der Vorrichtung herab. Wir möchten glauben, daß das deutsche Volk mehr Anlaß hat, bei dieser Verbindung des Unlandes zu gedenken, daß Mecklenburg noch im 20. Jahrhundert keinerlei Verfassung hat.

Das „Berliner Tageblatt“, das freisinnige, ist überglücklich, daß eine deutsche Fürstentochter den Hohenzollern thron besteigt. Das Verlöbniß sei eine Fortleitung der Bismarckschen Politik und das Blatt begründet in weitläufigen genealogischen Darstellungen die politische Tendenz der Wronwahl des Kronprinzen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“, der am Sonntag das Ereignis noch bestritt, politisiert am Montag, daß diese Verbindung das Verhältnis zu den Dynastien der Weltmächte Rußland und England noch an Intimität gewinnen lassen werde. Am Sonntag noch ahnungslos, wußte er am Montag bereits gerührt die ganze Vorgeschichte der Verlobung haarslein zu berichten. Schon seit 1 1/2 Jahren seien die beiden Bräutleute heimlich verlobt gewesen. Man habe die offizielle Verlobung hinausgeschoben, um den jungen Herrschaften Zeit zur Prüfung ihrer Liebe und Gelegenheit zu geben, sich tiefer kennen zu lernen. Und unmaßstäblich schön stellt dieses Lieblingblatt aller Kreise der herrschenden Klassen Betrachtung darüber an, daß die Verlobung erst hätte am 20. September, wo die Braut 18 Jahre alt werde, erfolgen sollen. Dieser Zeitpunkt wäre auch für den Kronprinzen angenehmer gewesen, da er dann die Kaiserinmutter hinter sich gehabt hätte. Indessen es sei ja schon häufig vorgekommen, daß den Liebenden die Zeit des Wartens zu lange währte.

Auch die freisinnige „Bessische Zeitung“ widmet der Affaire einen Leitartikel, der auf den Ton der in ihren Kreisen üblichen Hochzeitszeitungen gestimmt ist: „Die Braut des deutschen Kronprinzen ist derart mit den Reizen der Jugend und Gmunt geschnitten, daß es begreiflich wäre, wenn an dem neuen Bunde die Liebe den entscheidenden Anteil und die Politik nur auf den Einspruch verzichtet hätte, da zu Bedenken keinerlei Anlaß vorlag.“ Das Organ der zahlungsfähigen Berliner Bourgeoisie bekräftigt im Namen des deutschen Volkes die Verlobung mit nur so größerer Teilnahme, je wichtiger die Ehe des zukünftigen deutschen Kaisers für die Geschichte des Vaterlandes werden kann.

Die „Post“ kompromittiert die monarchische Staatsform durch die Bemerkung, daß die Familienbeziehungen zwischen den Regentenhäusern immer noch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Politik haben. Auch dieses Blatt der brutalen Interessenswirtschaft des Großkapitalismus stattet seinen Glückwünschen mit der Gnade des Himmels aus, die sich auf das junge liebe Paar herablassen möge.

Die geminnungsbedeutenden „Berliner Neuigkeiten“ flechten ihrem Glückwunsch, immer im Geschäft, einen Angriff gegen die Socialdemokratie ein! „Das deutsche Volk ist trotz aller socialdemokratischen Mopie und Verhegung noch monarchisch bis in die Knochen. Jeder deutsche Patriot wird mit Freuden empfinden, wenn die oberste persönliche Spitze des Reiches sich neue Sprossen treibt zur Verjüngung und Blüte für heute und absehbare Zeiten.“ Dieses Organ der Polenhege und nationalitätlichen Landbau-Spezulanten begründet zugleich mit hoher Verdrigung die Thatsache, daß der deutsche Kronprinz als Gemahlin eine echte deutsche Prinzessin heimzuführen wird; da die Kaiserin Friedrich tot ist, erlaubt sich das Blatt von ihr zu bemerken, daß sie ihre englische Herkunft doch niemals abgeleitet habe. Wir vermuten, daß die „Berliner Neuigkeiten“ ihre Verlobungspolitische ebenso blank gepuzt hätten, wenn der Kronprinz sich just mit einer englischen Prinzessin verlobt hätte.

Verhältnismäßig fäher benimmt sich die eigentliche konservative Presse. Die „Deutsche Tageszeitung“ versteht die Verlobung offenbar nicht mit den Getreideböllen in Verbindung zu bringen und begnügt sich mit einem nächsteren Glückwunsch. Der „Reichsbote“ des Freiherren v. Mirbach ringt sich ebenfalls nur eine kurze Notiz ab. Er hebt hervor, daß Mecklenburg ein altes evangelisches Fürstenthaus sei.

Mit diesen Proben sei es genug. Solche Preshäufungen anzuführen ist nicht wertlos, wenn man sich in die Ursachen vertiefen will, die zu dem erschreckenden Niedergang des deutschen bürgerlichen Geistes führen, dessen klassisches Zeitalter erst vor einem Jahrhundert blühte. Von dem revolutionären Feuersturm Schillers, dessen Todestag im nächsten Jahre ein Jahrhundert vollendet, ist nichts übrig geblieben als die Tradition und die Verehrung — des Hofmarschalls von Kalb! —

Der Kaiser hat am Sonntag in Altona einen Teinanspruch auf seine Frau ausgebracht, den das Wollische Bureau telegraphisch verbreitet. Der Schluß lautete:

Wenn ich mein Glas erhebe, um auf das Wohl der Provinz Schleswig-Holstein zu trinken, so gilt es auch vornehmlich meiner geliebten Gemahlin als der edlen Tochter dieses schönen meeresumschlungenen Landes, als der ersten deutschen Frau, die Gott und erhalten möge als Segenspenderin bis in ferne Zeiten. Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin und mit ihr die Provinz hurra, hurra, hurra! —

Ein neues Mittel gegen die Socialdemokratie. Die Socialistenbekämpfung entwickelt sich allmählich zu einem bürgerlichen Versuch. Wer trotz der Thürschilder, auf welchen wohlhabende Leute sich als Mitglieder des „Vereins gegen Verarmung und Bettel“ gegen Attentate auf ihre „private Wohlfährigkeit“ zu sichern suchen, Einlaß betreiben will, der sammelt heute für Kirchenbauten, legt sich auf

„Rechten“ gegen die Socialdemokratie oder verbindet beide Thätigkeiten miteinander.

Die „Welt am Montag“ veröffentlicht heute einen solchen Vettelbrief eines gewerbdmähigen Socialistenmörders, der als Karikatur der laudensüblichen Umsturzbelämpfung mit frommen Gebeten und hohen Verbindungen ganz lustig zu lesen. Ein „Prediger Dr. J. H. Wallfisch“, Berlin, Neue Poststr. 38, versendet gegenwärtig an vermögende Leute folgende Briefe:

Ev. Hochwohlgeborer wollen gütlich das folgende gestalten: Die drei Millionen socialdemokratische Stimmen bei der letzten Reichstagswahl geben viel zu denken! Offenbar ist jene Partei in unaufhaltsamem, rapidem Wachstum begriffen. Die bisherigen Maßnahmen dagegen haben sich als erfolglos erwiesen. Wo dies hinaus will, ist ein offenes Geheimnis! Da gilt es noch einen letzten, aber radikalen Anlauf gegen den Umsturz zu nehmen. Ich habe einen ganz neuen eigenartigen Plan zu einer gründlichen, systematischen, bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Agitation zur Delämpfung der socialdemokratischen Partei entworfen, an dessen praktische Durchführung ich nun herantrete. Nächsten Monat schon gedenke ich, meine erste Agitationsreise, so Gott will, anzutreten.

Von meinen Vorhaben sind bis jetzt teils mündlich, teils schriftlich fast alle Herren Minister und andre hohe Herren unterrichtet, auch der Herr Reichskanzler.

Ich habe dieser Tage noch Audienzen bei Seiner Exc. dem Herrn Justiz und Sr. Exc. dem Herrn Kriegsminister.

Beimgleich ich von Sr. Exc. dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes Wirtl. Geheimen Rat Kräfte freies Porto für alle diesbezüglichen Postfachen und von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. v. Budge freier oder wechselläufiger ermäßigter Eisenbahnfahrtpreis bekommen, so sind die Ausgaben für solch eine Ariesenarbeit und Agitation doch immer noch überaus bedeutende. So muß ich z. B. auch, da die Reichsdruckerei nicht in der Lage ist, die nötigen Druckfachen herzustellen, eine kleine Druckerei für 7500 M. kaufen, da die Agitation eine möglichst stille (geheime) sein soll und die Druckereien mit größter Vorsicht, d. h. Verschwiegenheit behandelt werden müssen.

Da offiziell vorläufig keine Fonds für diese Sache zur Verfügung stehen, so bitte ich Ev. Hochwohlgeborer freundlichst und inländisch, diese höchst wichtige, patriotische Sache, die ja der Allgemeinheit zu Gute kommen soll, durch einen hochherzigen namhaften Beitrag gütlich fördern, ja ermöglichen zu wollen. Es wäre doch höchst bedauerndwert, wenn die Sache am Geldpunkt scheitern sollte. Dies kann und darf doch nicht sein. Ich appelliere an Euer Hochwohlgeborer mit Beweihrheit voraussetzenden Patriotismus.

Gern bin ich bereit, in meinen Berichten an die höchsten Staatsbeamten und auch später an Seine Majestät den Kaiser Ev. Hochwohlgeborer als hochherzigen Förderer der Sache zu nennen. Den gütigen Beitrag bitte unter genau dieser Bezeichnung: „Dr. J. H. Wallfisch, Prediger“ bei der Reichsbank hier oder einer deren auswärtigen Nebenstellen zu Gunsten meines Reichsbank-Giro-Kontos gütlich einzahlen und mich gleichzeitg zahlennähig von dieser Thatsache brieflich benachrichtigen zu wollen; falls Ev. Hochwohlgeborer selbst ebenfalls bei der Reichsbank Giro-Konto haben, durch Ueberweisung in üblicher Form.

Eine ausführliche Broschüre erscheint, sobald die Mittel es gestatten. Ich werde mir erlauben, Ev. Hochwohlgeborer dieselbe zuzusenden.

Hochachtungsvoll

Ev. Hochwohlgeborer ergebenster (Unterschrift.)

Der Schwindel des Schriftstüds ist offenbar. Einige Industrielle sollen unter Appell an ihre Socialistenangst und Lebenssehnsucht um ein paar Mark geprellt werden.

Daß der Mann von keinen Beziehungen zu den Ministern schreibt, mag insofern richtig sein, als es ja jedem freisteht, mit Ministern durch die Post in Verbindung zu treten. Daß aber Herr Wallfisch freipost und freifahrt erhalten haben soll, ist ausgeschlossen, da es vollständig ungeheuerlich wäre. Herr Wallfisch, soviel wir wissen, noch kein Mitglied eines regierenden Hauses, und selbst in solcher Eigenschaft müßte er wenigstens die Eisenbahnfahrt bezahlen.

Nächst freilich ist die Nachahmung der Methode Mirbach. Wie der erkrankte Oberhofmeister für Kirchen sammelte, indem er zu verstehen gab, daß die milden Gaben „oben“ bekannt werden würden, so verfährt auch der arme Dr. Wallfisch, freilich mit solchem Ungeläch, daß er wohl keine Seide spinnen wird.

Uebrigens können wir verraten, worin das funkelneulene Geheimnis der radikalen Vernichtung der Socialdemokratie besteht. Wenn wir nicht irren, ist das derselbe Herr Wallfisch, der, abgesehen von seiner Thätigkeit als Judenmissionar auch Agent für — Seifenpulver ist. Wir veröffentlichten kürzlich das Sendeschreiben eines Dr. Wallfisch, der mit der Anpreisung seiner christlichen Liebesthätigkeit dringliche Aufforderungen, sein Seifenpulver zu kaufen, verband. Offenbar ist dieses Seifenpulver auch das neue Mittel gegen die Socialdemokratie. Es wird vermutlich von solcher Bösartigkeit sein, daß jeder Socialdemokrat, der ein mit Wallfisch'schem Seifenpulver getauchenes Hemd anzieht, sich in seine Atome auflöst. Herrn Dr. Wallfisch's geheimnisvoller Plan geht also dahin, jeden Anhänger des Umsturzes einige Pfund seines Seifenpulvers gratis ins Haus zu schicken. Jeder Versuch tötet, und binnen kurzem ist das ganze „rote Ungeziefer“ mittels Seifenpulver ausgerottet! —

Husland.

Combes über die Trennung von Staat und Kirche.

Ministerpräsident Combes hielt auf einem, ihm zu Ehren veranstalteten Bankett in Auzerre, eine Rede, in der er den Erfolg der Regierung bei den letzten Ministerial- und Departementswahlen hervorhob und ausführte, die Regierung wolle die Unterordnung aller Einrichtungen unter die Oberhoheit des republikanischen Vaterlandes; die Regierung beabsichtige, Frankreich von jeder Abhängigkeit in Bezug auf die religiöse Macht zu befreien. Alle unsere Handlungen, führte Combes aus, haben von Anfang an wohlbedacht dieses Ziel verfolgt, und deshalb erleben wir besonders den Haß aller reaktionären Parteien, die durch die liberale Reaktion unter sich verbunden sind. Vor zwei Jahren gab es noch 16,904 Ordenshäuser. Wir haben davon bereits 13,904 geschlossen und weitere 500 sollen im Budgetjahr 1905 vertilgt werden. Combes führt sodann aus, wie das Kaiserreich und die Monarchie sich mit dem Konfordat absanden. Unter der dritten Republik hat die römische Kirche mit rücksichtsloser Kühnheit das Konfordat zur Verfüugung ihrer Gewalt ausgedehnt, indem sie es in allen Bestimmungen verleiht, welche die Rechte der zivilen Staatsgewalt schänken sollten. Die Bischöfe lehnten sich lärmend gegen die Regierung, Behörden und Gesetze des Landes auf und Rom lehnte systematisch ab, anzuerkennen, daß die Regierung das Recht besitze, die Bischöfe zu ernennen. Rom hat ein System der Willkür eingeführt und maßregelt selbst Gesetze, weil sie die Landesgesetze achten. Diese Verletzungen des Konfordats haben fortgedauert und sind sogar verschlimmert, obwohl der Vatikan gewarnt war, daß es sich um die Erfüllung des Konfordats drehe. In diesem Augenblick wäre die Geduld und das Schweigen unsererseits nicht nur eine gefährliche Schwäche, sondern sogar ein offener Verzicht auf unsere Rechte gewesen.

Combes schließt: Wir wären gezwungen, entweder einen flammenden Protest zu erheben oder die Republik zu verraten. Die Kurie hat das Konfordat zerrissen, und mir persönlich liegt gewiß die Absicht fern, es wieder zusammenzuflicken. Das wäre verlorene Zeit und falsches Spiel gegenüber den Republikanern. Unsere Republik wird sich also von der Kirche trennen nach beiderseitigem Uebereinkommen. Das ist eine Entscheidung aus gegenseitiger Abneigung mit der ersten Unterlage, daß es sich um eine Verjährbarkeit der radikalen Grundsätze handelt. Unsere republikanische Partei wird

der Trennung zustimmen im Sinne des sozialen Friedens und der religiösen Freiheit. Das Parlament wird einen vom Deputierten Verband vorbereiteten Entwurf erhalten, der eine gute Basis zur Debatte darstellt, weil er in verständlichem Sinne abgefaßt ist. Aber die liberale Partei wird auf der Hut sein und alle Republikaner müssen sich in dieser Debatte weislich und wohlwollend erweisen. Dann wird die wirkliche Freiheit daraus hervorgehen unter der Souveränität des Staates. Man droht uns mit Entziehung des katholischen Protektors im Orient. Diese Drohung schreckt uns nicht. Das alte Frankreich stellte seine Macht in den Dienst der Kirche, die ihrer bedurfte. Wir achten heute unsere alten Vertragspflichten, aber das neue Frankreich hat nicht mehr den Ehrgeiz, die bevorzugte Tochter der Kirche zu sein. Es verdankt sein Ansehen seiner materiellen Macht und den Ideen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, womit es sich regiert und die ihm die Achtung der Welt verschaffen. Deshalb lassen wir uns durch keine Drohung unter das römische Joch beugen. (Stürmischer Applaus.) Combes betont, daß die übrigen Staaten auch im Orient wie überall ihre Angehörigen selbst beschützen, wodurch das französische Protektorat seine Bedeutung vollends verloren habe. „Das Parlament,“ so endet Combes, „kann nach vor Neujahr neben dem Budget auch das Militärgesetz und die Reform der Einkommensteuer erörtern. Abdam werde er sofort nachdrücklich die Diskussion über die Trennung des Staates und der Kirche verlangen und er hoffe auf die bisher bewährte Einigkeit aller Republikaner.“

Russische Judengesetze.

Petersburg, 4. September. Ein kaiserlicher Erlass ändert die Bestimmungen über die Aufenthaltsrechte der Juden bis zu einer allgemeinen Revision der Judengesetze folgendermaßen ab:

Das Verbot, außerhalb der Städte und Flecken innerhalb der Ansässigkeitszone sich anzusiedeln, findet keine Anwendung auf Juden mit höherer Bildung nebst Frauen und Kindern, auf Kaufleute der ersten Gilde und deren Familien; auf Kaufleute, die 15 Jahre lang zur ersten Gilde zählten, auf Handwerker, solange sie ein Handwerk treiben, und auf verabschiedete Unteroffiziere. Diesen oben näher bezeichneten Juden wird gestattet, in Städten und Flecken Immobilien zu mieten, sowohl zum Wohnen, als auch zum Betreiben von Handel und Gewerbe. Juden, die eine höhere Bildung erhalten haben und unbescholten sind, dürfen überall Handel und Gewerbe treiben und können, wenn sie innerhalb der Ansässigkeitszone fünf Jahre zur ersten Gilde gezahlt haben, auch außerhalb dieser Zone der Kaufmannschaft beitreten. Jüdische Kaufleute erster Gilde, die nicht volle zehn Jahre als solche gezahlt haben, dürfen ihren inneren Gouvernements wieder beitreten, ohne abermals fünf Jahre lang in der Ansässigkeitszone für die erste Gilde gezahlt zu haben. Die Juden, die, wenn auch mit Unterbrechung, zehn Jahre lang außerhalb der Ansässigkeitszone als erste Gilde besteuert gewesen sind, erwerben das Recht, in den inneren Gouvernements den Stadtkommunen beizutreten, mitamt ihren Familien. Die im ganzen Reiche lebenden Juden mit dem Titel Kommerzienrat und Manufakturrat dürfen mit ihren Familien im ganzen Reiche, auch Dörfer der Ansässigkeitszone nicht ausgeschlossen, leben; Juden, welche am Kriege im fernem Osten teilgenommen, Auszeichnungen erhalten und sich im aktiven Dienst tadellos geführt haben, dürfen im Reiche leben. Die jüdischen Kaufleute erster und zweiter Gilde erhalten das Recht, alle Städte der inneren Gouvernements zu Handels- und Gewerbetrieben ohne Beschränkung zu besuchen, jedoch darf der Aufenthalt jedes resp. drei Monate im Jahre nicht übersteigen, auch können sie sich im Krankeitsfall durch Kommiss oder Bevollmächtigte vertreten lassen. Frauen von Juden mit höherer Bildung und mit dem Titel Kommerzien- oder Manufakturrat erhalten lebenslanglich das Recht, im ganzen Reiche zu leben; die Söhne solcher Juden bis zur Volljährigkeit oder Beendigung der Studien auf den Hochschulen, die Töchter bis zu ihrer Verheiratung. Alle Verfügungen der Kontrollhöfe über den Beitritt der Juden zum Kaufmanns- und Kleinbürgerstande in den Städten der inneren Gouvernements bleiben in Kraft, selbst wenn sie gegenwärtig nicht erfolgt sein sollten.

Die neuen Bestimmungen finden keine Anwendung auf Gegenden, wo für Juden besondere Beschränkungsmaßnahmen bestehen.

Dieser Erlass, der sich offenbar nur auf die reichen Juden bezieht, ist vom Telegraphen wieder so unklar mitgeteilt, daß sein Sinn und seine Tragweite erst erörtert werden kann, wenn der Wortlaut vorliegt.

Rußland.

Ueber das Schicksal des Mörders des Ministers Plehwe macht der Moskauer Korrespondent der „Morning Post“ folgende Mitteilungen, die auf der Erzählung eines Petersburger Gendarmen-Offiziers beruhen und auch eine Erklärung für das Gerücht bieten, Sazonow, der Mörder, sei im Krankenhaus gestorben. Wie der Gendarmen-Offizier erzählt, erschien vor etwa 14 Tagen ein Mann in der Uniform eines Gendarmen-Obersten, begleitet von einem Militärarzt und einem Gendarm, in dem Krankenhaus und zeigte dort einem vom Justizminister Murawiew unterzeichneten Befehl vor, Sazonow solle, sobald er transportfähig sei, diesem Gendarmen-Obersten ausgeliefert werden. Der den Obersten begleitende Arzt untersuchte Sazonow und erklärte ihn für transportfähig, worauf er weggeschafft wurde. Man hörte nichts mehr von ihm. Der von dem angebliehen Gendarmen-Obersten vorgezeigte Ausweisungsbefehl erwies sich jedoch als eine Fälschung und die Meinungen sind jetzt geteilt, ob man es hier mit einem Unternehmen der Freunde Sazonows zu thun hat, um ihn zu befreien, oder ob die gefälschte „Dritte Abteilung“ der politischen Polizei Sazonow auf diese Weise in ihre Macht gebracht hat.

Amerika.

In Colorado, wo der Streik der Bergarbeiter noch immer fortbauert, hat sich die Lage infolgedessen etwas verändert, als neben den beiden kämpfenden Parteien, den organisierten Arbeitern und der Unternehmer-Vereinigung, eine dritte Partei sich geltend macht. Dieselbe hat sich gebildet aus den Reihen der arbeitfeindlichen Citizens Alliance selbst und verlangt energisch nach geordneten Zuständen. Die Gewaltpolitik gegen die Streiker, die aller Gerechtigkeit Hohn spricht, wird von den mehr besonnenen Leuten als sehr gefährlich erkannt, denn es wird damit nur Öl ins Feuer gegossen. Die willkürlichen Ueberfälle und Deportationen von Streikern und den Streikern Wohlgeheimen sollen aufhören und alle bestimmten Fälle vor ein Gericht gebracht werden, ehe Ausweisungen stattfinden. Die Politiker, denen die Situation in Colorado viel Sorge macht, geben sich Mühe, Ruhe zu stiften, scheinen sich aber, zu Gunsten der einen oder der andern Seite bestimmt hervorzutreten. Die Streiker stehen fest und werden von der Western Federation of Miners materiell gut unterstützt. Die Hauptforderung dreht sich jetzt um die Anerkennung der Gewerkschaften, und darauf müssen die Streiker beharren, da sie sonst der schonungslosen Ausbeutung der Bergwerksbesitzer machtlos ausgeliefert sind.

Partei-Nachrichten.

Lassalle als Diktator.

Man schreibt uns: Der vom Genossen Quard veröffentlichte Brief Lassalles, die Organisation betreffend, war nicht, wie irrtümlich angegeben ist, an einen Solinger Arbeiter Namens Röser, sondern an den im Jahre 1882 im Kölner Kommunistenprojekte neben Dr. Becker, Leuner, Reiff, Bürgers und Rothjung zu sechs Jahren Einperrung verurteilten Cigarettenmacher Röser aus Köln gerichtet. Lassalle hatte Röser 1848 sowohl als ein sehr thätiges Mitglied des Kölner Arbeitervereins, wie eines der mutigsten Emigranten des späteren Kommunistenbundes kennen gelernt, weshalb er denselben im Jahre 1868 um Teilnahme an der neuangeleiteten Arbeiterbewegung ersucht hatte. Röser machte mit andern alten Freunden Einwände gegen die geplante undemokratische Organisation, wodurch der Brief Lassalles zu Stande kam. Kurze Zeit nach der Gründung

des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins starb Röser, dessen Familie während seiner langen Gast — er hatte, mit dem Vorarrest über sieben Jahre hinter Schloß und Riegel gefessen — viel gelitten hatte, in Mülheim am Rhein. In Solingen hatte Röser, der dem Rufe Lassalles schließlichs gefolgt war, niemals seinen Wohnsitz. Der alte Parteigenosse, von dem Quard den von Lassalle an Röser gerichteten Brief erhielt, ist der noch heute in Karlsruhe lebende Schleifer Karl Klein, der 1863 in Solingen die Gastwirtschaft „Zu den drei Eidgenossen“ betrieb, in der sowohl Lassalle als die Grafen Haffeld mehrmals abgestiegen waren.

In seinem Aufsatz „Socialdemokratie und Staatsform“ — Nr. 206, 1. Beilage des „Vorwärts“ — stellt Kautsky die Behauptung auf: Ich hätte im vorigen Jahre gemeint, die Staatsform sei ziemlich gleichgültig. In Wahrheit ist das einzige, was ich damals in dieser Frage geäußert habe, folgender Satz in meiner Münchener Rede: „Und dann sind wir doch keine bürgerlichen Republikaner, deren Denken sich in der Staatsform erschöpft, sondern uns sind wichtiger noch die gesellschaftlichen Einrichtungen.“ (Lehren und Folgen der letzten Reichstagswahlen S. 23.) Der „Vorwärts“ versteht kann und versteht will, für den ist es ohne weiteres offenbar, wie weit der Sinn jenes Satzes von der behaupteten Gleichgültigkeit gegen die Staatsform entfernt ist, und daß er vielmehr — wie ich auf dem Parteitag zu Dresden angedeutet habe — einfach die Auffassung der Partei von ihren Anfängen an wiedergibt. (Dresdener Protokoll S. 326.) Kautsky kennt diese meine Erklärung. Trotzdem hält er es für zulässig, um für irgendeine Anstellung eine Stütze zu finden, eine bereits in aller Form zurückgewiesene Unwahrheit wiederholt. Ich beschränke mich darauf, diesen Thatbestand vor der Partei festzustellen.

Solingen, 4. September 1904.

Vollmar.

Zum Parteitag in Bremen beschloß die Kreisversammlung des 9. hannoverschen Kreises:

Ausgehend von der Ansicht, daß die Socialdemokratie und ihre Parteitage ein Hort sind des freien, rücksichtslosen, aber sachlichen Meinungsaustrausches von Genossen, ganz gleich, ob es sich um taktische oder prinzipielle Fragen handelt, und nicht ein Tummelplatz für persönliche Kampfesweise und persönliche Differenzen, daß die Verhandlungen des Parteitages anseuernd wirken, dem Gegenwartsstaat die menschenfreundliche Larve herunterreißen und den brennendsten Forderungen des arbeitenden Volkes, seiner Empörung über behördliche oder staatliche Mißgriffe Aus- und Nachdruck verleihen sollen, verurteilen es die Genossen des 9. hannoverschen Wahlkreises auf das allerstärkste, daß auf dem Parteitage in Dresden die festbarte Zeit durch der Partei unwürdige, ihre Werbekraft unterbindende und die Schaffensfreudigkeit der Genossen schwer beeinträchtigende persönliche Kampfesweise einzelner Führer vergeudet worden ist.

Die Parteigenossen des 9. hannoverschen Wahlkreises erwarten daher von dem Parteitage in Bremen, daß er Mittel und Wege finden werde, die eine streng sachliche Diskussion verbürgen und den Parteitag wieder zu einem Markstein der im Aufstieg begriffenen Arbeiterbewegung gestalten.

Totenliste der Partei. In Wurzen starb der Parteigenosse Julius Künzel. Schon Anfang der sechziger Jahre war Julius Künzel, gleich seinem längst verstorbenen Bruder Ernst Künzel, dem Gründer der Reichsgerichts-Korrespondenz, in Leipzig eifrig für die Partei thätig. Danach war Künzel auch vorübergehend verantwortlicher Redakteur des „Volksstaates“, als welcher er eine längere Gefängnisstrafe zu verbüßen hatte. Später war er im Bureau unseres Reichsanwalts Kuttrich thätig. Als letzterer ein Zweigbüro in Wurzen errichtete, übertrug er Künzel die Stelle des Bureauvorstehers. Seit jener Zeit ist Künzel unermüdetlich in Wurzen im Dienste der Partei thätig gewesen. Lange Jahre gehörte er in Wurzen dem Stadtverordneten-Kollegium an, das ihn auch zum Stadtrat wählte. Ein bescheidener und ruhiger Charakter hat sich der Verstorbene namentlich auch bei dem jungen Nachwuchs durch seine immer bereitete Hingabe an die Partei, durch seine Begeisterung für unsere Sache die allgemeinsten Sympathien erworben.

Zur Einigung der französischen Genossen.

Der Centralrat der socialistischen Partei Frankreichs (Guesdisten) hat in seiner Sitzung vom 30. August über den Beschluß des Amsterdamer Kongresses über die Einigung der französischen Socialisten beraten. Die socialistische Partei Frankreichs erklärt sich nunmehr durch das Organ ihres Exekutivkomitees bereit, voll ihre Pflicht zu thun und schon jetzt die französische Einigung auf der Grundlage der durch die internationalen Kongresse beschlossenen Prinzipien zu verwirklichen. Diese Erklärung, der die größtmögliche Verbreitung gegeben werden soll, soll dem internationalen socialistischen Bureau in Brüssel übermittelt werden, ebenso wie den Genossen der verschiedenen socialistischen Parteien, die in Amsterdam vertreten waren.

Aus Industrie und Handel.

Folgen der Jechenstilllegungen im Ruhrrevier. Schon als vor einigen Monaten im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier in raschem Tempo ein Jechenanfang dem andren folgte, ist darauf hingewiesen worden, daß die Stilllegung der Jechen nicht nur diese selbst, sondern auch die nahegelegenen andren Gruben vor die Gefahr des Erstickens stelle. Jetzt wird dem „Vorl. Tageblatt“ aus Wochum gemeldet: Der Wasserdurchbruch auf Jech „Fröhliche Morgenröthe“ bei Wattenfeld gestaltete sich trotz aller Bewehrungsversuche immer mehr zu einer schweren Katastrophe für die Jech. Auch heute konnte die Belegschaft — ca. 1400 Mann — noch nicht einfahren, und die Hoffnung, daß in der nächsten Woche der Betrieb wieder regelmäßig aufgenommen werden könne, wird von unrichtiger Seite für sehr trügerisch gehalten. Die Hauptwasserhaltungsmaschine auf der 6. Tiefbauabteilung kann nicht benutzt werden, da diese Sohle vollständig unter Wasser steht. Daß unter diesen Umständen die Maschine schon nach einigen Tagen völlig eingetroffen und verdorben sein wird, bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Angelegenheit wird wahrscheinlich auch die Gerichte beschäftigen, da nach Ansicht von Sachleuten der Wasserdurchbruch auf „Fröhliche Morgenröthe“ auf die Stilllegung der dem Wochumer Verein gehörenden Jech „Marianne und Steinbank“ zurückzuführen ist. Durch diese Stilllegung wird nämlich auch die Heraushebung des Wassers unterbrochen, was dann andre Auswege sucht.

Kohlenpreise. Die ungünstige Lage des deutschen Kohlenmarktes hat in der letzten Zeit einige Blätter veranlaßt, dem Kohlenyndikat zur Vermehrung der Nachfrage eine Herabsetzung der Kohlen- und Kokspreise zu empfehlen. Das „Vorl. Tageblatt“ wollte sogar wissen, daß innerhalb des Mitgliedkreises des Syndikats eine Jechengruppe zu Preisermäßigungen bereit sei. Die Mitteilung klingt recht unwahrscheinlich, da eine derartige Herabsetzung mit der bisher vom Kohlenyndikat besetzten Preispolitik nicht im Einklang steht, zweitens aber auch das Syndikat nach seiner Geschäftspraxis, die auf den Abschluß langjähriger Lieferungsverträge abzielt, kaum im Stande ist, im Handumdrehen Preisreduktionen vorzunehmen.

Diese Auffassung vertritt jetzt auch die Jaströwische „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, die in ihrer letzten Nummer meint: Wenn angedeutet werden soll, daß noch für den kommenden Winter die Möglichkeit einer Kohlenpreisermäßigung bestehe, so muß dieser Auffassung ganz entschieden widersprochen werden. Bei der ganzen Art der Geschäftsführung beim Kohlenyndikat ist es ausgeschlossen, die Preise früher als bis zum 1. April 1905 zu ändern. Würde innerhalb des Kohlenyndikats selbst jetzt die Frage einer Preisveränderung aufgeworfen, so würde auf dem Kohlenmarkt eine große Unsicherheit entstehen. Man muß eben erwägen, daß ein großer Teil der Abschlüsse für den Winter schon gethätigt ist und zwar auf Grund der zur Zeit für die Winterkampagne festgesetzten Preise. Ja, es sind noch zu den Sommerpreisen große Abschlüsse mit Rücksicht darauf gemacht worden, daß das Kohlenyndikat die von ihm für den Winter

festgelegten Preise nicht mehr ändert. Würde trotzdem nun plötzlich eine Herabsetzung der Kohlenpreise durch das Syndikat vorgenommen, so würden alle die Konsumenten und Händler, die ihre Aufträge für den Winter schon vergeben haben, in äußerst empfindlicher Weise benachteiligt werden. Das Kohlenyndikat würde seine besten und zuverlässigsten Abnehmer durch eine plötzliche Preisherabsetzung schädigen. Dabei soll ganz unentschieden bleiben, ob die gegenwärtigen Preise des Kohlenyndikats der Marktlage angemessen sind oder nicht. Selbst wenn man diese Frage verneint, muß doch dem Kohlenyndikat als widerlicher Umstand zugebilligt werden, daß es zur Zeit, da die Herbst- und Winterpreise festgelegt wurden, unmöglich den überaus starken Rückgang des Absatzes voraussehen konnte. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse im Kohlenhandel. Im Detailhandel wurde in letzter Zeit die Kaufkraft der Verbraucher dadurch zu animieren versucht, daß eine stärkere Preisermäßigung für den Winter in Aussicht gestellt wurde. In manchen Städten, wie z. B. in Magdeburg, Nürnberg, Rannheim sind schon im Juli die Detailpreise gegenüber 1903 in die Höhe gegangen. Zu Preisermäßigungen gegenüber 1903 liegt aber weder im Groß- noch im Detailhandel ein zureichender Grund vor. Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Kohlentransport infolge der teilweise Einstellung der Binnenschiffahrt entweder verzögert oder aber auch verteuert wird, so bleibt doch zwischen den Kohlenpreisen am Produktionsort und den Großhandelspreisen noch immer eine solche Spannung, daß angesichts der zunehmenden scharfen Konkurrenz auf dem Kohlenmarkt eine weitere Belastung des Konsums dazu führen müßte, den Bezug englischer und amerikanischer Kohle stark zu begünstigen.

Die Korrespondenz hat Recht, an eine Herabsetzung der Kohlenpreise durch das Syndikat ist vorerst nicht zu denken; andererseits aber sind auch die Befürchtungen vor weiterer Steigerung der Preise im Kohlen-Großhandel nicht begründet, es müßte sich denn diesmal der Winter frühzeitig mit besonderer Härte einstellen.

„Hibernia.“ Auf die Anzeige der Verwaltung der Hibernia-Gesellschaft, daß die Generalversammlung die Verstaatlichungs-offerte der Regierung abgelehnt habe, hat nach der „Vorl. Korrespondenz“ Herr Möller geantwortet:

Berlin, den 2. September 1904.

Ich bestätige hierdurch den Eingang des gefälligen Schreibens d. d. Düsseldorf, den 27. August d. J., betreffend Beschlußfassung der Generalversammlung über die Offerte der königlichen Staatsregierung. Da diese Beschlußfassung aus Gründen der Aktionäre im Rechtswege angefochten worden ist, so muß ich zunächst den Ausgang dieses Rechtsstreits abwarten, ehe ich den Beschluß als rechtsbeständig anerkennen kann.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

gez. Möller.

Die Antwort kann als Bestätigung dafür gelten, daß die Regierung zwar zunächst abzuwarten gedenkt, wie das Gericht entscheidet, aber an ihrem Verstaatlichungsplan festhält.

Die Deutsch-Luzemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft will sich, wie verlautet, an die Aktien-Gesellschaft „Friedrich Nachbar“ angliedern und zwar soll diese Verschmelzung in folgender Weise erfolgen. Zunächst soll das Aktienkapital der Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks-Gesellschaft, welches sich aus nom. 7 075 000 M. Stammaktien und 17 100 000 M. Vorzugsaktien zusammensetzt, auf die Hälfte, nämlich auf 12 087 000 M. reduziert werden. Dierauf wird das Aktienkapital der Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks-Gesellschaft um nom. 7 900 000 M. erhöht, wovon 5 000 000 M. Markt Aktien als Gegenwert gegen das 5 000 000 M. betragende Aktienkapital der Aktien-Gesellschaft „Friedrich Nachbar“ in Zahlung gegeben werden. Die restlichen 2 900 000 M. neuen Aktien sollen zur Ausgestaltung des Betriebes dienen und zum Kurse von 200 Proz. ausgegeben werden.

Soziales.

Stechbriefe gegen polnische Arbeiter.

Das Amtsblatt der Regierung zu Potsdam veröffentlicht in seiner Nr. 33 vom 19. August folgenden Stechbrief:

Folgende ausländisch-polnische Saisonarbeiter und Arbeiterinnen haben ihre Arbeitsstätten unter Kontraktbruch verlassen: folgen 17 Namen.

Die Genannten sind feige Unruhmacher und sofort aus dem Staatsgebiete auszuweisen. Vom Geschehenen ist unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung hierher Nachricht zu geben.

Potsdam. Der Regierungspräsident.

Polnische Arbeiter sind nur solange willkommen in Preußen, als sie wie geduldige Schafe alles über sich ergehen lassen, was dem Profit der Unser förderlich ist; nur polnische Arbeitsvieh wird geduldet. Sobald der Mensch in diesen unglücklichen erwaucht, werden sie wie Verbrecher verfolgt und hinausgeworfen. Bemerkenswert ist, daß sich unter den Gütern, die selbst kumpffühnigen polnischen Arbeitern unerträglich wurden, die königliche Domäne Dahlem befindet. Es ist eigentlich noch ein Stück Humanitätsdusel, daß die Landarbeiter nicht mit einer eisernen Kugel am Fuße arbeiten müssen und nachts nicht eingeschlossen werden. Deshalb scheut man denn dieses praktische Mittel?

Die Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden in Preußen im Jahre 1903. Die Erhebung über die Wasserschäden, welche seit 1899 angeordnet ist, bezieht sich auf die Einbuße an Feldfrüchten, Heu-ertrag und Weidnutzung, seit 1900 ferner auf den an Gebäuden, Brücken, Stegen, Ufermauern, Mollwerken und sonstigen Uferbefestigungen sowie auf den durch Verlust von Vieh entstandenen Schäden.

Verichte über die Wasserschäden des Jahres 1903 sind, wie die Statistische Korrespondenz mittelt, aus 6501 Gemeinden — 12,1 v. H. sämtlicher Gemeindeverbände — eingelaufen. Ihre Zusammenstellung hat auf einer Fläche von 372 648 Hektar einen Schaden im Werte von 30 065 060 M. an Früchten und einen anderweitigen Verlust von 7 770 580 M. ergeben. An letzterer Summe hatte die Versandung usw. des Bodens einen Anteil von 2 347 920 M. An Gebäuden sind Zerstörungen im Werte von 1 900 060 M., an Brücken u. s. w. von 3 317 140 M. vorgekommen. Der Viehbestand ist im Werte von 115 460 M. geschädigt worden.

Wohnungsnot in der schärfsten Form tritt in der bairischen Industriestadt Schweinfurt auf. Durch den erfreulichen Aufschwung, den verschiedene Geschäftszweige wieder genommen haben, findet ein starker Arbeiterzufluss statt und die Folge ist, daß neben andern auch die Mietpreise horrend steigen, während die erdmännlichen Löhner als Wohnungen vermietet werden. Der Socialdemokratische Verein Schweinfurt hat nun beim Magistrat beantragt, er wolle, um die Wohnungsnot zu mildern, Mietshäuser auf städtische Kosten errichten.

Die Herren Bäckermeister wollten sich nur schwer zur Reinlichkeit erziehen lassen. Auch die Stadt Bamberg hat Vorschriften über die Reinlichkeit in den Bäckereien erlassen, wodurch sie es bei den Herren vom Backtag total verscheitert hat. Sie erhoben gegen die Vorschriften Beschwerde, weil verschiedene Bestimmungen zu hart seien. Als einen Hauptgrund führen sie ins Feld, daß bei den neuen Vorschriften von 79 Bäckereien nur 10 nicht zu beanstanden wären! Die Beschwerde wurde abgelehnt.

Die obligatorische Einführung des achten Schuljahres wurde vom Gemeindevorstande Aulbach einstimmig beschlossen. Die achte Klasse soll simultan sein und nur die Knaben aufnehmen. Man ist der Ansicht, daß die achte Schulklasse die drei Fortbildungsjahre ersparen könnte. Hierzu hat der Magistrat noch Stellung zu nehmen.

Aus der Frauenbewegung.

Pantow. Der Verein für Frauen und Mädchen hält Donnerstag, den 8. September, abends 8 Uhr, bei Wierle, Berlinerstraße, seine regelmäßige Versammlung ab, in welcher Frauheim Lischnewska über: „Die geschlechtliche Velehrung der Jugend“ referieren wird. Gäste willkommen. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet. Der Vorstand.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Arbeiterinnenstreik bei Siemens u. Halske. Der Streik nimmt Formen an, welche der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten werden dürfen.

Am 3. September cr. erhielt eine Arbeiterin eine Karte folgenden Inhalts:
Fräulein

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben von heute ersuchen wir Sie, sich Sonnabend, den 3. cr., vormittags von 9—10 Uhr, in unserm Lokalbureau vorzustellen.

Sollten Sie auf der Strafe ausgehalten werden, nehmen Sie polizeiliche Hilfe, welche genügend vorhanden ist, in Anspruch.

Hochachtungsvoll

Siemens u. Halske A.-G.
Lohn-Abt.

Glühlampen-Werk.

Der in dieser Karte am Sonnabend noch eine Uebertreibung der Firma sah, mußte sich am Montag, den 5. September cr. eines Besseren belehren lassen. Die Polizei hatte das Dreieck Gehlhofstraße, Salz-Ufer und Frankfurterstraße zu einer großen Polizeiwache eingerichtet. Es wimmelte von Schulgelehrten in Uniform und Civil. Die Hüter der Ordnung bewegten sich — nachdem die heute eingeladenen Streikenden nicht im geringsten Miene machten, Streikbruch zu verüben, — mit einem nur durch die Postkarte erklärlichen Säueid. Hier hat im wahren Sinne des Wortes die Polizei einseitig die Interessen des Unternehmertums „geschützt“. Nicht weniger denn 12 Arbeiterinnen wurden als Streikposten fixiert. Die meisten wurden mehrere Stunden auf der Wache festgehalten, zum Teil bis zehn Stunden, ohne jede Nahrung, offenbar um die Arbeiterinnen einzuschüchtern. Dabei beliebten einige Schulgelehrte die Arbeiterinnen mit Ihr und Euch anzureden. Für eventuelle spätere Prozesse wegen der zu erwartenden Strafmassende ist die fast menschenleere Straße mehrere Male photographiert worden. Sollte die Polizei wirklich nicht anderweitig Arbeit genug haben, als daß sie streikenden, elend behandelten Arbeiterinnen bei der Ausübung des Koalitionsrechts Schwierigkeiten bereitet?

Sämtliche 177 Briefe mit Invalidentarte, Zeugnis und der Aufforderung am 5. September cr. die Arbeit wieder aufzunehmen, sind auf Beschluß der Streikenden heute der Firma zugesandt worden. Alle Berliner Kollegen und Kolleginnen werden erlucht, das Glühlampen-Werk von Siemens u. Halske streng zu meiden. Am Mittwoch wird eine Versammlung der gesamten Siemens-Werke in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/48, zu dem Streik Stellung nehmen.

Die Tarifbewegung der Bauknechte ist vorläufig beendet, nachdem die drei Firmen, deren Unterschrift am Sonnabend noch fehlte, gestern morgen den Tarifvertrag ebenfalls unterschrieben haben.

Zur Lohnbewegung der Maschinenbau ist mitzuteilen, daß die Arbeitsniederlegung in den Fabriken, die bis Sonnabend noch nicht bewilligt hatten, heute eine fast einseitige war. Auch im Laufe des gestrigen Tages wurde die Kommission nach verschiedenen Fabriken verlangt, jedoch bis jetzt 25 Firmen die Forderungen bewilligt haben. Die Zahl der Streikenden ist noch nicht bestimmt festgestellt, da die Streikliste noch nicht fertig gestellt ist. — Alle Holzarbeiter sind verpflichtet, in Maschinenfabriken keine Arbeit anzunehmen. Alles Nähere in der heute abend stattfindenden Versammlung. Siehe auch Inserat.

Die Lohnbewegungen im Buchbinder- und Papiergaleriergewerbe. Bei einer großen Anzahl Firmen ist gestern durch Vertreter des Buchbinder-Verbandes verhandelt worden. In den meisten Fällen ist es gelungen, die betreffenden Arbeitgeber zur Anerkennung der neuen Lohnbedingungen zu veranlassen. Bei einzelnen Firmen werden die Verhandlungen heute noch fortgesetzt.

Zur Lohnbewegung der Leder- und Papiergalerier-Arbeiter. Die Differenzen bei der Firma Dietrich sind gestern durch Verhandlungen, an denen die Freie Vereinigung der Lederwaren-Fabrikanten mitgewirkt hat, wesentlich zu Gunsten der Arbeiter beendet worden, so daß die Arbeit heute wieder aufgenommen werden konnte. — Auch bei der Firma Mackensen sind die Differenzen der für die genannte Branche in Betracht kommenden Arbeiter gestern endgültig geregelt worden.

Deutsches Reich.

Zum Lohnkampf im Königsberger Baugewerbe. Zum fünftenmal wurde den Arbeitgebern die Gelegenheit geboten, mit den Bauarbeitern in Verhandlungen zu treten. Diesmal waren es die Streikenden selbst, die an die Arbeitgeber ein Schreiben richteten und um Verhandlungen ersuchten. Aber sie erhielten keine Antwort. Da der Kampf nun schon über fünf Monate dauert und noch keine Aussicht auf ein Ende desselben ist, waren die Hauptvorstände der lokal- und centralorganisierten Verbände nach Königsberg gekommen, um gemeinsam mit den Filialvorständen zu beraten, ob es noch lohne, den Kampf weiterzuführen. Anwesend waren die Genossen Bömelburg-Hamburg vom Centralverband der Maurer, Gustav Behrendt-Hamburg vom Centralverband der Bauhilfsarbeiter und Genosse Meyke-Berlin vom Lokalverband der Maurer. Es wurden sehr eingehende Beratungen gepflogen, deren Ergebnis war, den Lohnkampf nicht zu beenden, sondern ihn unter allen Umständen weiter zu führen; koste es, was es wolle! Es gelte vor allem, die Organisation hoch zu halten, und da dürfen keine Geldopfer gescheut werden. Auch die darauf folgenden Versammlungen der streikenden Maurer schlossen sich einstimmig diesem Beschluß an. Es geht also weiter!

Der Ausstand der Tapezierer- und Dekorateur-Schiffen in Königsberg ist nach dem „Wolffischen Bureau“ gestern beendet worden.

Ausland.

Zum Doderstreik in Marseille.

Paris, 5. September. Der „Temps“ meldet, der Präsident der Peninsular and Oriental Company Sir Thomas Sutherland habe zu Versuchen gegeben, daß er, falls die Marzeiller Ausstandsbewegung nicht bald beendet werde, sich genötigt sehen würde, die Schiffe der Gesellschaft nicht mehr in Marseille, sondern in Genua anlaufen zu lassen.

Marseille, 5. September. Das Ausstandskomitee der Dodarbeiter wurde von der Genueser Arbeitsbörse verständigt, daß die dortigen Kohlenarbeiter beschloßen hätten, mit den Marzeiller Ausständigen insofern gemeinsame Sache zu machen, als sie sich weigern würden, an Bord der Schiffe zu arbeiten, die wegen des Ausstandes anstatt Marseille Genua anlaufen würden. Die Väter gaben der Bevölkerung bekannt, daß sie infolge der Schließung der Dampfmühlen nicht mehr auf Kredit verkaufen können und daß sie wegen Reklamangels vielleicht in Kürze genötigt sein würden, die Läden zu schließen. Die Genossenschaft der Dodarbeiter will die ausländischen Führer ermächtigen, den Transport des für die Bäckereien erforderlichen Mehls zu besorgen.

Paris, 5. September. Die Dodarbeiter haben infolge der Weisung des Marzeiller Ausstandskomitees die Arbeit eingestellt.

Der Streik der Seceute und Dodarbeiter in Südfrankreich hat nun von Marseille nach Cette übergriffen. Die Läden blieben gestern vormittag dort geschlossen; auf den Quais ruhte die Arbeit. Die Exekutivekommission des Ausstandes empfiehlt den Ausständigen, sich ruhig zu verhalten.

Die Bäckergesellen in Nantes haben beschloßen, für den Fall, daß ihre Arbeitgeber ihnen nicht die geforderte Lohnerhöhung zu gestehen, heute abend in den allgemeinen Ausstand zu treten.

Der Ausstand der römischen Droschkentreiber. Rom, 1. September. (Fig. Ver.) Der partielle Streik der römischen Droschkent-

reiber hat sich am 31. August an alle Arbeiter dieser Kategorie ausgedehnt. Die Zahl der Ausständigen beträgt beinahe dreitausend, da außer den für Rechnung von Fuhrwerksbesitzern fahrenden Kutschern, auch die sogenannten „padroncini“, die Besitzer von eigenem Lohnfuhrwerk, streikten. Auch die Kutscher der unnummerierten Mietsfuhrwerke haben aus Solidarität die Arbeit niedergelegt. Der Streik wird sehr streng durchgeführt. Der für das Straßenleben Roms so ungemein charakteristische Fuhrwerkverkehr ruht vollkommen. Auf einem längeren Rundgang durch die Stadt haben wir nur drei Droschken gesehen, von denen zwei einen Schuppen nur zu Bedeckung halten. — Die Droschkentreiber verlangen die Herabsetzung der täglich an den Besitzer abzuführenden Summe von 3,75 Lire auf 3,50 Lire. Sie verlangen ferner, daß jedem Pferde von dem Besitzer 7 Kilo Hafer und 5 Kilo Heu geliefert werden und wollen die Kontrolle über die kontraktmäßige Fütterung der Pferde dem Tierärzthureau übertragen wissen. Die Kutscher behaupten — und wir glauben ihnen gern — daß die Besitzer die Pferde ungenügend füttern lassen. Schließlich wollen die Kutscher einen schriftlichen Vertrag auf Stempelpapier über die gegenseitigen Verbindlichkeiten. Sogar konservative Blätter, wie der „Giornale d'Italia“, erklären die Forderungen der Streikenden für berechtigt. Die Besitzer haben die Vermittlung des Präsidenten und der Arbeitskammer rundweg abgelehnt. Die Kutscher sind in der Mehrheit organisiert; sie haben sich während des allgemeinen Streiks im vorigen Frühjahr ausgezeichnet gehalten. —

Die Fleischer beschloßen, nach einem Telegramm von „Wolffs Bureau“ aus New York, den Ausstand, der sich gegen den Fleischerstreik richtete, einzustellen.

Gerichts-Zeitung.

Die fromme Marie.

Mit hochheiligem Eifer betrat sie den Anklageraum der ersten Strafkammer des Landgerichts I und machte dem Gerichtshofe einen Knig, der jeder Hofdame alle Ehre gemacht haben würde; dann faltete sie die Hände wie zum Gebet und blickte unverwandt wie traumverloren dem Himmel. Erst die wiederholte Frage des Vorsitzenden, ob sie die unehrenhafte Marie Gundelach sei, brachte sie in die raube Wirklichkeit zurück. Sie machte, als sie diese Frage bejahte, ein Gesicht wie die fromme Helene, erbat sich in wehleidigem Tone zunächst einige Tropfen Valerian „für ihre rebellischen Nerven“ und dann den Ausschluß der Öffentlichkeit, „wegen meiner teuren Angehörigen, die in allen Ehren dasitzen. Gott wird's vergelten!“ Und dann folgte ein längerer Sermon in theatralischer Pose und in gezierterstem und blumenschmücktem Deutsch, bis der Vorsitzende dem beschwerlichen Gehirne durch die Bemerkung ein Ende machte: „Haben Sie sich nur nicht! Sie haben Ihren Eltern schon genug Schande bereitet!“ Er hatte recht. Das Strafregister zeigte, daß die Angeklagte eine ganz raffinierte Hochstaplerin ist, die seiner Zeit unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden hat und wegen versuchter Erpressung und Betrügereien mit zwei Jahren Gefängnis verurteilt ist. Jetzt wurde sie wieder wegen zweier Betrugsfälle zur Verantwortung gezogen; außerdem wurde sie beschuldigt, am 5. Juli d. J. in Charlottenburg einer Behörde gegenüber sich eines fremden Namens bedient zu haben. Wie die Vorstrafen der Angeklagten und die jetzt verhandelte Anklage ergeben, betreibt sie eine ganz besondere Specialität des Schwindels: Sie macht sich auf der Straße an junge Studenten und Offiziere heran, geriert sich als hochadelige Dame und weiß den ob der Ehre solcher feinen Bekanntschaft ganz aus dem Häuschen geratenden jungen Leuten Gelder in erheblichen Beträgen abzunehmen. So machte sie eines späten Abends in der Nähe des Potsdamer Bahnhofs die Bekanntschaft eines jungen Kandidaten der Medizin. Sie stellte sich ihm als die Gräfin Marguerite von Ratibor, Marquise de Beaumont vor und sagte ihm ihr Leid: sie habe den letzten Zug nach Friedenau verpaßt, habe zufälligerweise nicht Geld genug bei sich, um eine Droschke nehmen zu können und wisse gar nicht, was sie anfangen sollte. Der junge Mann war galant genug, ihr Nachtquartier in seiner „Wude“ anzubieten und die Frau „Gräfin“ nahm das Anerbieten mit dem ihr eignen, das tiefste Mitgefühl wachenden Augenaufschlag an. Von nun an war es um den jungen Mann geschehen. Die Märdin dieser „der französischen Seitenlinie der Ratibors angehörenden Marquise“ waren so geschickt eronnen, daß der junge Mediziner es als eine besondere Ehre betrachtete, mit ihr in dauernder Verbindung bleiben und ihr einige Schulden bezahlen zu dürfen. Als Rodmittel spielte nämlich die Angeklagte eine reiche Cousine, die Gräfin Eleonore Rongelard in Paris aus und versprach dem jungen Mann, es so einzurichten, daß er diesen Geldschein einbringen könnte. Erst als der junge Mann 2000 bis 3000 M. losgeworden war, merkte er, daß er einer Schwindlerin zum Opfer gefallen war. Das ihr dargebrachte Geld war die für seine Studien an drittem Orte hinterlegte Summe, die er sich zu verschaffen wußte. — In dem zweiten Falle hatte die Angeklagte sich einem jungen Mediziner in ähnlicher Weise genähert und mit ihm eine Liebeschaft begonnen. Hier hatte sie sich den Namen „Elise von Kröder“ beigelegt, erzählte, daß ihr Vater tot sei, ihre Mutter in Mexiko lebe und wiederholt mit ihrer vornehmen Verwandtschaft renommiert. Sie war eine ausgezeichnete Komödiantin und benebelte die Sinne des jungen Mannes so, daß dieser es als sein höchstes Glück betrachtete, dieses Weib einmal heimzuführen zu dürfen. Dann kamen Wochen und Monate der grausamsten Gewissensqualen. Die junge Dame hatte ihrem Andern eines Tages mit dem Ausdruck der höchsten Verzweiflung ein inhaltschweres Geheimnis ins Ohr geflüstert und ihm nahegelegt, daß sie nun als Verworfene von ihrer Mutter verstossen werden würde und darauf angewiesen sei, durch ihn vor der Schande und dem Elend bewahrt zu werden. Der junge Mann machte sich in schlaflosen Nächten die bittersten Vorwürfe darüber, den Ruf eines jungen Mädchens so leichtsinnig vernichtet zu haben und schwor sich mit den heiligsten Eiden zu, all sein Hab und Gut zu opfern, um das Mädchen vor dem Untergange zu bewahren. Und er hat seinen Schwur gehalten: er hat nach und nach eine Summe von etwa 5000 M. gepropert — das in Aussicht gestellte freundliche Ereignis blieb aber aus und es stellte sich heraus, daß die Angeklagte auch hier mit der größten Verschlagenheit Komödie gespielt hatte. — Auch im Termine verurteilte sie es ununterbrochen, durch allerlei pathetische Salbadereien sich als ein unglückliches, vom Geschick hart angefohtes Geschöpf hinzustellen und Mitleid für sich zu erregen. Der Liebe Wüh war aber umsonst: der Gerichtshof hatte die geriebene Schwindlerin völlig erlacht und verurteilte sie zu drei Jahren Zuchthaus u. w. 300 M. Geldstrafe event. noch 20 Tagen Zuchthaus und wegen Führens falschen Namens zu zwei Wochen Haft, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Ein Straßenbahn-Unfall mit tödlichem Ausgange führte gestern den Erfahrungsmann Robert Gassdorff unter der Anklage der fahrlässigen Tötung, fahrlässigen Körperverletzung und Transportgefährdung vor die zweite Ferienstrafkammer des Landgerichts II. Das Unglück hatte sich am Sonntag, den 14. Februar, in Lichtenberg ereignet. Der Angeklagte führte an jenem Tage vormittags in der größten Stunde einen aus zwei Wagen bestehenden Zug der Linie Herzberge-Schöneberg. Da um jene Stunde gerade die Besuchszeit an der Irrenanstalt Herzberge beendet war, so waren die Wagen mit Leuten, die aus der Anstalt kamen, dicht besetzt. An der abschüssigen Stelle am Räderplatz fuhr die Bahn recht schnell und als in die Dorffstraße eingebogen wurde, gab es bei der Kurve plötzlich einen starken Aus, so daß die im Innern des Wagens sitzenden Personen von den Bänken geschleudert wurden. Schlimmer erging es zweien auf dem Hinterperren stehenden alten Frauen. Eine Schlächterfrau wurde vom Wagen geschleudert und erlitt eine sehr schmerzhaftes Schultergelenk. Eine Rentnempfangerin, Christine Böhm, wurde mit solcher Wucht auf das Strohpflaster geschleudert, daß sie blutüberströmt liegen blieb. Sie war am Kopf und innerlich so schwer verletzt, daß sie schon in der Nacht zum Montag im Krankenbause Friedrichshain verstorben ist. — Der Unfall wird dem Angeklagten zur Last gelegt. Es wird behauptet, daß er mit zu großer Schnelligkeit das Gefälle herabgefahren sei und die Schnellig-

keit auch beim Durchfahren der Kurve nicht gemildert habe, während er die Bremsmittel hätte in Anwendung bringen müssen. Der Angeklagte behauptete dagegen, daß er rechtzeitig die Handbremse in Tätigkeit gesetzt und, als diese nicht genügend wirkte, die Strombremse in Anwendung gebracht habe. Letztere habe aber wider Erwartung verjagt, wie dies häufiger vorkomme. Nach seiner Behauptung sei es bei den Fahrern der Straßenbahn allgemein bekannt, daß die sogenannten Strombremsen gerade bei schneller Fahrt, wo sie am nötigsten gebraucht werden, verjagen und daß, wenn das später die Wagen im Depot untersucht werden — was bei langsamem Fahrt geschehe —, die Bremsen als gut funktionierend befunden würden. Betriebsinspektor Bösch widersprach dieser Behauptung, die jedoch vom Verteidiger, Rechtsanwalt Stolny, aufrechterhalten wurde. Die Richtigkeit der Behauptung des Angeklagten sei schon in anderen Gerichtsverhandlungen festgestellt und könne durch weitere Zeugen erhärtet werden. — Der Gerichtshof beschloß zum Zwecke weiterer Beweiserhebung, namentlich zur Aufklärung der aufgestellten Behauptung von der verschieblichen Wirksamkeit der Strombremsen, die Verhandlung zu vertagen.

Verfammlungen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Maschinenfabrik von Dr. Paul Meyer in der Linastr. 5-6 beschloßen sich in einer gut besuchten Versammlung mit den unehörligen Mißständen dieses Betriebes. Der Referent Wuschil führte an der Hand von Belegen den Versammelten die überaus schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor. Die Herren Meister, welche alle schriftlich eingeladen waren, glänzten durch Abwesenheit. Der Referent führte aus, daß das Wachstum und die heutige Arbeiterzahl der Firma Meyer beweisen, daß sie es verstanden hat, so viel wie möglich aus ihren Erzeugnissen herauszuholen, wo hingegen die Löhne der Arbeiter immer mehr herunter gegangen sind, so daß es vorgekommen ist, daß bei dem Meister Hensel eine Arbeiterin in 18 Stunden 1 M. 20 Pf. verdient hat. Es ist überhaupt an der Tagesordnung, daß die Arbeiterinnen mit 4, 5, 6 M. in 6 Arbeitstagen nach Hause gehen. Genau wie es bei den Arbeiterinnen ausfiel, ist es auch bei den Arbeitern, welche zum großen Teil mit 10, 11 und 16 M. zufrieden sein müssen. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Arbeiter, welcher 30 Pf. Stundenlohn hat, in einer Woche 10,06, in einer andern 12 M. verdiente. Als er sich darüber bei dem Meister Hensel beklagte, wurde er entlassen und bekam nun noch in 57 Stunden 3,60 M. heraus, also bedeutend unter dem Lohn. Als einen besonderen Uebelstand kennzeichnete es der Referent, daß von diesem geringen Lohn die Arbeiter und Arbeiterinnen sogar noch die abgenutzten und abgedroschenen Werkzeuge bezahlen müssen. In der Diskussion wurde alles bestätigt, was der Referent ausgeführt, zum Teil sogar noch schlimmeres mitgeteilt. In einer einstimmig angenommenen Resolution protestierten dann die Versammelten gegen die überaus schlechte und grobe Behandlung durch die Meister. Auch erklärten sie, daß die Löhne in einzelnen Abteilungen durchaus ungenügend sind. Die Versammelten verpflichten sich, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, um mit dessen Hilfe sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen.

Dem Centralverband der Conditores erhalten wir folgende Zuschrift:

Zur Versammlungsbericht über die letzte öffentliche Versammlung der Conditores ist eine Bemerkung des Referenten Weidler vom Schriftführer insofern nicht sinngemäß wiedergegeben, als er ausgesprochen hat: „Heute hat dieser Herr (Herr Obermeister Schmidt von der Bäckerei „Concordia“) bezw. seine Frau den Tarif unterzeichnet.“ Zunächst ist hier besonders zu betonen, daß es sich nicht um den Bäcker-, sondern um den Conditores-Tarif handelt. Des weitern wurde den Tatsachen entsprechend ausgeführt, daß die Schärfermacher der Innung, welche mit allen Mitteln die „bewilligten“ Bäckereimeister zum Wortbruch zwingen wollen, unter Umständen aus geschäftlichen Rücksichten ihre Unterschrift gleichfalls geben würden. Beispielsweise hätten wir — der Centralverband der Conditores — die Unterschrift des Obermeisters Schmidt, vollzogen von seiner lieben Gattin. Und das ging so zu: Der Conditor des betreffenden Werks mit in den Streik eingetreten und infolgedessen behalt sich der Herr Obermeister mit „tageweis“ Arbeitenden. Hierbei erwachte er durch einen Stellvertreter wieder ein Verbandsmitglied, welches morgens vor Antritt der Frau Meisterin den Tarif zur Unterschrift vorlegte. Und siehe da! Sie brauchte Ware — wußte auch, daß sie so leicht für den betreffenden Tag keine andre Kraft erhalten würde und unterschrieb mit süßlicher Miene. Und erschien es kaum glaublich und wir liehen nach einiger Zeit nachkontrollieren, ob die Unterschrift echt sei. In ihrer moralischen Größe gab sie zwar ihre Unterschrift zu, erklärte aber, diese hätte nur für den einzelnen Tag gegolten! Gleichviel — jedenfalls können die „Tarif“- und „Stierendbäder“ sich mit der Tatsache trösten, daß auch andre Leute bemüht sind, geschäftlichen Nachteil von sich abzuhalten, und wenn es um den Preis der Unterschrift ist. Unterschrift bleibt Unterschrift.

Schlächtergeissen! Mittwoch, den 7. September, abends 9 Uhr, im Gesellschaftshaus Berliner Wasser (großer Saal), Kaiser Wilhelmstr. 18 m: Versammlung. Tagesordnung: 1. Die Geissen-Fürsorge der Berliner Fiedler-Innung im Lichte der Wahrheit. (Die Stellungnahme der Innung am 31. August zu untern Forderungen.) 2. Die Meisterpresse und die Geheimnisse des Wirtschells. 3. Diskussion und Beschlüsse.

Verein Berliner Mechaniker. Mittwoch, den 7. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Rosenhalestr. 33: Vortrag.

Kaufmännische Kranken- und Sterbefälle von 1885 (S. 6. 71). Dienstag, den 6. September, abends 9 Uhr, im Restaurant Friedrich, Alte Jakobstr. 89: Sitzung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 5. September. (B. Z. B.) General Kurapatkin meldet dem Kaiser unter dem heutigen Datum: Der Rückzug unserer Truppen aus Liaung nach dem rechten Ufer des Taitseflusses wurde in der Nacht zum 4. September in Ordnung beendet. Unbedeutende Verluste des Gegners, und zu verlosen, wurden durch unsere Artillerie bereitete. Im Verlauf des 4. September verstärkten die Japaner ihre Stellung gegenüber unserm linken Flügel, indem sie sich von den Steinlohlengruben von Janai nach Norden wie auch in der Richtung Benishu-Rudden ausbreiteten. Wie festgestellt worden ist, sehen die Japaner auf das rechte Ufer des Taitseflusses westlich von Benishu über. Am 4. September setzten die Japaner auf das rechte Ufer sowohl bei Liaung wie in seiner Umgebung über.

Shanghai, 5. September. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Die Mannschaften der russischen Schiffe „Kold“ und „Grosbov“ bleiben in China und werden in Verträge, wo sie russische Konsulate befinden, wie Tientsin, Tschifu, Hankau, Schanghai und Tschangai einquartiert; es ist nunmehr sicher, daß die „Kold“ einen ungewöhnlich großen Vorrat an Munition an Bord hatte, 180 Schuß für jedes Geschütz großen Kalibers und einen reichlichen Vorrat für die Kleinkalibrigen Geschütze.

Rom, 5. September. (B. Z. B.) In Guggera (Sardinien) kam es nach einer Meldung der „Tribuna“ zu einem Zusammenstoß zwischen ausländischen Grubenarbeitern und den Truppen. Die letzteren wurden mit Steinen beworfen, wodurch sieben Mann verletzt wurden; es wurden auch Schüsse gehört, die Truppen gaben darauf blinde Salven ab, waren aber, als der Steinhagel fortdauerte, genötigt, scharf zu schießen. Drei Arbeiter wurden getötet, eine Anzahl andre verwundet.

Tanger, 5. September. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Eine Karawane, die Geld von Fez bringen sollte, wurde bei Abalhamra, ungefähr 25 Meilen von Tanger, angegriffen. Den Maultierreitern gelang es, sich mit ungefähr 30 000 Piastern nach einem sicheren Platz zu flüchten, nur ein Maultier mit 6000 Piastern fiel in die Hände der Räuber.

Anträge

socialdemokratischen Parteitage

am 18. September und folgende Tage zu Bremen im Kasino, Auf den Häfen 106.

Anträge zur Geschäftsordnung.

1. Die Genossen von Essen, Dortmund und Hamm-Soest beantragen, § 1 der Geschäftsordnung des Parteitage folgenden Zusatz zu geben: Die Eintragungen in die Rednerliste erfolgen erst, nachdem die jeweiligen Punkte der Tagesordnung vom Vorsitzenden zur Verhandlung gestellt sind.

Anträge zur Tagesordnung.

2. Die Parteigenossen in Husum, Iserlohn, Flensburg, Genosse Michaelis in Berlin II und 71 Genossen in Kiel beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Alkoholfrage.

3. Die Parteigenossen von Berlin I, II, III, IV, V, VI, Nieder-Barnim, Garmen, Eiberfeld, Bremen, Dortmund, Kattowitz, Magdeburg, Jüterbog, Zudenwalde, Rauch-Bezirk, 3. sächsischen Wahlkreises, Offenbach, Potsdam-Spandau-Dst-Havelland, Arnswalde-Friedeberg, Stettin und Teltow-Weeskow-Charlottenburg beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Schulfrage.

4. Die Parteigenossen von Berlin, Nieder-Barnim, Potsdam-Spandau-Dst-Havelland beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Koalitionsrecht und Kartelle.

5. Die Parteigenossen von Dortmund beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Der Ruffenkurs in Deutschland und die politische Lage.

6. Die Parteigenossen in Stettin beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten.

7. Die Parteigenossen von Offenbach a. M. beantragen, auf die Tagesordnung zu setzen: Die politischen Zustände in Deutschland und Genossen Sebel als Referent hierfür zu bestimmen.

8. Die Parteigenossen in Dresden-A., Breslau, Essen, Jena, Eiberfeld, Hamburg III beantragen: Die Organisation als Punkt 4 auf die Tagesordnung zu setzen.

Geschäftsbericht des Vorstandes.

9. Parteigenossen in Dresden-A.: Der Parteitag möge den Vorstand beauftragen, in dem jährlichen Geschäftsbericht eine Statistik aufzunehmen, die ein Bild über die Bewegung in den einzelnen Wahlkreisen, die Zahl der politisch Organisierten, die Beitragshöhe in den Vereinen und die Abonnementzahl der Parteiblätter geben soll.

Taktik.

10. Parteigenossen in Dresden-A.: Bei Aufstellung von Reichstags-Kandidaten ist die Zustimmung der Provinzial- und Agitations-Komitees, eventuell des Parteivorstandes erforderlich.

11. Parteigenossen von Berlin I und Potsdam-Spandau-Dst-Havelland: Die Besprechung der Aufstellung des Kandidaten erfolgt in einer Kreisversammlung des Wahlkreises, zu der das Landes- resp. Provinzial-Agitationskomitee eingeladen ist. Hat das Agitationskomitee gegen den Kandidaten der Majorität Bedenken und schließt sich ein Viertel der Delegierten diesen Bedenken an, so kann das Agitationskomitee die Entscheidung des Parteivorstandes anrufen. Diese Anrufung muß sofort geschehen.

12. Parteigenossen Berlin II und Essen: Der Parteitag möge Stellung nehmen zu dem Verhalten Schippels in Zoll- und Handelsfragen und event. dessen Ausschluss aus der Partei herbeiführen.

13. Parteigenossen des 3. Hamburger Wahlkreises: Der Parteitag möge die Haltung des Genossen Schippel in der Schutzoll- und Agrarfrage einer Prüfung unterziehen. Sollte sich dabei ergeben, daß Schippel mit den Anschauungen der Partei nicht mehr übereinstimmt, so ist derselbe aufzufordern, sein Mandat niederzulegen.

14. Parteigenossen von Pommern: Der am 28. August in Stettin tagende pommersche Provinzial-Parteitag erklärt: So lange zu den preussischen Landtagswahlen das jetzige Dreiklassen-Wahlrecht besteht oder ein ähnliches das Volk in seiner Weisheit verweigert, ist die Wahlbeteiligung nur dort zu empfehlen, wo sie aus agitatorischen Gründen möglich erscheint. Der deutsche Parteitag möge daher beschließen, die allgemeine Verpflichtung zur Wahlbeteiligung aufzuheben und die Entscheidung hierüber den einzelnen Wahlkreisen überlassen.

15. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Der Beschluß des Mainzer Parteitage, die zwangsweise Beteiligung bei den Landtagswahlen betreffend, ist aufzuheben. Die Beteiligung an den Landtagswahlen bleibt den einzelnen in Betracht kommenden Ländern überlassen.

16. Parteigenossen Berlin IV: Bei allen Wahlen und Stichwahlen ist der Freisinn nicht zu unterstützen.

17. Parteigenossen des III. Berliner Wahlkreises: Damit der frühere Parteitage-Beschluß, bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien sich für die Wahl zu enthalten, nicht zur Farce wird, speziell gegenüber dem jähmmerlichen Verhalten der freisinnigen Volkspartei, ist strikteste Wahlenthaltung Ehrensache jedes Genossen.

18. Die Parteigenossen Jacobsen und Wolf in Pankow: Die Partei sieht die „Freisinnige Volkspartei“ nicht mehr als „kleineres Uebel“ an; dieselbe ist demnach bei Stichwahlen von unserer Seite nicht mehr zu unterstützen, sondern nach Möglichkeit ein Sieg dieser Partei zu vereiteln.

19. Parteigenossen in Rensburg a. B.: Da die Politik der Welfen (deutsch-hannoversche Partei) immer reaktionärer wird, ihr Verhalten bei Wahlen höchst reaktionär ist, ist uns freizeits denselben gegenüber bei Wahlen, und speziell bei Stichwahlen, strikteste Stimmhaltung zu befolgen.

Agitation.

20. Die Parteigenossen in Rürnberg und Hamm-Soest: Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei feste Fühlung zu unterhalten hat.

Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift. Die Zahl der Mitglieder dieser Agitationskommission wird auf jedem Parteitag neu bestimmt; die Wahl derselben überläßt er eben so vielen Orten bezw. Landesorganisationen, als die Kommission Mitglieder zählt. Das Mandat der Agitationskommission endet auf dem Parteitage, der seiner Wahl folgt. Die Wahl der Orte, welche die Mitglieder zu bestimmen haben, erfolgt von neuem auf jedem Parteitage. Die Kommission erhält einen ständigen Sekretär, der vom Parteitage gewählt wird oder mit dessen Einverständnis vom Parteivorstand und von Kontrollleuten ernannt werden kann. Der Sekretär

der Agitationskommission hat Sitz und beratende Stimme in den Sitzungen des Parteivorstandes. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal vierteljährlich zusammen.

21. Parteigenossen in Fürth: Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei feste Fühlung zu unterhalten hat. Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift, mit besonderer Berücksichtigung unserer Forderungen an die bürgerliche Gesellschaft.

Die Kommission wird von Genossen aus verschiedenen Landes-teilen gebildet, hat ihren Sitz am Orte des Parteivorstandes und ist dem Vorsitzenden derselben Sitz und Stimme im Parteivorstand einzuräumen.

22. Parteigenossen von Eiberfeld: Der Parteivorstand ist gehalten, schon jetzt in den Landesteilen, wo ein besonderes Bedürfnis dazu vorhanden ist und die Personenfrage befriedigend gelöst werden kann, besoldete Parteisekretäre anzustellen.

23. Parteigenossen in Hamm-Soest: Einen Parteisekretär für das Agitationsgebiet im westlichen Westfalen anzustellen.

24. Parteigenossen in Weh: Für den Wahlkreis Weh einen unabhängigen Genossen anzustellen, der die Parteigeschäfte zu leiten hat. Die Mittel dazu sind vom Parteitage zu bewilligen.

25. Parteigenossen in Gorkly: Der Parteitag fordert die Parteigenossen derjenigen Wahlkreise, für welche keine Agitationsbezirke gebildet sind, auf, bis zum nächsten Parteitage Agitationsverbände zu bilden oder sich bestehenden Agitationsverbänden anzuschließen. In einem Agitationsbezirk gehören diejenigen Wahlkreise, welche durch den Parteivorstand für die Reichstagswahlen zu einem Agitationsbezirk vereinigt wurden. Die Beitragshöhe der einzelnen Wahlkreise bestimmt die Wahlkreis-Konferenz. Jedoch ist von je 10 Pf. der erhabenen ordentlichen Mitgliederbeiträge 1 Pf. an die Zentralkasse in Berlin abzuliefern. Außerdem sind die Kreisorganisationen verpflichtet, die Gelder, welche nicht zur Bekämpfung der örtlichen Agitation und zur Dotierung eines Wahlbezirks nötig sind, an die Zentralkasse abzuliefern.

26. Parteigenossen in Wanne: Der Parteivorstand wird ersucht, die Agitation gegen die stärkste und demagogischste der bürgerlichen Parteien, des Centrums, in Bezirken mit zahlreicher katholischer Arbeiterbevölkerung noch energischer als bisher zu unterstützen.

27. Genosse Lädle in Berlin II: Das in allen sogenannten Kulturstaaten wahrzunehmende ständige Anwachsen der stehenden Heere und das mit ihm verbundene Ueberwuchern des militaristischen Geistes bedeutet eine große Gefahr für die zur Befreiung durch den Sozialismus vorwärtsstrebende Arbeiterklasse in doppeltem Sinne; sowohl wegen der kultur- und humanitätsfeindlichen Tendenz des Militarismus überhaupt, wie auch wegen des Umstandes, daß die Armeen immer mehr zu Organisationswesen werden, die dazu berufen sind, die festesten Stützpunkte der heutigen Gesellschaftsordnung zu bilden.

Aus diesen Gründen halten die Parteigenossen neben der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben der Partei eine intensive, planmäßig betriebene Propaganda gegen den Militarismus und Marinismus für dringend geboten.

Als erste Vorbedingung zur Einleitung dieser Propaganda betrachten sie die Realisierung der von dem internationalen Kongress in Paris 1900 angenommenen Resolution, welche lautet: „daß die sozialistischen Parteien überall die Erziehung und Organisierung der Jugend zum Zweck der Bekämpfung des Militarismus in Angriff zu nehmen und mit größtem Eifer zu betreiben haben.“

Presse.

28. Parteigenossen in Durlach: An Stelle der eingegangenen Zeitschrift „Die Hütte“ eine andre Jugendzeitschrift zu gründen. Die Verbreitung derselben ist zur Pflicht der einzelnen Parteivereine zu machen.

29. Parteigenossen von Teltow-Weeskow-Charlottenburg: Es ist eine Zeitschrift für die Jugend ins Leben zu rufen und ein eventuelles Defizit bei Herausgabe derselben durch Parteizuspruch zu decken.

30. Parteigenossen von Eiberfeld: Die Nachhandlung Vorwärts hat die Verpflichtung, für eine gute Jugendliteratur zu sorgen.

31. Parteigenossen in Dresden-Knecht: Redakteuren an Zeitungen, die im Parteiverlage erscheinen, ist die Mitarbeit gegen Honorar an andern Zeitungen, politischen und wissenschaftlichen Revuen, Genossenschaftsblättern usw. sowie die Herausgabe eigener Broschüren fernerhin nicht mehr zu gestatten. Die Verleger von Zeitschriften sind gehalten, Arbeiten von angehenden Redakteuren abzulehnen.

„Neue Welt“.

32. Parteigenossen in Berlin IV: Um das Interesse für die „Neue Welt“ zu heben, sowie dem Mangel an einer sozialistischen illustrierten Zeitung abzuhelfen, haben sich die Illustrationen der „Neuen Welt“ auch auf belehrende und interessante Begebenheiten zu erstrecken.

Kalender.

33. Die Parteigenossen in Otzenau: Vom nächsten Jahre ab alljährlich im „Neuen Welt-Kalender“ die Adressen des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Reichs-Arbeitersekretariats, sämtlicher Partei- und Gewerkschaftszeitungen Deutschlands, sämtlicher deutschen Arbeitersekretariate, sowie die Adressen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossener Gewerkschaften zu veröffentlichen.

34. Parteigenossen in Uettersen: Den Preis des Arbeiter-Kalenders herabzusetzen.

35. Parteigenossen in Augsburg: Dem Arbeiter-Kalender ein Verzeichnis sämtlicher deutscher Parteizeitungen beizufügen.

Broschüren.

36. Parteigenossen in Augsburg: 1. Eine Broschüre soll herausgegeben werden, in welcher alle krasse Fälle von Wahlterrorismus und Wahlstimmwendelei geschildert und die Strafen mitgeteilt werden, zu welchen die Schwindler verurteilt sind. In einem Anhange sind die Kupferungen und Thaten der Wahltreuegegner mitzutheilen. 2. In einer Broschüre, deren Kolonnen zweispaltig zu drucken sind, sind Klaffenurteile gegenüberzustellen. Diese Broschüre ist gratis zu verteilen.

37. Parteigenossen in Bamberg: Von Zeit zu Zeit und namentlich in der Reichstagszeit sind Verhandlungen über Reichstagsdebatten in der Form eines Flugblattes herauszugeben, um die Arbeiter, einschließlich der Landbevölkerung, über die Verhandlungen der Geheimesmaderel auf dem Laufenden zu halten und die Vorgänge der socialdemokratischen Vertretung den Arbeitern vor Augen zu führen.

38. Parteigenossen in Berlin IV: Bei allen Massen-Agitationsbroschüren ist auf der ersten oder letzten Seite das socialdemokratische Programm nach Möglichkeit zum Abdruck zu bringen.

39. Parteigenossen in Bremen: Der Parteivorstand wird beauftragt, die Herausgabe von im Preise billiger gestellter Broschüren im Wege zu behalten, die die verschiedenen theoretischen Fragen der politischen Oekonomie und

den wissenschaftlichen Socialismus in gemeinverständlicher Weise behandeln.

40. Genosse Erb-Hamburg II: Alle Parteibroschüren sind in einem gleich großen Format sowie zur Schonung der Augen in Lateinschrift herauszugeben.

41. Die Parteigenossen Jacobsen und Wolf in Pankow: Eine Aufklärungsschrift über die Bestrebungen und das Ziel der Socialdemokratie in kurzer, leicht fasslicher Ausfertigung, Fremdwörter möglichst vermeidend — eine Art „Katechismus der Socialdemokratie“ — in Form eines kleinen Heftchens mit gutem Druck, zu veröffentlichen und dieselbe gratis in allen Bevölkerungsschichten zu verbreiten.

Parlamentarische Thätigkeit.

42. Parteigenossen in Essen: Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, in Zukunft sämtliche Kolonialforderungen abzulehnen.

43. Parteigenossen in Nieder-Barnim: Die Fraktion soll dahin wirken, daß die für Landarbeiter und Gesinde bestehenden Ausnahmesehwe befristet und diesen Arbeitern das Koalitionsrecht gesichert wird.

44. Parteigenossen in Augsburg: Die socialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages wird beauftragt, die Reichsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher der schon seit 30 Jahren bestehenden Civil-Che den logischen Abschluß des Civil-Vertrages folgen läßt. Die Befristung dieser Lücke liegt im Interesse des kulturellen Fortschritts.

45. Parteigenossen in Rastatt: Die Fraktion soll dahin wirken, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher besagt, daß alle nichtgesetzlichen Feiertage (als da sind: Peter und Paul, Maria Himmelfahrt etc.) auf Sonntage zu verlegen oder aber diejenigen Unternehmer, welche ihre Betriebe schließen, gesetzlich zu verpflichten, den ausfallenden Lohn zu bezahlen.

46. Die Parteigenossen Jacobsen und Wolf in Pankow: Der Reichstagsfraktion dringend zu empfehlen, dem Reichstag alljährlich einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Uebernahme von Grund und Boden, Fabriken, Bergwerken sowie aller Produktions-, Fabrikations- und Verkehrsmittel durch den Staat, gerechte Verteilung der Arbeit und der erzeugten Güter an alle Staatsangehörige fordert.

47. Parteigenosse S. Wolf in Hamburg: Die Fraktion wird beauftragt: einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher bezweckt:

1. Aenderung der Eidesformel bezw. Streichung der Worte „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und „So wahr mir Gott helfe“.

2. Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Rechte der Nichtangehörigen einer religiösen Gemeinschaft wieder aufheben.

48. Parteigenossen in Pommern: Der pommersche Parteitag erklärt sich mit der Thätigkeit der socialdemokratischen Reichstags-Fraktion bis auf die Abstimmung bei den Kaufmannsgerichten einverstanden und wünscht, daß die Fraktion ähnlichen socialpolitischen Gesetzen, soweit dieselben nennenswerte Vorteile für die Arbeiter enthalten, ihre Zustimmung geben möge.

Maifeier.

49. Parteigenossen des Kreises Potsdam-Spandau-Dst-Havelland: Es ist Pflicht jedes Klassenbewußten Arbeiters, den 1. Mai durch vollständige Arbeitruhe zu feiern.

50. Parteigenossen in Essen: Der Parteitag möge beschließen, bezüglich der Maifeier die Arbeitruhe am 1. Mai zu empfehlen.

51. Parteigenossen in Magdeburg: Als die vornehmste Art der Maifeier ist die Arbeitruhe anzusehen.

52. Parteigenossen in Lungenau: Die Maifeier ist auch ferner als höchster Feiertag des Klassenbewußten Proletariats zu betrachten.

Alle Versuche, den Parteigenossen einzureden, die Maifeier habe ihren Zweck verfehlt und deshalb den Wert verloren, sind auf das entschiedenste zurückzuweisen.

53. Parteigenossen in Eiberfeld: Die Mitgliederversammlung des socialdemokratischen Volksvereins sieht nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse der internationalen Kongresse und der deutschen Parteitage, die dahin gehen, daß die würdigste Feier des 1. Mai und wirksamste Demonstration für den Achtundtag die Arbeitruhe ist.

54. Parteigenossen in Breslau: In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 macht es der Parteitag den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, am 1. Mai für die Massenforderungen des Proletariats, insbesondere aber für einen ausreichenden Arbeiterschutz und für Verkürzung der Arbeitszeit durch Veranstaltung von Versammlungen am Abend des 1. Mai zu demonstrieren.

55. Parteigenossen in Friedberg-Wädlingen: Der Parteivorstand wird beauftragt alljährlich am 1. Mai ein Flugblatt herauszugeben, in dem in für die Masse verständlicher Form die Forderungen der Arbeiter beleuchtet werden, damit dasselbe in großen Massen verbreitet und damit mehr als jeher für unsre Massforderungen Propaganda gemacht werden kann.

56. Parteigenossen in Pommern und Teltow-Weeskow-Charlottenburg: Die Maifeier in der bisherigen Form beizubehalten.

57. Parteigenosse Kniestedt und 88 Genossen in Hannover-Linden: Es ist Pflicht jedes Klassenbewußten Arbeiters, den 1. Mai durch vollständige Arbeitruhe zu feiern.

58. Parteigenosse Halter in Berlin VI: Um die demonstrative Wirkung der Maifeier zu erhöhen, empfiehlt der Parteitag den Genossen die Anlegung eines Demonstrationsabzeichens. Mit der Anschaffung und Einführung desselben beauftragt der Parteitag den Parteivorstand.

59. Parteigenossen in Zehoc: Die Maifeier am ersten Sonntag im Mai stattfinden zu lassen.

Kommunalpolitik.

60. Genosse Dr. Lindemann als Referent: Resolution:

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an die begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unsrer Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungsthätigkeit im Interesse der betroffenen Massen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Vahr für eine Verwaltungsthätigkeit frei gemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert.

Durch die kommunalen Verwaltungsthätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Socialdemokratie die Um-

gestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Gesetz und den Verträgen unterworfen sein. Daraus folgt:

- a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einkommensgemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindeverwaltung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.
- b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Das Gemeindeverwaltungsrecht ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln.

Die Deckung des kommunalen Bedarfs soll erfolgen durch:

- a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaus.
- b) Zuschläge zu den staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. So derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden.
- c) Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses an Grund und Boden.

3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundsätze maßgebend:

- a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Versorgung kommunaler Verkehrsanstalten zur Voransetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, Straßenbahnen etc.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungswesen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Bestattungswesen), der Volksbildung (Bibliotheken, Lesehallen etc.), des Wohnungswesens.
- b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Instituten des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im übrigen soll die Art und Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der die kommunalen Einrichtungen benutzenden Volksschichten angepaßt sein.

4. Auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten:

- a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Centralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunfts-erteilung und der Ueberwachung der sozialpolitischen Behandlung der Gemeindeverwaltung; Einfügung der sogenannten Lohnklausel in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden, sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen, und Ablehnung der Streiklausel; strenge Maßregeln, um bei Vergabung und Abnahme von Gemeindearbeiten und Lieferungen allen Schädigungen vorzubeugen, die der Gemeinde-Interessen von den Bewerbern insbesondere durch die Ausnützung einer offiziellen Stellung in der Gemeindeverwaltung zugefügt werden könnte.
- b) Einfügung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindeglieder; Festlegung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen und Heranziehung der Arbeiter-Ausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindeglieder; Festlegung der Löhne nach Gewerkschafts-sätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnstufen nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenklasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindeglieder.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundsätze auszuüben.

Sofern die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden.

61. Parteigenossen in Friedberg-Waldungen:
In der vom Genossen Dr. Lindemann vorgeschlagenen Resolution folgende Änderungen vorzunehmen:

In Absatz 2 o anstatt der vorgeschlagenen Fassung zu setzen: Besteuerung je g l i c h e n unverbienten Wertzuwachses.

Zu Absatz 3 einen Punkt o hinzuzufügen, der ungefähr folgendermaßen lautet: In die Anstellungsverträge der pensionberechtigten Beamten ist aufzunehmen: Verbot jeglicher Arbeiten für Private, die mit Bezügen verbunden sind und ferner den Gemeindegliedern ist untersagt, jegliche Spekulation mit Grund und Boden etc. sowie auch jede Mißhilfe und Begünstigung bei Verlust der Anstellung und Pension.

Im Absatz 4 b die Worte: Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenklasse, an die klagbare Rechte gegeben werden zu streichen.

62. Parteigenosse Hoch-Hanau:

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Dertlichkeit gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unseres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Beschränkungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Diesen Bestrebungen entgegenzutreten und die Interessen der Arbeiterklasse auch in der Gemeinde gemäß den Grundsätzen des Programms der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu vertreten, ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Daher fordert die sozialdemokratische Partei:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll auf demokratischer Grundlage aufgebaut und nur dem Gesetz und den Verträgen unterworfen sein.

- a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einkommensgemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindeverwaltung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.
- b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gemeinde soll durch die Gemeindeverwaltung gefördert werden. Insbesondere sollen verbessert werden: die Verkehrsmittel, die Volksschule, der Arbeiterschutz, die Armen- und Waisenpflege, die öffentliche Gesundheitspflege, die Wohnungen, die Krankenfürsorge, das Bestattungswesen. In ländlichen Gemeinden soll der Gemeindegliedern ein Wald, Wiesen und Aekern erhalten und möglichst vergrößert werden.

3. Die Gemeinde soll selbst diejenigen Einrichtungen beschaffen und in Betrieb halten, welche zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötig sind. (Krankenhäuser, Bildungsanstalten, Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, Straßenbahnen, Mietshäuser usw.) Soweit diese Forderung nicht durchgeführt ist, sollen die städtischen Arbeiten und Lieferungen unter der Verpflichtung der Unternehmer auf die Lohnklausel und im übrigen so vergeben werden, daß die Begünstigung einzelner Personen ausgeschlossen und reelle Arbeit bei angemessenen Preisen gesichert ist.

4. Die Gemeinden sollen in ihren Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechend den Forderungen der beteiligten Gewerkschaften regeln. So ist z. B. zu verlangen: Einfügung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindeglieder; Festlegung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaft-

lichen Organisation der Gemeindeglieder; Festlegung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnstufen nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenklasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindeglieder.

5. Die Ausgaben der Gemeinden sollen gedeckt werden:

- a) durch staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaus;
- b) durch etwaige Ueberschüsse der Gemeindebetriebe. Die Art und Höhe der Gebühren soll der Leistungsfähigkeit der einzelnen Volksschichten angepaßt sein;
- c) durch Steuern, die den Einwohnern nach ihrem Einkommen und Besitz auferlegt werden. (Progressive Einkommen-, Vermögens-, Erbschafts- und Wertzuwachssteuer.)

Organisation.

63. Der Parteivorstand:

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt. Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteigehörende Mitglied einer sozialdemokratischen Vereinsorganisation sein.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder die Beschlüsse der Parteioorganisation, oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit der Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteioorganisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorkommend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

- 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Inwieweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
- 2. Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.
- 3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

Der Vorschlag der Parteileitung sucht die Fragen:

- a) der Zugehörigkeit zur Partei,
- b) das Ausschließungsverfahren,
- c) die Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem Parteitag zu regeln.

64. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen, Jena und Stettin:

schließen sich den Vorschlägen des Parteivorstandes an.

65. Parteigenossen in Zeltow-Weesow-Charlottenburg:

Zum § 1 des Organisationsstatut-Entwurfs ist hinzuzufügen: Soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, muß jeder Parteigehörende Mitglied der sozialdemokratischen Vereinsorganisation seines Wohnortes sein.

66. Parteigenossen in Furchheim (Wahern):

Dem § 1 des Organisationsstatuts folgende Fassung zu geben: Die Sozialdemokraten Deutschlands gliedern sich in Verbände.

Die Errichtung dieser Verbände ist den Sozialdemokraten der einzelnen Bundesstaaten überlassen. An der Spitze dieser Verbände steht ein Centralvorstand mit dem Sitz in Berlin, mit welchem die Leiter der einzelnen Verbände in Verbindung stehen. Jeder Verband ist verpflichtet, für jedes seiner Mitglieder pro Vierteljahr 10 Pf. an den Centralvorstand zu entrichten. Die Aufbringung der Mittel ist dem Centralvorstand überlassen.

67. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen:

§ 1 folgenden Zusatz zu geben: Jede derartige Organisation ist verpflichtet, mindestens 25 Proz. der regelmäßigen Einnahmen monatlich oder vierteljährlich an den Parteivorstand abzuführen.

68. Parteigenossen in Vant:

Dem Absatz 1 des § 2 folgenden Zusatz zu geben:

Als grober Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms ist auch zu betrachten, wenn ein Parteigenosse als Mitglied einer Unternehmungsorganisation die Bestrebungen der Arbeiter für günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich bekämpft und sich an Unternehmungen beteiligt, welche auf eine Verschlechterung oder Beschränkung des Reichstags-Wahlrechts und Koalitionsrechts hinführen oder in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit Mittel anwendet, die gegen die gute Sitte verstoßen oder durch welche die Arbeiter in der Anwendung des Koalitionsrechts behindert werden.

69. Parteigenossen in Braunschweig:

Daß in das Organisationsstatut eine Bestimmung aufgenommen wird, die in unzuwe有ntiger Weise den Weg des Wiederaufnahmeverfahrens eines aus der Partei ausgeschlossenen vorsehnet.

70. Parteigenossen in Berlin IV, Stettin und Potsdam-Spandau-Dithelland:

In das neue Organisationsstatut ist unter § 2 folgender Absatz anzufügen: Beantragt der Ausschlossene seine Wiederaufnahme in die Partei-Organisation, so hat zunächst die betreffende Instanz, die seinen Ausschluß verfügte, über die Wiederaufnahme zu entscheiden; sodann können dieselben Instanzen in Betracht, wie bei dem Ausschluß.

71. Parteigenosse Halter, Berlin VI:

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann durch eine Parteioorganisation oder einen Parteigenossen gestellt werden. Im letzteren Falle muß der Antrag jedoch in einer Partei-Organisation zur Diskussion gestanden haben. Der Antrag muß schnellstens zur Diskussion gestellt werden. Die Hälfte der Beisitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

72. Parteigenossen in Düsseldorf:

Dem ersten Satz des Absatz 2 § 2 folgende Fassung zu geben: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Beisitzer werden alljährlich von den Landesorganisationen gewählt und müssen zu den Schiedsgerichten ausgelost werden.

73. Parteigenosse Franz Luth-Hamburg III:

§ 2 folgenden Zusatz zu geben: Von Wahlvereinen ausgeschlossene Mitglieder, deren Ausschluß im Beschwerdewege als nicht zu recht bestehend anerkannt, sind von dem betreffenden Wahlverein, von dem der Ausschluß erfolgt ist, wieder in ihre vollen Rechte einzufügen.

74. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen:

§ 3 folgende Fassung zu geben: Zur Wahrnehmung der Partei-Interessen schließen sich die Parteigenossen eines jeden Wahlkreises zu einer politischen Organisation zusammen. Der jeweilige erste Vorsitzende derselben gilt während seiner Amtsperiode dem Parteivorstand gegenüber als Vertrauensperson. Nur in Kreisen oder Orten, wo eine derartige Organisation aus geschäftlichen oder anderen triftigen Gründen unmöglich ist, dürfen andre Vertrauenspersonen gewählt werden. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen dieser Kreise oder Orte überlassen.

75. Parteigenossen des Wahlkreises Reichenbach-Neurode:

Die regelmäßigen deutschen Parteitage haben in Zwischenräumen von zwei Jahren stattzufinden.

Ausnahmsweise kann in dringenden Fällen durch gemeinsamen Beschluß des Parteivorstandes und der Kontrollkommission ein Parteitag für einen kürzeren Termin einberufen werden.

76. Parteigenossen des Kreises Rieder-Warnim:

§ 9 der Organisation so zu fassen, daß die Vertretung der Wahlkreise auf dem Parteitag der Anzahl der im Wahlkreise vorhandenen Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine entspricht.

77. Parteigenossen von Marburg:

Gründung eines Fonds zur Bestreitung der Reisekosten der Delegierten zum Parteitag.

78. Parteigenossen von Essen:

Als Delegierte zu den Parteitag können nur solche Genossen gewählt werden, die in dem zu vertretenden Wahlkreis ihren Wohnsitz haben.

79. Parteigenossen von Eimsbüttel (Hamburg III):

Im § 9 Abs. 1 des Organisationsstatuts hinter die Worte: „Inwieweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden“ zu setzen: „und solche zur Teilnahme an den Organisationen geschäftlich behindert sind, können“ usw.

80. Parteigenossen von Breslau:

Im § 9 Ziffer 2 des Organisationsstatuts ist die alte Fassung: „Die Mitglieder der Reichstagsfraktion sind zur Teilnahme am Parteitag berechtigt“, wieder herzustellen.

81. Parteigenossen des 11. hannoverschen Wahlkreises (Hörde):

Der Parteitag wolle § 9 unseres Organisationsstatuts folgende Fassung geben:

Der Parteitag ist die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

- 1. Delegierte der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß jeder Wahlkreis unter 1000 Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei einen Delegierten und über 1000 Mitgliedern zwei Delegierte zum Parteitag entsenden kann.
- 2. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Jeder Delegierte hat mit Mandat zu erscheinen und hat eine beratende und beschließende Stimme. Die Unkosten trägt die Partei.

82. Parteigenossen von Breslau:

Entwurf eines Organisationsstatuts für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

§ 1. Die Sozialdemokraten Deutschlands bilden einen Centralverband, der seinen Sitz in Berlin hat. Mitglied desselben kann jede Person werden, die den Grundsätzen des Parteiprogramms zustimmt und sich dem nachfolgenden Organisationsstatut unterwirft.

Ortsvereine und Wahlkreisvereine.

§ 2. In allen Orten Deutschlands, wo die gesetzlichen Vorschriften es zulassen, sollen Ortsvereine gegründet werden, die sich event. zu Wahlkreis-Organisationen mit einem gemeinsamen Vorsitzenden zusammenschließen müssen.

Der Orts- und Wahlkreis-Vorsitzende gilt als Vertrauensmann.

An jedem Ort, sofern er nicht mehrere Wahlkreise umfaßt, darf nur ein Verein bestehen. Vereine mit größerer Mitgliederzahl können jedoch Unterabteilungen gründen.

§ 3. Die Ortsvereine beschließen ihre Satzungen selbständig. Ihre Aufgabe besteht darin, die Verbreitung der sozialdemokratischen Grundsätze zu fördern sowie die Wahlagitatorien zum Reichstage, Landtage und zu den Gemeindegliedern vorzubereiten und zu leiten.

§ 4. Die Wahl der Ortsvereine geschieht alljährlich im Januar. Der Vorsitzende hat seine Wahl mit Angabe der genauen Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen, ebenso der Wahlkreis-Vertrauensmann.

In Orten, in denen wegen Lokalmangel keine Versammlung stattfinden kann, haben die Genossen durch private Vereinbarung einen Vertrauensmann zu ernennen.

§ 5. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unanwendbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Einzelmitglieder.

§ 6. Wo ein Zweigverein des sozialdemokratischen Parteiverbandes nicht besteht, haben die Mitglieder das Recht, sich dem nächsten Ortsverein — zunächst im Wahlkreise — anzuschließen. Soweit das nicht geschieht, werden sie als Einzelmitglieder vom Parteivorstand geführt. Das letztere geschieht auch mit den Mitgliedern in Bundesstaaten, in denen die Gründung sozialdemokratischer Vereine unmöglich ist.

Beiträge.

§ 7. Der Beitrag für die Hauptklasse beträgt pro Monat und Mitglied 10 Pf., die vom Ortsverein eingezogen und abgeliefert werden. Der Parteivorstand überweist den Ortsvereinen einheitliche Mitgliedsbücher und Beitragsmarken. Für arbeitslose und kranke Mitglieder, denen der Ortsverein die Beiträge erläßt, bestehen der Hauptklasse gegenüber keine Verpflichtungen.

Die Höhe der Lokalbeiträge zu bestimmen, bleibt den Ortsvereinen überlassen.

Parteitag.

§ 8. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstand einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 9. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschäftigung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Centralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 10. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

- 1. Die gewählten Vertreter aus den einzelnen Orten, deren Anzahl nach Maßgabe der organisierten Genossen bestimmt wird. Jeder Wahlkreis hat jedoch das Recht, mindestens einen Vertreter zu entsenden. (Die Vertretung nach der Zahl der Organisierten kann erst geregelt werden, wenn wir eine Statistik über die sozialdemokratische Partei-Organisation

Besten; bis dahin empfiehlt sich die Weibehaltung des alten Systems.)

- Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf.
- Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

- Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.
- Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
- Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
- Die Anstellung von bezahlten Parteisekretären nach dem Vorschlage des Parteivorstandes.
- Die Beschlussfassung über die Partei-Organisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
- Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

- auf einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes;
- auf Antrag der Mehrheit der Reichstags-Fraktion;
- auf Antrag von mindestens 50 Ortsvereinen;
- auf einstimmigen Beschluss der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einen gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstags-Fraktion einberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muss spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung im Centralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8 bis 10).

Partei-Vorstand.

§ 13. Der Parteivorstand besteht aus . . . Personen und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 2 Kassierern und . . . Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer, der Kassierer und Beisitzer erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzetteln in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Centralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirkt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluss des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsblätter oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte, kontrolliert die prinzipielle Haltung der Partei-Organe und ruft dem Parteitag auf Anregung der betreffenden Ortsvereine Parteisekretäre für einzelne Landesteile vorzuschlagen, die aus Mangel an heimischen Kräften einer Unterstützung bedürfen.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Rekrutierung zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Weitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muss mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Centralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Parteisekretäre.

§ 18. Die Parteisekretäre haben in Verbindung mit den einzelnen Ortsvereinen für eine rege und einheitliche Agitation und für den Ausbau der Partei-Organisation in den ihnen unterstellten Bezirken zu sorgen. Sie sind verpflichtet, am Schlusse jedes Vierteljahres dem Parteivorstand einen Bericht über ihre Tätigkeit einzureichen. Das Gehalt der Parteisekretäre wird vom Parteitag bestimmt.

Centralorgan der Partei.

§ 19. Centralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekundungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des Centralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlin und der Bezirke eine Prüfkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstags-Wahlkreis bestehen darf.

Die Prüfkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Centralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Prüfkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Prüfkommission in der Art zu gleichen Rechten, dass jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Landes-Organisationen.

§ 20. Die Gründung von Landes-Organisationen für einzelne Bundesstaaten und Provinzen ist empfehlenswert.

Der Parteivorstand hat das Recht, einen Teil seiner Geschäfte der Landes-Organisation mit deren Zustimmung zu übertragen und überweist ihr dann einen entsprechenden Teil der aus ihrem Bezirke stammenden Einnahmen. Bei Streitigkeiten entscheidet die Kontrollkommission, in zweiter Instanz der Parteitag.

Berufung der Mitgliedschaft.

§ 21. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, oder wer sich einer ehehaften Handlung schuldig macht.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Partei-Organisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß beantragt, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Abänderung der Organisation.

§ 22. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muss die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangt.

Eine Abänderung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abänderung entscheiden.

§ 23. Parteigenossen von Breslau und Eibfeld:

Für den Fall der Ablehnung des Breslauer Entwurfs eines Organisationsstatuts: 1. Annahme des Vorstands-Vorschlags; 2. Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Organisationsstatuts, welches drei Monate vor dem nächsten Parteitag veröffentlicht werden muss.

3. Den Genossen wird empfohlen, an allen Orten socialdemokratische Vereine zu gründen und in Wahlkreis- und Landes-Organisationen den Unterbau für den socialdemokratischen Centralverband errichten.

§ 24. Parteigenossen im Kreise Wanzleben: Für den Fall, dass eine Parteiorganisation fester, centralistischer Form nach nicht geschaffen werden kann, wird der Parteivorstand in Verbindung mit einer vom Parteitag zu wählenden Kommission beauftragt, dem nächsten Parteitag einen Organisationsentwurf vorzulegen.

Dieser Entwurf ist vier Monate vorher zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen.

§ 25. Parteigenossen in Jena: An Stelle der jetzigen losen Organisation eine Centralorganisation über ganz Deutschland zu schaffen. Damit aber nach Möglichkeit Fehler vermieden werden, wählt der Bremer Parteitag eine Kommission, wobei die Genossen der einzelnen Bundesstaaten Berücksichtigung finden sollen. Die Kommission hat die Aufgabe, die Vorarbeiten für die geplante Centralorganisation in Angriff zu nehmen und dem Parteitag 1905 Bericht zu erstatten.

§ 26. Parteigenossen in Marburg: Eine einheitliche Organisation zu schaffen und einheitlichen Parteibeitrag für das ganze Deutsche Reich zu erheben.

§ 27. Parteigenossen in Elbing und Zerlöh: Der Parteitag möge den Organisationsvorschlag des Parteivorstandes ablehnen und ein Organisationsstatut auf Grund einer möglichst strengen Centralisation beschließen.

§ 28. Parteigenossen von Zeltow-Weeskow-Charlottenburg: Jeder Parteigenosse, welcher als Funktionär in der Partei thätig ist, ist verpflichtet, seiner Berufsorganisation anzugehören, soweit solche besteht.

§ 29. Parteigenossen von Reichenbach-Neurode: Die Partei-Versammlung verhält sich ablehnend zu den Breslauer Organisations-Entwürfen in ihrer Gesamtheit, beantragt aber, den örtlichen Organisationen die Pflicht aufzuerlegen, mindestens 20 Proz. ihrer Beiträge an die Centralkasse der Partei abzuführen.

§ 30. Parteigenossen vom III. Hamburger Wahlkreis (Hamm):

1. Der Parteitag möge eine Kommission einsetzen, der die Aufgabe zu teil wird, in Verbindung mit dem Parteivorstand für den im Jahre 1905 tagenden Parteitag ein Organisationsstatut als Vorlage auszubereiten, das in der Weise zu halten ist, dass es sich in seinen Grundzügen die gewerkschaftlichen Centralverbände zum Muster nimmt. Die Zahl der Mitglieder dieser Kommission ist so hoch zu bemessen, dass in ihr möglichst alle Landesteile Deutschlands vertreten sind. Alle Anträge zum diesjährigen Parteitag, die sich auf die Organisation der Partei beziehen, sind dieser Kommission als Material zu überweisen, daselbe hat zu geschehen mit den Anträgen zum Organisationsstatut, die auf früheren Parteitagen unerledigt geblieben oder dem Vorstand zur Erledigung überwiesen sind, insofern nicht anderweitig erledigt wurden.

2. Der Parteitag möge beschließen: Bis zur endgültigen Einführung eines neuen Partei-Organisationsstatuts auf der Grundlage eines Centralverbandes wird von den Parteigenossen ein monatlicher Beitrag von 15 Pf. erhoben. Die Beitragserhebung geschieht in der Weise, dass vom Parteivorstand Marken zum Nennwerte von 15 Pf. herausgegeben und an die Vorstände der örtlichen oder Landesorganisationen der Partei zum Vertrieb an die Parteigenossen verabsolgt werden. Die Vorstände der örtlichen oder Landesorganisationen der Partei haben über die erhaltenen Marken allvierteljährlich mit dem Parteivorstand abzurechnen und sie jede verkaufte Marke 10 Pfennig an den Parteikassierer abzuliefern, der Rest von 5 Pfennig verbleibt den örtlichen oder Landesorganisationen und können sie darüber frei verfügen. In Landesstellen, wo weder örtliche noch Landesorganisationen der Geschlebung wegen möglich sind, haben die Partei-Vertrauensleute die Funktionen, die hier den Vorständen der Organisationen zugewiesen sind, auszuführen.

Jeder Parteigenosse ist zur Entnahme von mindestens einer Beitragsmarke im Monat verpflichtet.

Zum Anweis seiner Parteizugehörigkeit und der gezahlten Beiträge erhält jeder Parteigenosse eine Karte, die auf der einen Seite den Ausdruck erhält:

„Socialdemokratische Partei Deutschlands. Mitgliedskarte für Herrn . . .“

Die andre Seite der Karte ist in zwölf gleichmäßige Rubriken, den 12 Monaten des Jahres entsprechend, einzuteilen, in welche die Marken hineinzulieben sind. Wer sechs Monatsbeiträge im Rückstande ist, wird als zur Partei zugehörig nicht mehr angesehen. Die Karten werden ebenfalls vom Parteivorstande herausgegeben.

Sonstige Anträge.

§ 31. Parteigenossen von Eisen: Der Parteitag wolle beschließen, dass die Referentengebühren einheitlich geregelt werden resp. vom Parteitag die Tagelöhler festgesetzt werden.

§ 32. Parteigenossen von Berlin I: Der Parteitag möge für die Buchhandlung Vorwärts einen Gehaltsstarif festsetzen, aus welchem das Anfangs- und Höchstgehalt sowie das fufsenweise Steigen desselben bis zum Höchstgehalt nach der Dauer der Thätigkeit ersichtlich ist. Die achtstündige Arbeitszeit ist dabei zu berücksichtigen.

§ 33. Parteigenosse Heinrich Wulf, Hamburg III: Bei Anstellung in Parteigeschäften ist darauf zu achten, dass diejenigen, welche saen, auch ernten; insofern wachert die Partei für ihre Mitglieder das Vorrecht auf Anstellung in Parteigeschäften den

Gewerkschaften gegenüber und ist den langjährigen, Älteren Parteimitgliedern, welche wegen ihrer Parteizugehörigkeit, agitatorisches Streben und Wirken für die Bestrebungen und Zwecke der Partei Brotlos geworden, in Not geraten sind und noch mit ihrer Familie Not leiden, das Vorrecht auf Anstellung zu geben.

§ 34. Parteigenossen von Hannover:

Der Parteitag empfiehlt den Leitern von Parteidruckereien und solchen Privatdruckereien, die Druckaufträge von der Partei oder von Gewerkschafts-Organisationen auszuführen haben, bei Abschließen von Verträgen über Papierlieferungen darauf zu achten, dass die Papierlieferanten und Papierfabrikanten ihren Arbeitern die Ausübung des politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts nicht wehren.

§ 35. Parteigenossen in Braunschweig und Altenburg sprechen die Erwartung aus, dass in Zukunft die Meinungsäußerungen innerhalb der Partei in einer solchen Form zum Ausdruck gebracht werden, wie es in einer Partei, deren Angehörige es mit der Erreichung der im Programm enthaltenen Ziele ernst meinen, die Pflicht jedes Einzelnen gebieterisch erfordert. Der zum Parteitag nach Bremen Delegierte erhält den Auftrag, zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse wie in Dresden in der entschiedensten Weise mitzuwirken.

§ 36. Genossen des Wahlkreises Wanzleben: Da es einer Partei wie der socialdemokratischen unwürdig ist, den Parteitag zum Tummelplatz nebensächlicher Personenfragen zu machen, ist es Pflicht aller Delegierten, das persönliche Moment bei allen Diskussionen auszuschneiden und durch praktische Arbeit die schädlichen Wirkungen des Dresdener Parteitages auszuheben.

§ 37. Parteigenossen in Pommern: Der Parteitag erwartet im Interesse des Ansehens unserer Partei, dass in Bremen die Wiederholung der Dresdener Vorgänge, wo durch große Zerkümmert einzelner Genossen die Partei in schwerster Weise geschädigt ist, unterbleibt.

Auseinandersetzungen zwischen Genossen haben sich in sachlicher und anständiger Form abzuspielen.

§ 38. Parteigenossen in Braunschweig: Der Bremer Parteitag möge bestimmen, dass in jedem großen Parteitag im Anschluss an die Parteitagung und ihr dienend möglichst große öffentliche Bibliotheken mit Lesezimmern an verkehrsreichen Straßen geschaffen werden, in der Erwägung, dass die Zeitungslektüre allein in der Bildung der Arbeiter große Lücken läßt. Die Benutzung der Bibliothek müsste jedem Erwachsenen ohne Unterschied der Person gewährt sein.

§ 39. Parteigenossen in Windischlauba und Umgegend: In Fragen der Volkspolitik und Handelsfreiheit unser Programm dahin zu erweitern: Nicht unbedingt, sondern nur bedingten Freihandel zu fordern und über alle Staaten, die unsre Ausfuhrwaren und Waren nicht ebenfalls zollfrei einlassen wollen, die Grenzbarriere zu verhängen, d. h. allen Gütern und Waren, die wir innerhalb der deutschen Zollgrenze in genügender Menge selbst erzeugen können, die Einfuhr so lange zu sperren, bis die andern Staaten auch uns Zollfreiheit gewähren.

Diese Forderung hat unsre Fraktion im Parlament etappenweise mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen und über deren Erfolg ist das Volk außer in der Presse auch in öffentlichen Versammlungen aufzuklären.

§ 40. Genosse Erb-Hamburg II beantragt eine gründliche Revision des Parteiprogramms und hat hierzu umfangreiches Material eingeleitet.

§ 41. Parteigenossen in Königsberg: In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche der Alkohol der Arbeiterkraft verursacht, indem er dadurch insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unsrer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unsrer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterkraft zu bekämpfen. Er fordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, noch mehr als bisher die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenußes aufmerksam zu machen.

§ 42. Parteigenosse Erb-Hamburg II: Umgestaltung sämtlicher bestehender Krankenkassenarten zu einer Reichs-Krankenkasse mit drei Klassen, bei 20, 40 und 60 Pf. wöchentlichem Beitrag (Arbeitsgeber 1/3), und 9, 12 und 15 M. wöchentlichem Krankengelde. Jedem Arbeiter bzw. Arbeiterin soll es freistehen, welcher Klasse sie angehören wollen. Abschaffung der Krankenkontrolle, dafür ist jedoch jede Person, die eine krank gemeldete Person beschäftigt, in Strafe zu nehmen. Aufsicht durch die Gewerbeinspektion. Betrieb von Apotheken und Heilanstalten in Selbstregie. Anstellung von Ärzten mit festem Gehalt. Während Arbeitslosigkeit deckt die Invalidenversicherung die Beiträge zur Krankenkasse.

§ 43. Die Verwaltungen der Invalidenversicherung haben jährlich eine gedruckte Abrechnung den beteiligten Versicherten zum Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen oder sonstwie bekannt geben. Die Abrechnung soll enthalten: 1. Wie viel Rentenempfänger unterstützt und wie viel abgewiesen wurden? Welche Einzelpersonen und welche Gesellschaften haben von der Invalidenversicherung Kapitalien erhalten und zu welchem Zwecke? 2. Welche Höhe haben die einzelnen Gehälter und wie hoch sind die Ausgaben für Verwaltung? 3. Einnahme und Ausgabe.

§ 44. Für Staatsanstellungen in den Polizeibehörden und Gendarmerien ist ein Staatsexamen einzuführen; nur wer ein solches Examen besteht, soll Anstellung erhalten. Dieses Examen muss klare Instruktionen erhalten, damit die so oft vorkommenden gefehlvollen Vergehen von Seiten dieser Organe sowie die vielen Mißgriffe in der Behandlung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Vorfall kommen.

§ 45. Parteigenossen von Elbing, Potsdam, Spandau, Osthaveland: Die Partei möge unter den Proletariern, die zur Arme einberufen werden, vor dem Eintritt in dieselbe in geeigneter Weise Propaganda für die Ideen des Socialismus machen. Insbesondere sind die künftigen Soldaten durch Broschüren über ihre Pflicht gegenüber dem sogenannten „inneren Feinde“ aufzuklären. In diesen Broschüren ist den Soldaten auch Rat zu erteilen, wie sie sich angesichts der zahlreichen Soldatenniederhandlungen zu verhalten haben.

§ 46. Parteigenossen in Königsberg: In Erwägung: dass das abentheuerliche Willkürregiment in Russland auf das entschiedenste im Interesse der Kultur bekämpft werden muss, dass die russischen Genossen, welche diesen Kampf unter den schwersten Opfern führen, der Unterstützung auch der deutschen Socialdemokraten verpflichtet sein dürfen;

in Erwägung: dass die preussischen Justizbehörden denjenigen deutschen Parteigenossen, welche den russischen Genossen durch Mitwirkung bei der Verbreitung von Agitationschriften offen vor den Augen der deutschen Behörden behilflich gewesen sind, durch Erhebung einer Anklage von Geheimbändelei diese Mitwirkung zu unterbinden versucht haben,

Beschließt der Parteitag:

1. es ist eine selbstverständliche Pflicht internationaler Solidarität, den russischen Parteigenossen bei der Verbreitung von Druckschriften, sofern sie nicht gegen die deutschen Gesetze verstoßen, gefällig zu sein;

2. diesen Beschlus der Staatsregierung noch ausdrücklich bekannt zu machen.

§ 47. Parteigenossen in Potsdam-Spandau-Osthaveland schließen sich dem Antrag der Königsberger Genossen an: Der Parteitag möge durch eine Resolution den Parismus brandmarken und die Pflicht aller deutschen Socialdemokraten, unsren russischen Brüdern in ihrem schweren Kampfe nach Kräften, insbesondere bei dem Transport socialdemokratischer, in Deutschland nicht verbotener Litteratur nach Russland beizustehen, ausdrücklich feststellen; diese Resolution ist mit Rücksicht auf § 128 des deutschen Strafgesetzbuchs den zuständigen Behörden ausdrücklich bekannt zu geben.

108. Parteigenossen in Breslau:

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, während des kommenden Jahres in geeigneter Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf die bevorstehende grundlegende Abänderung des Strafrechts zu lenken und auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages den Punkt „Socialdemokratie und Strafrecht“ zu setzen.

109. Parteigenossen in Hamburg III (Hamm), Berlin V, Freiburg i. W., J. Michaelis-Berlin, Ortsgruppe des Arbeiter-Absinkenbundes in Mannheim, Genosse C. Wolfstein und M. Behne-Hamburg beantragen auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Alkoholfrage“.

110. Parteigenossen von Berlin V, Spandau und Niedersiedt-Hannover-Linden nebst 88 Genossen beantragen, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Der Generalkrieg“.

111. Parteigenossen in Spandau-Potsdam-Dshabelland beantragen, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Der politische Streit“.

112. Parteigenossen in Dortmund beantragen, den nächsten Parteitag in Dortmund abzuhalten.

113. Parteigenossen in Jena beantragen, den nächsten Parteitag in Jena abzuhalten.

114. Parteigenossen in Baden beantragen, den nächsten Parteitag in Baden, wenn möglich in Karlsruhe abzuhalten.

115. Parteigenossen in Mannheim beantragen, den nächsten Parteitag in Mannheim abzuhalten.

116. Parteigenossen in Käruberg beantragen, den nächsten Parteitag in Käruberg abzuhalten.

117. Parteigenossen in Stettin und der Provinzialparteitag von Pommern beantragen, den nächsten Parteitag in Stettin abzuhalten.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Parteigenossen! Dienstag, den 13. September, abends 8 Uhr, findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses die Parteiversammlung statt, in welcher die Delegierten der Berliner Parteigenossen über den Internationalen Kongress in Amsterdam Bericht erstatten werden. Wir erlauben die Genossen, an diesem Tage andre Versammlungen nicht einzuberufen.

Die Vertrauensleute von Berlin und Umgegend.

Dritter Wahlkreis. Heute 8 1/2 Uhr: Versammlung des Wahlkreises in Frankes Festsaal, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: Vortrag des Genossen H. Ströbel über: „Ostasiatisches Renetzel“. Diskussion. Gäste willkommen.

Charlottenburg. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im Volkshaus, Rosinenstr. 3, eine Volksversammlung für Männer und Frauen statt, in welcher der Ausländerkongress und die Frage des Generalkriegs auf der Tagesordnung steht. Das Meistert hat Genosse Wilhelm Buchholz übernommen. Angesichts der Tatsache, daß gerade die russischen Verhältnisse am ehesten die Idee eines Generalkriegs wachrufen könnten, ist die Meinung dieses ausgezeichneten Kenners der Zustände in Russland gewiß von Gewicht. Wir erwarten daher zahlreichen Besuch seitens der männlichen und weiblichen Parteigenossen.

Kamawes. Mittwochabend 1/9 Uhr findet bei Otto Nieme, Ballstraße, eine Sitzung des Wahlkreises mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichtliches. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Kommunales (Armenpflege). 4. Berichterstatterin von der Generalversammlung des Central-Wahlkreises. 5. Berichterstatterin von der Provinzialkonferenz. 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Grünau. Heute Dienstag, abends 9 Uhr, hält der Wahlkreis seine Mitgliederversammlung ab. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig.

Kommunales.

Der neue Zeichen-Inspektor, den der Magistrat, wie gemeldet, zur Beaufsichtigung des Zeichen-Unterrichts an unseren Gemeinde-Schulen anstellen beabsichtigt, soll nach der an die Stadtverordneten gelangten Magistrats-Vorlage jährlich etwa hundert Schulen revidieren (Berlin besitzt rund 275 Gemeindegemeinden). Seine Thätigkeit wird, wie folgt, präzisiert: Der mit der neuen Unterrichts-Methode vertraute Zeichenlehrer soll „durch eine sachverständige Aufsicht die willigen Bekehrten unterführen, die widerstrebenden von den Vorzügen der neuen Methode überzeugen und zu ihrer Durchführung anhalten“. Weßhalb die Stadt-Schulinspektoren die willigen und widerstrebenden Lehrer nicht unter die Hand greifen können, darüber besagt die Vorlage: Diese könnten die Aufsicht nicht mit dem erforderlichen Nachdruck ausüben, da sie selbst keine sachmännliche Ausbildung im Zeichen genossen hätten. Für das neu zu schaffende Nebenamt ist ein Jahresgehalt von 3000 M. in Aussicht genommen.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hält am Mittwoch ihre erste Sitzung nach den Ferien ab. Auf der Tagesordnung stehen nicht weniger als 40 verschiedene Punkte, darunter die Beratung des socialdemokratischen Antrags auf Aenderung des Gemeindevorstandes und die Beschlußfassung über die Gültigkeit der im Juni vollzogenen Ersatzwahlen. Aus einer dieser Wahlen ist bekanntlich unser Genosse Liebe als Stadtverordneter hervorgegangen. — Eine Reihe von Vorlagen betrifft die Verstärkung verschiedener Stabspositionen. Die interessanteste davon ist die betr. Verstärkung einzelner Titel im Etat der Armenverwaltung. Es sind hier Überschreitungen nötig gewesen bei den Posten „Errichtung von Wärmehallen“, „bare Unterweisungen an die Insassen der Familienhäuser“, „Verpflegung namentlich obdachloser Personen im Polizei-Bewahrsam“, „Erstattung an auswärtige Armenverbände“, „Geburtshilfe“, „Arzneien, Verbandstoffe u. s. w.“, „Veförderungslosten, Särge, Beerdigungslosten“ und „Unterbringung in Heilanstalten“. Die Überschreitung dieser letztgenannten Position ist erklärlich, denn ein genauer Voranschlag ist hier niemals möglich, weil nicht nur die Zahl der Unterzubringenden, sondern auch die Dauer des Aufenthaltes im einzelnen Falle niemals vorher zu bemessen ist. Ueber jeden einzelnen Fall beschließt, soweit es sich um einen Kostenaufwand von über 100 M. handelt, die Armenverwaltung. Im ganzen sind im abgelaufenen Jahre 43 Kinder und 109 Erwachsene in Lungenheilstätten, 13 Personen in Leberheilstätten und 4 in Genußgenüssen untergebracht gewesen. Erfreulich ist es, daß bei anderen Positionen des Armenetats erhebliche Ersparnisse erzielt sind; läßt man die Ausgabe für die Verpflegung von Armenkranken im städtischen Krankenhaus, deren Höhe für 1903 noch nicht berechnet ist, außer Acht, so ergibt sich eine Durchschnittsausgabe auf den Kopf der Bevölkerung für 1903 von nur 3,44 M. gegen 3,70 M. im vorigen Jahre. Die Ursache darf in erster Reihe in der Verringerung der wirtschaftlichen Verhältnisse erblickt werden, wie auch die Zahl der eingegangenen Unterbringungs-gesuche um mehr als 1500 hinter der des Jahres 1902 zurückgeblieben ist.

Lichtenberg in den Händen der Grundstückspekulanten. Zur Kennzeichnung der Zustände in unserm Nachbarorte kann es dienen, daß in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht weniger wie neun von den zwölf Punkten der Tagesordnung der Terrain-spekulation dienen. Die Festlegung der Baufluchtlinien für die Roderstraße usw., die die Vernichtung des Dattischen Parks als der einzigen Lunge des Ortes in sich schließt, wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Einer Verlegung fiel ein Antrag anheim, der die Festlegung der Baufluchtlinie für eine Straße auf dem Terrain der Roderischen Konfessionskasse bezog. Von der beteiligten Bank sollen 10 000 M. als Beitrag zur Verbreiterung der Gürtelstraße gefordert werden und außerdem 18 000 M. Pflasterlosten, die

Röhn gestundet wurden. Es soll bei dieser Gelegenheit etwas Besondere zur Sprache gebracht werden, doch wurde den bedenklichen „Enthüllungen“ durch eine Erklärung des Gemeindevorstehers ein Ende gemacht, wonach niemand aus der Gemeindevertretung mit der Gesellschaft in unerlaubtem Verkehr gestanden oder Beschluß der Gemeindegewaltspersonale an sie verfallen habe. Die Pflasterlosten für zwei Nebenstraßen der Frankfurter Allee wurden dem Kaufmann George und der Süddeutschen Immobilienbank erteilt. Trotzdem den Unternehmern Hunderttausende in die Tasche fließen, ohne daß sie sich im geringsten anzustrengen brauden, mußte auf die Förderung eines namhaften Beitrags zur Verfertigung des Ortsteils mit Schulgelegenheit verzichtet werden. Ebenfalls ging der Unternehmer George für einen an der Gemeinde verbliebenen Streich ungerührt aus. Um die Gemeinde zu zwingen, ihm bedingungslos den Pflasterlosten für die Straße 85 zu überlassen, hatte dieser Herr sich einfach geweigert, die Berliner Sanitäts-Verwaltung auf seinem Terrain arbeiten zu lassen und das, obwohl er bereits seit Juni zur Auflassung des Terrains verpflichtet war. Auch die Terraingesellschaft am Bahnhof Rummelsburg will sich davor sichern, daß sie zu besonderen Gemeinde-Abgaben herangezogen werde. Dafür, daß die Gesellschaft ein Grundstück von 5000 Quadratmeter für die Alalanlage der Gemeinde hergibt, will sie für ihre Pflasterlosten bis 1907 einen Freibrief haben. Auch diesem Verlangen fügte sich die Gemeindevertretung.

Vermischtes.

Zur Klucht der Prinzessin Luise von Koburg wird der Chemiker „Allg. Ztg.“ von einem juristischen Mitarbeiter geschrieben: Die Prinzessin ist nicht wegen Verschwendung entmündigt worden, man habe sie vielmehr wegen Geisteskrankheit interniert. Hätte man das erstere getan, so hätte das lediglich zur Folge gehabt, daß sie nicht mehr über ihr Vermögen verfügen dürfte, also keine Schulden weiter machen konnte. Gewissen Interessen habe das aber nicht genügt. Sie habe unschädlich gemacht werden müssen; man habe ihr unmöglich machen wollen, ihr Verhältnis zu dem Oberleutnant fortzusetzen und deshalb die Internierung für nötig gehalten. Allerdings, Sachverständige hätten die Prinzessin für geisteskrank erklärt, und es sei deshalb zu verstehen, daß die Richter die Aufhebung der Entmündigung abgelehnt hätten, aber die öffentliche Meinung hätte die Prinzessin nicht für geisteskrank. Selbst wenn sie es wäre, habe keine genügende Veranlassung zu einer Freiheitsberaubung vorgelegen. Man habe zu einer solchen Maßregel nur im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Prinzessin selbst schreiten dürfen. Ein öffentliches Interesse sei offenbar nicht vorhanden gewesen, denn die Lebensfähigkeit würde zweifellos nicht berührt worden sein durch die Befehl, daß die Prinzessin ihr Verhältnis zu ihrem Geliebten fortsetze. Ebenso wenig sei sie gemeingefährlich im Sinne des Gesetzes gewesen. Eine Schädigung dritter (von Geschäftslenten) usw. sei ebenfalls nicht weiter zu befürchten gewesen, da ihre Rechtsgeschäfte wegen ihrer Entmündigung ungültig gewesen seien; sie habe gar keine Schulden mehr machen können. Man habe auch für ihre Person nicht zu fürchten gehabt; sie hätte sich in ihrem geisteskranken Zustande gewiß kein Leid angetan. Ebenso wenig lasse sich die strenge Haft mit der Notwendigkeit der Heilung begründen. So könne man suchen, soviel man wolle, man finde keinen zureichenden Grund, sie einzusperrern. Man sage, man hätte die Fortsetzung des Skandals verhindern müssen, aber wenn die Prinzessin ihr Verhältnis zu Matzschich vielleicht auch wieder aufgenommen hätte, so wäre das vorläufig wenigstens, durch die Beurteilung Matzschichs zu sechs Jahren Kerker möglich gemacht gewesen. Schließlich wäre das aber, namentlich in Oesterreich, nicht das schlimmste gewesen. Um solche Skandale zu vermeiden, hätte man dort schon in manchen noch schlimmeren Fällen vorgehen müssen. — Der „Vogel. Anz.“ schreibt: „Wir haben für die hysterische Frau — die dritte Tochter ihres Vaters — nie viel übrig gehabt, aber wir geben darum doch der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr recht bald durch unparteiische Behörden und Aerzte unabweislich festgestellt wird, welchen Wert die unerhörten Anschuldigungen haben, die in dieser trüben Angelegenheit neuerdings erhoben werden.“

Ueber den Selbstmord eines Arztes im Gefängnis wird aus Stettin berichtet: Der wegen Verdachtes der Abtreibung, der Lebensfrucht am 1. September in Publici verhaftete und dem Gerichtsgefängnis zugeführte praktische Arzt Dr. Spiegel hat sich mittels eines kleinen bei sich verborgenen Messers im Gefängnis eine Verletzung in der Herzgegend beigebracht, an deren Folgen er verstarb. Er hinterläßt eine Witwe und 4 Kinder. Die Affaire erregt in der hiesigen Gegend und in ganz Pommern großes Aufsehen.

Infolge Genußes giftiger Bilze sind der „Redinghauser Ztg.“ zufolge am Sonnabend in Redinghauser-Bruch acht Personen erkrankt, von denen inzwischen drei im Krankenhaus gestorben sind.

Ein Liebesdrama in Kopenhagen. Ein enschliches Drama hat sich vorgelesen in Kopenhagen ereignet. Der bekannte dänische Schriftsteller und Journalist Gustav Ehma n n ist von seiner Geliebten ertrudet worden. Es scheint sich hier der letzte Akt eines Liebesdramas abgepielt zu haben. Ehma n n wohnte im Hotel und lebte von seiner Frau, mit der er in Scheidung lag, getrennt. Er unterhielt ein Liebesverhältnis mit der Studentin Hemmerl. Das junge Mädchen erwartete, daß Ehma n n sie nach seiner Ehescheidung heiraten würde. Ehma n n schien aber zu seiner Frau zurückkehren zu wollen. Diese Wendung war wahrscheinlich der Grund zur Verzweiflung. Fräulein Hemmerl hat sich dann selbst erschossen; sie war noch einige Stunden bewußtlos, ehe der Tod eintrat.

Die Kölner Dunkelmänner und Heinrich Heine. In der „Köln. Ztg.“ lesen wir: Die Rheinländer sind im allgemeinen nicht nur sehr dichterisch veranlagt, denn es werden wohl kaum irgendwo anders so viele Verse gemacht wie an den Ufern des Rheins, sondern sie sind auch überaus willig, den kleinlein Lokalpoeten lippige Lobeserzänge zu reichen. Aber nur ihrem weitau größten Dichter, der wie kein anderer den Ruhm des Rheins in die Welt gesungen hat, will es immer noch nicht gelingen, so recht bei seinen Landsleuten in Ehren zu kommen, obwohl er schon längst im Grabe ruht, was menschlich schmach an ihm war, niemand mehr argert und der große künstlerische und kulturgeschichtliche Wert seiner Erscheinung von Tag zu Tag in glänzenderes Licht tritt. Wir meinen Heinrich Heine, den Vielgepriesenen und Vielverehrten. Hat da die Stadt Köln irgendwo in der Altstadt ein Viertel zu einer Art Dichterviertel eingerichtet, in dem man Gellert, Uhland, Eichendorff, Freisgrath, Kinkel und andern deutschen Poeten durch Straßenbenennungen eine kleine Ehre erweisen will. Da war nun eine neue Luertstraße zu benennen, und die Stadtverwaltung kam auf den Gedanken, es wäre nicht vom Uebel, wenn man sich bei dieser Gelegenheit auch einmal mit Heinrich Heine abfände. Ein Centrumsmittglied machte dagegen in der Sitzung den Vorschlag, angesichts des Umstandes, daß gerade in dieser Straße ein israelitisches Krankenhaus errichtet werden solle, die Straße nach dem berühmten Naturforscher Professor Königen zu benennen. Auf eine Anfrage, ob man etwa an dem Namen Heines, der doch besser in das Dichterviertel paßt als der Königen, Anstoß nehme, antwortete der Centrumsmittglied, er habe Heines Namen überhaupt nicht genannt, er habe nur das Recht jedes Stadtverordneten aus, eigne Vorschläge machen zu dürfen. Darauf stimmten die Centrumsmittglieder der Stadtverordneten-Versammlung geschlossen für die Benennung Königenstraße. Bisher war es im allgemeinen nicht bekannt, daß Angehörige des Centrum eine besondere Begeisterung für die Liststrahlen der modernen Naturwissenschaft hegen, aber vielleicht holt das Centrum eben nur langsam Verstandes nach und will jetzt die Naturwissenschaften auf Kosten der Dichtkunst begünstigen, wie es ja in der That in liberalen Kreisen vor zwei und drei Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Todessturz des Barons Carlo Erlanger. Nach einem Telegramm aus Salzburg stieß am Sonntag Baron Erlanger aus Nieder-Engelsheim, der der alten Patrizierfamilie gleichen Namens, die in Wien und Frankfurt a. M. ansässig ist, entkam, mit seinem Automobil auf einen Tramwaywagen, wobei Baron Erlanger tödlich verletzt wurde. Man brachte ihn nach der Villa seines Vaters, des Baron Patmerle, wo er Nachts gestorben ist.

In New York ist in der Attorneystraße ein großes Mietshaus niedergebrannt, wobei 14 Personen ums Leben kamen und 20 verletzt wurden. Die Katastrophe ist darauf zurückzuführen, daß das Haus im Umbau war und daher die Feuerrollen zur Zeit beseitigt waren.

Eine Straßenbahnkatastrophe wird aus der Weltausstellungsstadt St. Louis gemeldet: Bei einem Zusammenstoß eines Straßenbahnwagens mit einem Eisenbahnzuge an einer Straßenkreuzung wurden sieben Personen getötet und 25 verletzt.

Die 700 wilden Pferde. In der Nacht zum Sonntag brach im Wandervogel von Essex (England) eine Panik unter den Pferden aus, als eines der Tiere erschossen wurde. Etwa 700 Pferde fürten durch das Zellager der schlafenden Soldaten, von denen viele verletzt wurden. Der größte Teil der Tiere raste durch die Stadt; viele rannten gegen den Stacheldraht, wodurch sie sich schwer verletzten; andre liefen in den See. Die Zahl der getöteten und verletzten Tiere ist noch nicht festgestellt. 80 bis 100 werden vermißt.

Die Bombe in der Bedürfnisanstalt.

Barcelona, 5. September. Ein Schuhmann brachte eine Bombe, welche er in einer Bedürfnisanstalt gefunden hatte, nach dem Justizpalast. Dort explodierte die Bombe und zerstörte einen Teil des Gebäudes. Personen wurden nicht verletzt.

Marktpreise von Berlin am 3. September. Nach Ermittlungen des fgl. Polizei-Präsidenten. Jahr 1 Doppel-Gentner: Weizen**), gute Sorte 17,75—17,78 M., mittel 17,71—17,69 M., geringe 17,67—17,65 M. Roggen**), gute Sorte 13,80—13,80 M., mittel 13,80—13,80 M., geringe 13,80—13,80 M. Futtergerste**), gute Sorte 15,20—14,40 M., mittel 14,30 bis 13,50 M., geringe 13,40—12,60 M. Hafer**), gute Sorte 16,00—15,80 M., mittel 15,70—14,90 M., geringe 14,80—14,10 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—25,00 M. Preisbohnen, weiße 50,00—25,00 M. Linen 60,00—25,00 M. Kartoffeln, 12,00—7,00 M. Nichtrotes 4,50—4,16 M. Senf 9,00—8,50 M. Für 1 Kilogramm Butter 2,60—2,60 M. Eier per Schock 4,00—2,50 M. *) Frei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 6. September 1904. Etwas wärmer, vorwiegend heiter und trocken bei mäßigen südlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnements-Cuttung. U. Ohne Cuttung eingehende Anfragen müssen unbeantwortet bleiben. Bei nachträglicher Einreichung der Cuttung ist die Frage zu wiederholen. — Kaiser. (Kaiserstraße.) Adresse: Weidenburgerstr. 49 bei Thümler. — Banch. (K. A. 146: 1. Dal. Sengburg, 2. Dal. Hölzelsburg. — H. H. (30. Volkshaus.) Das können Sie erfinden durch den Geheimen Regierungsrat Herrn Victor Böhmert in Dresden. Uns fehlt der Einblick in die Bücher und darum ein maßgebendes Urteil. — Jugend. H. war aus der Holz delogiert. Näheres durch Herrn Joseph Ehrhart, N. d. A., in Ludwigshafen. — Maria 28. Ankaufstellen und Beis konnten leider nicht von uns ermittelt werden. — G. H. G. 13 und 777. (H. A.) Besuchen Sie sich an Herrn Eugen Eimanowitsch, Engel-Unter 15. (Gewerkschaftsbüro, Zimmer 37.) — 612. Rein. — Zeph. Kommt nicht vor. — S. R. Ein Hund fleißig. — 62. 1. und 2. Das erfahren Sie durch Herrn Stadit. Paul Hirsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3. A. Auskunft darüber können Sie erhalten durch Herrn Stadit. Obit. Schöneberg. Ede der Martin Lutherstraße und der Weiningerstraße. In beiden Fällen frankiertes und adressiertes Kuvert einlegen. — J. H. 99. Karl Kölln, Redaktionsbureau, Berlin, Unter den Linden 57. — 13. 7500 Meter, 7/2 Kilometer. — G. Z. Trebbin. Erstens ist Ihre Erklärung inhaltlos und zweitens sind Sie uns unbekannt und daher zur Abgabe solcher Erklärungen nicht genügend legitimiert.

Wahlkreis Ruppin-Templin.

Dienstag, den 6. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Wilke, Brunnenstr. 188:

Oeffentliche Versammlung aller aus dem Wahlkreis in Berlin arbeitenden Genossen.

Tages-Ordnung: 1. Bericht von der Kreisversammlung. Referent: Genosse Kiesel. Diskussion. 2. Bericht von der Brandenburger Provinzialkonferenz. Referent: Genosse Krausemann. Diskussion. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden in Berlin arbeitenden Genossen in der Versammlung zu erscheinen. S. A.: Ludwig Krausemann, Kreisvertrauensmann. P. Odrohlow, Mitglied der Agitationskommission.

Reichshallen-Theater. Täglich: Stettiner Sänger. (Illustration of a singer and a woman)

Sanssouci. Kottbuser Thor — Stat. der Hochbahn Beginn der Theater-Abende. Dienstag, den 6. Septbr.: Der Störenfried. Schauspiel in 4 Akten von Venchiz. Mittwoch, den 7. Septbr.: Die Maurer von Berlin. Volksstück in 3 Akten v. Hoff. Die Vorstellungen finden jeden Dienstag und Mittwoch regelmäßig statt. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Tanzkränzchen.

Berliner Präler-Theater. Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Der rechte Weg. Hermann Wehling. Humor. Oly Marietta. Comedie. Boeren-Schäben van Niokork u. Da Plessis. Ein Liebes-Idyll. Bantomime. Niederlage der 56762

Kautabak-Fabrik. Notrodt & Comp., Kleinwerther bei Nordhausen. General-Vertreter: Bernhard Stimpel, Berlin NO., Annuel-Str. 21.

Von der Reise zurück. Dr. Glück, Poststraße 52.

Stempel-Fabrik von (43702) Robert Hecht, Berlin S., Cranienstr. 142. liefert schnell und billig alle Arten Stempel in bester Ausführung.

Kautschuk-Typen „Perfekt“ zum Zusammensetzen einzelner Blöcke sowie ganzer Sätze von 1,50 M. an

Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Straße 2. Vereins-Prünze, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Guirlandes usw. werden fein u. preiswert geliefert

5 3/4 Pfund Brot 50 Pf. (Brotware 6 Stk. 10 Pf.) Albrechts Bäckereien: Brangelstr. 135, Krautstraße 19, Raldeknechtstr. 28, Panikerstr. 2, Markthalle Bäckerei, Stand 223/23, Markthalle Andreasstr., Stand 16/18, Centrale: Vogthagenstr. 13.

Spezialgeschäft für Uhren

E. Möbis, 82. Koppen-Strasse 82. (Illustration of a pocket watch) 1 neue Uhr-Feder Ia 75 Pf., 1 neue Uhr-Stapel 15 Pf., 1 neue Uhr-Glas 10 Pf., 1 neuer Uhr-Ring 10 Pf., 1 neuer Uhr-Feiger 10 Pf., 1 neuer Uhr-Schlüssel 5 Pf. Neue Uhren in größt. Ausm. genau reguliert.

Partei-Konferenz für die Provinz Brandenburg.

Am Sonntag hatten sich die Teilnehmer der Konferenz im festlich geschmückten großen Saale des Gewerkschaftshauses eingefunden. Unter den Delegierten befanden sich mehrere Frauen. Während die Polizei in den beiden Vorjahren die Teilnahme der weiblichen Delegierten verhindert hatte, weil nach polizeilicher Annahme die Konferenz eine Versammlung des „Bereins Agitationskommission“ sei, konnten die weiblichen Delegierten diesmal ungehindert den Verhandlungen der Konferenz beizutreten, die nicht von der Agitationskommission, sondern vom Genossen Augustin als öffentliche Versammlung einberufen war, die der Einberufer um 12 Uhr eröffnete.

Hierauf ließ der Gesangsverein „Nordwest“ einige stimmungsvolle Weisen erklingen, die lebhaften Beifall fanden. Die nunmehr vorgenommene Bureauwahl hatte folgendes Ergebnis: Dimmid, Berlin und Taubmann, Weiskens Vorsitzende, Jahn-Ludewald und Koblenz, Seiftenberg Schriftführer.

- Eine Geschäftsordnung wurde ohne Debatte angenommen und dann eine Kommission zur Prüfung der Mandate gewählt. Der Konferenz liegt folgende Tagesordnung vor: 1. Bericht der Agitationskommission. Referent: Georg Davidsohn. 2. Agitation und Organisation. Referent: Arthur Stadthagen. 3. Die Presse. Referent: Gustav Lauckert. 4. Die Verursachung der Landarbeit. Referent: Arthur Stadthagen. 5. Anträge.

Bericht der Agitationskommission

Davidsohn, Berlin: Bezüglich der Kassenerhältnisse verweist er auf den gedruckten Bericht, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Der Bestand vom Vorjahre beträgt 1385,80 M., eingenommen wurden: Aus den Berliner Wahlkreisen 8000 M., zur Reichstagswahl-Agitation 1829,30 M., für Kalender 2355,50 M., für Inserate im Kalender 1886 M., für „Die Fackel“ 1352,84 M., Verschiedenes 9,95 M., zusammen 16264,48 M. Ausgegeben wurden: für den Kalender „Märchlicher Landbote“ 7199,00 M., für Proschüren und Flugblätter 219,97 M., für „Die Fackel“ 3492,95 M., für Agitation in der Provinz 2275,50 M., Zuschüsse zur Reichstagswahl-Agitation 1325 M., für Referenten und Besichtigung der Kreis-Konferenzen 948,95 M., Porto 37,95 M., Verschiedenes 9,25 M., zusammen 15508,50 M., bleibt ein Bestand von 755,89 M.

Über die Tätigkeit der Agitationskommission führt der Redner unter anderem aus: Bei der Verbreitung von Flugblättern kam es häufig zu Eingriffen der Polizei und zu Anklagen gegen Parteigenossen, die jedoch meist mit Freisprechung endeten. Ein Zeichen, daß die Agitation in Kreise gedrungen ist, wo wir bisher noch wenig Boden hatten. Die Kommission hatte eine umfangreiche Korrespondenz zu erledigen. Es gingen ein: 368 Briefe, 114 Postkarten, 8 Telegramme. Es gingen aus: 357 Briefe, 78 Postkarten, 5 Telegramme. Die Kommission hat 183 Referenten in die Provinz entsandt. Die „Fackel“ ist in 166 500 Exemplaren verbreitet worden, das macht pro Nummer 13 876 Exemplare. Zwei Nummern der „Fackel“ sind zu einer Sonderagitation verwandt worden. Die eine behandelte das Kontraktbruchgesetz, die andere die Enquete über die Wimmenschiffahrt. Die Auflage des Kalenders, die sich voriges Jahr um 15 000 gesteigert hatte, ist in diesem Jahre um 30 000 Exemplare gestiegen, die Gesamtauflage beträgt 265 000. Ein besonderes Flugblatt für den Kreis Königsberg ist in einer Auflage von 17 000 auf Kosten der Kommission hergestellt und verbreitet worden. Im Kreis Frankfurt-Neubus verurteilte die letzte Hauptwahl einen Kostenanwand von 2480,70 M., die Stichwahl einen solchen von 1980,20 M., insgesamt 4460,90 M., ein schöner Beweis von der Opferwilligkeit und Solidarität der Berliner Genossen, der hoffentlich dazu beitragen werde, die hier und da auftauchenden untergeordneten Streitigkeiten zu beseitigen. Voraussetzlich werde es in den Kreisen Stuppin-Templin und Jülichau-Krossen ebenfalls infolge Protestes zu Nachwahlen kommen.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, hier über die Ergebnisse der preussischen Landtagswahlen zu reden, aber es ist schwer, ein anschauliches Bild derselben zu entwerfen, denn die vorliegenden Veröffentlichungen sind so dürftig und lückenhaft, daß man sich über die Wahresultate nicht genügend informieren kann. Im allgemeinen muß die Beteiligung unter Genossen in der Provinz an der Landtagswahl als flau bezeichnet werden. Es giebt nur wenige Ausnahmen, für die das Gesagte nicht zutrifft. In einigen Dörfern sind gute Resultate erzielt worden, während einige Mittelstädte hinter den gegebenen Erwartungen zurückblieben. Zu den verschiedenen Ansichten über unsere künftige Stellung zur Landtagswahl sagt Redner, daß wir an dem gefassten Beschlusse, uns an den Wahlen zu beteiligen, festhalten müssen. Ein anderer Weg dürfte nicht eingeschlagen werden. Ein Schmerzpunkt vieler Provinzkreise sind die Gemeindevahlen. Es wird vielfach geklagt, daß geeignete Kandidaten nicht zu finden sind.

Eine Gesamtübersicht über die Mitgliedsbeiträge und die Ausgaben der einzelnen Kreise ließ sich nicht geben, weil nachweise darüber nur teilweise vorliegen und es auch in dieser Hinsicht an der wünschenswerten Einheitslichkeit fehlt.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. Aus der von der Kommission aufgestellten Referentenliste wurde Janny Janske gestrichen, und Viktor Feinell ersuchte selber um die Streichung seines Namens. Dem Schiedsgericht, welches kürzlich gegen den Genossen Wels zu verhandeln hatte, lag so geringes und so feines Material vor, daß kein Schiedsgericht der Welt daraufhin zu einer Verurteilung gelangen würde.

Wenn man das Facit der Erfahrungen und der Arbeiten des letzten Jahres zieht, so muß man sagen, wir haben vieles erreicht, aber es ist noch viel zu thun, zu agitieren und zu organisieren, damit wir Erfolge, wie wir sie bei der letzten Reichstagswahl hatten, auch auf andern Gebieten erzielen. Das wird erreicht werden, wenn alle Instanzen gemeinsam arbeiten und nach einem gemeinsamen Ziele streben, ohne daß man sich durch Mißstimmungen, wie sie hier und da vorgekommen sind, in der gemeinsamen Arbeit beeinträchtigen läßt. (Beifall.)

Agitation und Organisation.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: Die Agitationskommission beantragt: Die Provinzialkonferenz wolle folgendem Organisationsstatut zustimmen:

- § 1. Jeder Reichstagswahlkreis bildet einen Organisationsbezirk für sich. Die Organisation hat alle Orte des gesamten Wahlkreises zu umfassen. Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg hat das Recht, zwecks Förderung der Organisation einzugreifen. Auf den Kreis-Konferenzen oder Generalversammlungen haben je ein Mitglied der Agitationskommission und je zwei Mitglieder des Kreises Sitz und Stimme, dem der Kreis zur Bearbeitung überwiesen ist. § 2. Die sechs Berliner Reichstagswahlkreise bilden mit Niederbarnim und Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg gemeinsam einen gemeinsamen Organisationsbezirk nach Maßgabe der bestehenden zwischen diesen Kreisen vereinbarten Verhältnisse. Für die 18 andern Reichstags-Wahlkreise hat außer den einzelnen Wahlkreisen die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg die Agitation und Organisation zu fördern.

§ 3. Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg besteht aus:

- a) 11 Mitgliedern, die in der bisherigen Weise durch die 8 Berliner Wahlkreise gewählt werden (und zwar von Berlin IV und Berlin VI je 2, von den übrigen Kreisen je 1 Mitglied, für Gesamt-Berlin ein juristischer Beirat). Die 8 Berliner Kreise (Berlin I—VI, Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg und Niederbarnim) haben die Verpflichtung, außer in ihren Kreisen nach Maßgabe der von der Agitationskommission in Verbindung mit den einzelnen Kreisen getroffenen Abreden Agitation und Organisation in den ihnen überwiesenen Bezirken zu fördern. Der Agitationskommission ist seitens der einzelnen Mitglieder über ihre Tätigkeit in den ihnen überwiesenen Kreisen Bericht zu erstatten; b) der Agitationskommission gehören ferner an: je ein Vertreter der Wahlkreise Brandenburg-Westbavelland, Potsdam-Dönhavelland, Rauch-Beitz-Vudendwalde, Kottbus-Spremberg, Sorau-Forst und Landsberg-Soldin.

Bei der Aufzählung dieser Kommissionsmitglieder ist, an allen Sitzungen der Kommission mit Sitz und Stimme teilzunehmen und insbesondere in der Kommission sich zu äußern, ob und in welcher Weise ihren Kreisen oder den Kreisen ihres Regierungsbezirks Hilfe geleistet werden kann.

§ 4. Aufgaben der Agitationskommission:

- 1. Die Agitationskommission hat die Beschlüsse der Provinzialkonferenz auszuführen. 2. Sie hat ferner die allgemeine für die 18 Kreise ihres Bezirks bestimmte Agitation zu leiten. Es steht ihr das Recht zu, Agitationstouren für ihren Agitationsbezirk zu veranstalten, allgemeine Agitationsdriften herauszugeben und für einzelne Distrikte in besonderer Weise tätig zu sein. 3. Der Agitationskommission ist zu diesem Behufe eine ständige Ueberwacht über den Stand der Bewegung in den 18 Kreisen seitens der einzelnen Kreise zu geben. Die Agitationskommission hat rege Fühlung mit den einzelnen Kreisen zu halten und ist von diesen zu allen Kreis-Konferenzen (Generalversammlungen) und Sitzungen der Kreis-Kommissionen einzuladen. 4. Unter Unterstützung der einzelnen Kreise hat die Agitationskommission für Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial zu sorgen. 5. Die Agitationskommission ist von allen polizeilichen und gerichtlichen Schritten gegen Parteigenossen zu unterstützen und hat eventuell für geeigneten Rechtschutz zu sorgen. 6. Jede finanzielle Inanspruchnahme des Parteivorstandes — zu welchem Zwecke es auch sei — bedarf der Zustimmung der Agitationskommission. 7. Bei Aufstellung von Reichstagskandidaten und Landtagskandidaten ist Uebereinstimmung der Agitationskommission mit den in Betracht kommenden Kreisen erforderlich. Das Vorschlagsrecht gebührt den Kreisen.

§ 5. Alljährlich tritt die Provinzial-Konferenz zusammen. Aufgabe derselben ist: Entgegennahme des Berichts der Agitationskommission über ihre Tätigkeit und den Stand der Partei, die Entscheidung über Veränderungen in der Organisation, Verabschiedung über Stand und Haltung der Parteipresse, Beschlußfassung über Neugründung von Parteiblättern sowie endgültige Regelung aller Parteianglegenheiten.

Sorau-Forst:

Die Provinzialkonferenz wolle beschließen: „Die Kreise der Niederlausitz mit Einschluß von Frankfurt-Neubus erhalten das Recht, einen Agitationsverband zu bilden zur besseren Pflege gemeinschaftlicher Interessen. Der Unterverband soll Bestandteil der Organisation der Provinz Brandenburg sein und die einzusetzende Agitationskommission des Unterverbandes soll mit der Agitationskommission der Provinz in Verbindung stehen, speciell auch mit Bezug auf die Herausgabe des Kalenders „Märchlicher Landbote“ und die Herausgabe der „Fackel“. Falls der Unterverband die Herausgabe eines eignen periodischen Blattes vornehmen will, soll er dazu die Zustimmung der Agitationskommission der Provinz einholen.“

Dieser Beschluß soll auch seinem ganzen Inhalte nach gelten für diejenigen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, die genügende Selbständigkeit erlangt haben, um für sich einen Unterverband bilden zu können.

Weiter erhält die Agitationskommission Auftrag, zu erwägen, ob die Anstellung eines besoldeten Agitators im Herzen der Neumarck geeignet erscheint, dort die Agitation und Organisation zu verbessern.

Central-Wahlverein für Teltow-Beeskow:

Die brandenburgische Konferenz wolle eine Kommission einsetzen, die die nötigen Schritte in die Wege zu leiten hat, um für die Provinz Brandenburg eine einheitliche Organisation zu schaffen, an deren Spitze eine Provinzialkommission, zusammengesetzt aus Vertretern der einzelnen Wahlkreise der Provinz Brandenburg, steht.

Socialdemokratischer Wahlverein des Wahlkreises Jülichau-Krossen:

- 1. Der Vorsitzende der Agitationskommission, sowie deren Mitglieder, sind von der Provinzialkonferenz zu wählen. 2. Der Vorsitzende der Agitationskommission ist als besoldeter Beamter anzusehen und hat die Pflicht, die Agitation in der Provinz zu leiten und zu überwachen, sich ferner genau über die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen zu orientieren und für den passenden Referenten zu sorgen. 3. Jeder Wahlkreis hat 5 Prozent seiner Gesamteinahme an die Agitationskommission abzuführen. 4. Bei Wahlen sind die einzelnen Kreise von der Agitationskommission durch Gelder und Material zu unterstützen. Jedoch hat sich der Vorsitzende davon zu überzeugen, in welcher Höhe die Unterstützung notwendig ist. 5. Die Leiter der einzelnen Kreise im Regierungsbezirk haben alljährlich einmal zusammen zu kommen, um über die gegenseitige Unterstützung bei der Agitation, sowie über die Presse zu beraten.

Stadthagen als Referent zum zweiten Punkte der Tagesordnung führt aus, es könne nicht seine Aufgabe sein, alles vorzuführen, was hinsichtlich der Agitation und Organisation auf früheren Konferenzen beschlossen und durch die Genossen ausgeführt wurde. Er müsse sich aber dagegen wenden, daß die „Märchliche Volksstimme“ vom 17. Juli d. J. schrieb: Wenn es der Provinzialkonferenz gelinge, einen besriedigenden Ausgleich der Interessen der einzelnen Wahlkreise zu schaffen, so habe sie wenigstens einmal etwas Ersprießliches geleistet.

Ich will nicht — sagt der Redner — in denselben Ton verfallen, ich möchte nur den Redakteur, der das geschrieben hat, bitten, sich anzusehen, was in der Provinz ohne seine Beihilfe geschehen ist. Ich weise diese Ausdrucksweise zurück und ersuche den, der sie geschrieben hat, hier aufzutreten und seine Anträge zu stellen. Schreienquertweise möchte er beantragen, daß die Agitationskommission abzuschaffen ist. Ich bin der Ansicht, in unsrer Provinz ist hinsichtlich der Agitation so erhebliches geleistet worden, daß wir wünschen können, es möchte in ganz Deutschland ebenso sein. Wir haben zu agitieren in Wort und Schrift und nicht zuletzt von Mund zu Mund. Wir

dürfen nicht glauben, daß durch unsere 3 Millionen Reichstagsstimmen eine Weltwende eintreten werde. Nicht die Wahlen sind die Hauptsache, sondern die Kleinarbeit der Genossen, und diese haben sehr erhebliches geleistet.

Die vorjährige Konferenz hat durch die Annahme von zwei Anträgen sich dahin ausgesprochen, daß die Organisationsfrage in Angriff genommen und die Frage erörtert werden soll, ob es notwendig erscheint, daß wir unsrer Organisation eine andre Form geben. — Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen der Beförderung, ein Statut der Kommission von uns zu erlangen und uns zu einem Verein zu stampeln, hat das Kammergericht jetzt durch eine eigenartige juristische Auslegung ausgesprochen, daß die Agitationskommission als ein Verein zu gelten hat. Diese Auffassung entspricht zwar den tatsächlichen Verhältnissen nicht, aber wir müssen uns ihr fügen. Das ist einer der Gründe, der uns bei der Frage der Organisation zur Rücksicht dient. In der Hauptsache leitet uns jedoch nur der Gesichtspunkt: Was muß im Interesse der Agitation und Organisation getan werden. Aus diesem Grunde hat die Agitationskommission den vorliegenden Antrag gestellt.

Unsre Bemühungen, überall Organisationen ins Leben zu rufen, haben Erfolg gehabt. Mit Ausnahme der Kreise Sternberg und Friedeberg haben alle Kreise der Provinz Organisationen. — Von verschiedenen Seiten werden jetzt Wünsche nach einer Centralisation der Parteiorganisation laut. Unsre Ansicht über die Centralisation ist die: Das gemeinsame Ziel muß uns einigen, aber eine Organisationsform, die von oben herab geschaffen wird, mag sie auch noch so gut ausgedacht sein, kann die gewünschte Einheitslichkeit nicht herbeiführen. 18 Kreise der Provinz — Teltow-Beeskow und Niederbarnim sind dabei nicht mitgerechnet — haben eine Organisation, wenn dieselbe auch in manchen Kreisen unsere Wünsche nicht entspricht. In diesen 18 Kreisen sind etwas über 10 000 organisierte Parteigenossen. Das erscheint uns zwar nicht ausreichend, es ist aber gegen früher doch ein erheblicher Fortschritt. — Am besten organisiert ist der Kreis Kottbus-Spremberg. Dort wurden bei der letzten Reichstagswahl 9146 socialdemokratische Stimmen abgegeben, organisiert sind 1301 Genossen, also 15 Proz. der Stimmen. Das ist mehr wie in den meisten Berliner Kreisen. Dieser Kreis wählt seine Vertreter auch nach Maßgabe der organisierten Genossen, nicht nach Maßgabe der Wahlstimmen. Als zweiter folgt der Kreis Rauch-Beitz-Vudendwalde. Er hat bei 11070 Wahlstimmen 1483 organisierte Genossen, also 13 Proz. — Nun führe ich zwei Beispiele nach der entgegengesetzten Richtung an: Potsdam-Spandau-Dönhavelland hat bei 15 711 Wahlstimmen 1619 Organisierte, also etwas über 10 Proz. Diese Zahl ist relativ schlecht, weil ja das industrielle Veld einen großen Teil der Organisierten stellt. Man sollte den Schwerpunkt der Agitation nicht nur auf Spandau legen, sondern auch die ländlichen Orte berücksichtigen. Ein schlechtes Bild bietet auch der Kreis Frankfurt-Neubus. Obwohl er stark industriell durchsetzt ist, hat er doch nur 700 Organisierte, das sind 5 Proz. der Reichstagswahlstimmen.

Wir hätten den Provinzkreisen Gelegenheit gegeben, an den Sitzungen der Agitationskommission teilzunehmen. Sie haben wenig Gebrauch davon gemacht. Das beweist wohl, daß die Anträge auf Veränderung der Organisation wenig an den bisherigen Verhältnissen ändern werden und daß es am besten ist, wenn wir es hinsichtlich der Organisation in der Hauptsache beim alten lassen. Wir haben geglaubt und haben das auch in unsrem Antrage ausgedrückt, daß, nachdem die Kreise von dem Recht, die Sitzungen der Agitationskommission zu besuchen, keinen Gebrauch gemacht haben, wir aus jedem Regierungsbezirk drei Kreise verpflichten sollten, die Kommission zu besuchen. Ob das die in der Vorlage benannten Kreise sein sollen oder andre, das ist uns gleichgültig. Redner beipflichtet die Einzelheiten der Vorlage der Kommission. In dem Statutenentwurf ist nur das festgelegt, was schon bisher herrschender Brauch war. Zum Antrage von Sorau-Forst sagt der Redner: Der Gedanke des Antrages ist schon früher aufgetaucht, daß die Agitationskommission überflüssig sei. Der Antrag läuft darauf hinaus, die relativ starken Kreise selbständig zu machen, ihnen die Mittel der zahlenden Genossen zuzuwenden und die schwachen Kreise nicht zu berücksichtigen. — Was die Anstellung eines besoldeten Agitators betrifft, so darf man nicht glauben, ein Agitator aus Berlin werde große Erfolge erzielen. Das richtige ist, daß man Genossen aus den Kreisen, welche zur Agitation befähigt sind, selbständig macht und ihnen so die Arbeit im Interesse der Partei ermöglicht.

Der Antrag von Jülichau-Krossen verlangt die Anstellung eines besoldeten Vorstehenden. Glauben Sie denn, daß ein Socialdemokrat für seine Partei mehr thut, wenn er bezahlt wird? Mit der unbezahlten Arbeit sind doch bisher erhebliche Erfolge erreicht worden. Oft wird von den Kreisen verlangt, Weibel, Singer oder sonst ein bekannter Parteigenosse müsse als Redner kommen. Den Genossen muß klar gemacht werden, daß dies ein unerfüllbares Verlangen ist. Denkt Ihr denn, der besoldete Mann kann Euch den Weibel zur Stelle schaffen? Man soll doch nicht sozulange nach Primadonnen verlangen. Eine Versammlung ist doch kein Theater, wo man sich unterhalten soll. Die Sache muß es sein, die die Genossen wollen, aber nicht die Person. Ein mit den Verhältnissen des Kreises vertrauter Genosse kann in der Regel mehr wirken, wie irgend ein Genosse mit bekanntem Namen.

Was den Antrag von Teltow-Beeskow betrifft, so scheint es, daß das Wort Centralisation die Genossen von Teltow-Beeskow angeht, daß ohne das sie wissen, was das eigentlich zu bedeuten hat. Centralisieren Sie die einzelnen Kreise, aber wenden Sie sich gegen den bürokratischen Zug, der von oben herab centralisieren und den Genossen, welche die Kleinarbeit machen, den Einfluß nehmen will. Zum Schluß erludt der Redner um sachliche Diskussion der vorliegenden Anträge.

Hierauf giebt die Mandatsprüfungs-Kommission ihren Bericht. Es sind 28 Kreise durch 71 Delegierte vertreten, darunter acht Genossinnen. Ferner sind 12 Kandidaten und ein Abgeordneter anwesend, sowie je 2 Vertreter der „Brandenburger Zeitung“ und der „Märchischen Volksstimme“.

Der Vorsitzende stellt die Anträge zur Unterstützung. Sie werden sämtlich unterstützt mit Ausnahme des Antrages von Jülichau-Krossen, der keine ausreichende Unterstützung findet.

Kunnecht beginnt die Diskussion.

Wittlich-Forst: Stadthagen hat durch Heranziehung persönlicher Angelegenheiten der Sache einen schlechten Dienst geleistet. Wir wollen nur sachlich diskutieren. Es ist nicht wahr, daß unsre wiederholt eingebrachten Anträge nur von einem Redakteur herrühren. Der ist viel mehr der Gedächtnis als der Schiebende. Daß unsre Anträge berechtigt sind, beweist der Antrag der Kommission, der ja in der Hauptsache das anerkennt, was unsre Anträge wollen. Nur wollten wir nicht das bürokratische Weiswerk des von Stadthagen vertretenen Antrages. Stadthagens Ausführungen waren ein Gemisch von Anarchisterei und Autokratie. Redner wendet sich zu dem Antrage der Kommission und meint, es sei eine Ueberrumpelung, daß dieser Antrag ohne Berücksichtigung der gebräuchlichen Formen hier eingebracht sei. Der Antrag hätte doch erst in den Kreisen diskutiert werden müssen. Nachdem die Kommission während eines ganzen Jahres den von der vorigen Konferenz gewordenen Auftrag nicht erfüllen konnte, beantrage ich, eine neue Kommission einzusetzen, die sich mit den Organisationsverhältnissen zu befassen hat. — Um die Berliner zu entlasten, ist das nötig, was der Antrag Sorau-Forst verlangt. Man möge nun diesen Antrag annehmen oder nicht, verwirklicht wird er unter allen Umständen. (Bewegung.) Viele Kreise, besonders die der Niederlausitz, sind so gestellt, daß sie ihre Angelegenheiten selbständig betreiben können. Wir verlangen für uns nichts weiter, als was die Berliner Genossen als ihr gutes Recht ansähen. Wenn unsre Wünsche nicht verwirklicht werden, wenn wir nicht mehr mit der Kommission gehen können, dann geht es gegen die Kommission. (Oho!) Wir werden unsre Parteiarbeit in der Niederlausitz so gut es uns möglich ist, erledigen, wir bitten aber,

und nicht dazwischen zu treten. — Redner empfiehlt den Antrag von Teltow-Weeslow.

S i b e r s j a m i d t: Nach dem Referat Stadthagens könne man befürchten, daß die Kreise auseinander getrieben, anstatt zusammengeschlossen werden. Unsere bisherige Form der Organisation ist bestimmt worden durch die Lage der Gesetzgebung. Jetzt hindert uns nichts mehr, eine straffe Centralisation zu schaffen. Diese ist ein Bedürfnis der Parteigenossen. Wenn es nicht so wäre, wie käme es dann, daß sich schon 40 Kreise eine straffe Organisation geschaffen haben. Unter den jetzigen Verhältnissen treten wir fast nur bei den Wahlen an die Massen der Arbeiter heran, während der übrigen Zeit sind sie sich selbst überlassen. Unter diesen Umständen geht unsere Organisationsarbeit nicht in die Tiefe, wir erfassen nicht die Herzen der Arbeiter, unsere Ideen fassen nicht Wurzel in den Köpfen. Das ist es, was uns zu unsern Anträgen veranlaßt und nicht die Sucht, alles von oben herab zu kommandieren. Was Stadthagen gegen unsere Ansichten hinsichtlich der Centralisation sagt, ist daselbe, was wir früher von Kehler gegen die gewerkschaftliche Centralisation gehört haben. Mit solchen Gründen kann man aber heute die Arbeiter nicht mehr überzeugen. — Redner empfiehlt den Antrag Teltow-Weeslow. Wir müssen die Frage der Organisation studieren, umsonst, da auch der Parteitag sich mit derselben befassen wird. (Beifall.)

F a b e r - Frankfurt a. D.: Es ist nichts neues, daß hier gegen uns etwas vorgebracht wird. Ich will demgegenüber bemerken, daß unsere Organisation erst seit einem Jahre besteht und daß wir bei der letzten Hauptwahl unsere Arbeit aus eignen Mitteln bestritten haben. Die Unterstützung bei der Nachwahl erscheint selbstverständlich, sie wird ja auch in andern Kreisen bei solchen Angelegenheiten geleistet. Im übrigen sind wir in unserm Kreise ebenso selbständig wie die Genossen andrer Kreise. — Zum Antrage der Agitations-Kommission meint der Redner, der Antrag beschränke die Selbstständigkeit der Kreise. Er halte es für das beste, wenn die Konferenz alle Anträge ablehnt und eine Kommission einsetzt, die neue Vorschläge zur Organisation macht, wie es der Antrag Teltow-Weeslow wünscht. Die Sache sei noch nicht so eilig. Die grundlegenden Veränderungen, welche die Kommission befürwortet, können schon deshalb nicht angenommen werden, weil sie den Kreisen nicht vorgelegen haben.

P a e c h - Schwiebus wendet sich gegen eine auf die Verhältnisse seines Kreises bezügliche Ausführung Stadthagens. Ein Mann, der in Berlin wohnt und nicht Zeit hat, zu einem Referat zu kommen, könne nicht über die Verhältnisse des Kreises urteilen. Unsere Organisation ist noch jung. Bei den letzten Wahlen haben 5000 Wähler nicht für uns gestimmt. Das sind nicht alles unsere Gegner, sondern Leute, die unter dem Druck der Junker stehen. Ein solcher Kampfbahn, wie Genosse Stadthagen ist, sollte mal zu uns kommen und unsere Junker die Wahrheit sagen. (Heiterkeit.) Stadthagen stellt es so hin, als wollten wir uns mit andern Kreisen streiten. Das wollen wir nicht, wir wollen mit allen andern einig sein. Wir thun in jeder Hinsicht unsere Schuldigkeit, in Schwiebus haben wir bei der Landtagswahl alle Wahlmänner der dritten Abteilung durchgebracht. Da soll man nicht sagen, daß wir hinter andern Kreisen zurückstecken. Bei uns ist die Agitation viel schwerer als in Berlin. Das soll man doch bedenken. Die Kreise der Neumark sind am unterstützungsbefähigsten. Diese erlaube ich deshalb, gegen die Anträge der Kommission zu stimmen. Redner ersucht um Annahme des Antrages Teltow-Weeslow.

G i r s c h - Charlottenburg: Wir sind ja in Stadthagens Referat besser weggekommen wie andre Genossen, in der Sache ist er aber auch gegen unsern Antrag. Es scheint, als ob es Stadthagen unangenehm ist, daß wir unsern Antrag gestellt haben. Vielleicht ahnt er schon, daß unser Antrag hier angenommen wird. Stadthagen hätte besser gethan, erst die Begründung unseres Antrages zu hören, ehe er sich heranläßt, ihn tot zu reden. — Unser Antrag bezweckt nicht eine Centralisation wie die irgend eines Wahlkreises. Es kommen fortgesetzt Anträge aus der Provinz, die beweisen, daß man mit der Zusammenlegung der Agitationskommission nicht zufrieden ist. Wir wollen deshalb die Beratung der Organisationsfrage nicht durch die Agitationskommission, sondern durch eine besondere Kommission. Wir denken uns die Organisation so, daß sie sich auf der Organisation der Wahlkreise aufzubauen hat. Ueber denselben müßte eine Bezirkskommission und über dieser die Provinzialkommission stehen. Die Bezirke könnten so zusammengelegt werden, daß nicht nur die geographischen, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreise berücksichtigt werden. Daß eine solche Organisation möglich ist, dafür bietet unser Kreis ein Beispiel. Er ist keine wirtschaftliche Einheit und hat doch eine gut funktionierende Centralisation. — Der zu wählenden Kommission müßte auch das vorliegende Organisationsstatut überwiesen werden.

K r a s e m a n n - Neu-Ruppin wendet sich gegen den Antrag Teltow-Weeslow, sowie gegen den von Sorau-Forst. Der Kreis Ruppin-Templin bedürfe der Unterstützung durch die Berliner Genossen, ohne dieselbe sei er gar nicht aktionsfähig. Da die Organisation auf das Zusammenwirken aller Kreise aufgebaut ist, so dürften die Kreise nicht auseinandergerissen werden. Redner ersucht um Ablehnung z. B. des Organisationsantrages. Wenn man bestimmten Kreisen das Recht der Mitwirkung einräumt, so werden leicht Zwistigkeiten entstehen, auch würde die so erweiterte Agitationskommission ein zu schwerfälliger Apparat sein. Die Kommission müsse in der Lage sein, schnell zusammenzutreten, um bei wichtigen Anlässen Beschlüsse zu fassen. Man möge deshalb alle Anträge ablehnen und es beim alten lassen.

S i m o n - Reppert fährt aus, im Kreise Sternberg sei die Lage der Arbeiter so schlecht, daß sie regelmäßige Beiträge nicht zahlen können. Auf den Gütern verdienen die Frauen pro Tag 30-40 Pf., die Männer 75 Pf. bis 1 M. Bei so schlechtem Verdienst könne man keine Beiträge erwarten. Redner tritt dafür ein, daß es mit der Agitationskommission so bleibt wie es bisher war.

S c h u b e r t - Berlin: Eine Reorganisation unserer Provinz ist notwendig. Die Kommission hat ja auch den Kreisen die straffere Organisation empfohlen. Wir kommen wohl am besten zum Ziel, wenn wir alle vorliegenden Anträge einer Kommission überweisen, die in Gemeinschaft mit der Agitationskommission dann ein Organisationsstatut ausarbeitet. Der Entwurf der Agitationskommission kommt uns so überraschend, daß wir seine Tragweite nicht übersehen können. Durch Kommissionsberatung der vorliegenden Angelegenheiten können wir den hier ausgesprochenen Wünschen entgegen. Redner beantragt:

Die Provinzialkonferenz beschließt die Einsetzung einer Kommission, die in Gemeinschaft mit der Agitationskommission die nötigen Schritte in die Wege zu leiten hat, um eine straffere Organisation für die Provinz Brandenburg zu schaffen. Dieser Entwurf ist rechtzeitig vor der nächsten Provinzialkonferenz zu veröffentlichen. Die vorliegenden Anträge sind der Kommission zu überweisen.

L a u k a n t - Berlin: Genosse Schubert sagt, die Vorlage der Kommission habe ihn überrascht. Die Vorlage enthält doch aber nichts Andres als das, was schon bisher für die Kommission maßgebend war, wenn auch nicht in Form eines geschriebenen Statuts. Weiter fährt Redner aus, daß die Berliner mit den Genossen der Provinz zusammenarbeiten wollen, aber daß alle Kreise in der Agitationskommission vertreten sein sollen, das sei nicht möglich. Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Stadthagen erhält das Schlusswort. Auf die persönlichen Angriffe gehe ich im Interesse der Sache und der betreffenden Personen nicht ein. Was ist Sachliches angeführt, was besser wäre wie unre Anträge? Nicht das mindeste. Ich ersuche um Ablehnung des Antrages Teltow-Weeslow, weil er den Kreisen ihre Selbstständigkeit nehmen würde, denn die Centralisation, die sich auf der Zahl der organisierten Genossen aufbaut, würde Berlin den überwiegenden Einfluß in allen Vertretungen gewähren. Den 10000 organisierten Genossen in 18 Provinzkreisen stehen ja allein 10000 im sechsten Berliner Kreise gegenüber. Man kann nicht alles von der Centralisation erwarten. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, muß die Agitationskommission ein geschriebenes Statut haben. Wir beugen dadurch auch der

Wiederholung von Anträgen vor, die fortgesetzt aus einigen Kreisen gestellt werden. Auch der Antrag Schubert kann angenommen werden. Sollten Änderungen an der Organisation gewünscht werden, welche durch Annahme des Statutenentwurfs geschaffen wird, so kann die von Schubert beantragte Kommission der nächsten Konferenz entsprechende Veränderungen vorsehen. Redner legt unter lebhaftem Beifall Verwahrung dagegen ein, daß Silber Schmidt den verstorbenen Genossen Kehler, der ein verdienter Parteigenosse war, hier gegen ihn, den Redner ausgespielt habe. Mit Bezug auf Wittrichs Ausführungen sagte der Redner, die Kreise der Niederlausitz seien durchaus nicht so selbständig, wie Wittrich es hingestellt habe. Persönlich bemerkt Silber Schmidt, er habe den Genossen Kehler nicht verdächtigen wollen. Er habe nur gesagt, die Gründe, die gegen die Centralisation der Gewerkschaften angeführt worden sind, werden hier von Stadthagen wiederholt, sie sind aber ebensovienig durchschlagend wie die früher von Kehler auf gewerkschaftlichem Gebiete geltend gemachten.

Stadthagen erwidert hierauf in einer persönlichen Bemerkung, dann erfolgt die Abstimmung über die Anträge.

Angenommen wird der Antrag Schubert mit großer Mehrheit. Die übrigen Anträge sind — wie die Konferenz durch Abstimmung bekundet — insofern erledigt, als sie der zu wählenden Kommission überwiegen werden.

Ueber die Zusammenlegung dieser Kommission entsteht eine Geschäftsordnungs-Debatte. Auf Antrag Stadthagens wird beschlossen:

Die Kommission besteht aus den Kreisvertrauensleuten der 26 Kreise von Berlin und der Provinz.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Die Presse

referiert Lauskant - Berlin. Er begründet den folgenden, von der Agitationskommission eingebrachten Antrag:

1. Für die in der Provinz Brandenburg erscheinenden Parteizeitungen („Märkische Volksstimme“ und „Brandenburger Zeitung“) besteht je eine Pressekommision. Dieselbe ist so zusammenzusetzen, daß die Zahl ihrer Mitglieder sich nach der Zahl der Abonnenten in den einzelnen Kreisen richtet, und zwar ist auf je 600 Abonnenten eines Wahlkreises ein Pressekommisionsmitglied, für die folgenden vollen 600 Abonnenten wieder ein Mitglied usw. von den Kreisen einzusetzen. Kreise, deren Abonnentenzahl 600 nicht erreicht, haben das Recht, Zuziehung zu einzelnen Sitzungen der Pressekommision zwecks mündlicher Darlegung ihrer Wünsche zu beantragen. Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg hat in der Pressekommision Sitz und Stimme. Aufgabe der Pressekommision ist: Die Wahrung der Partei-Interessen an der Zeitung, insbesondere die Regelung aller Wünsche und Beschwerden über den Inhalt der Zeitung, über Redaktion und Verlag, Anstellung und Abfertigung der Redaktions- und Verlagsbeamten, sowie Regelung der Gehaltsverhältnisse.

2. Den Kreisen wird es wiederholt zur Pflicht gemacht, für die Einführung und weiteste Verbreitung der zur Zeit anerkannten Partei-Organen zu wirken. Merkmal sind außer dem „Vorwärts“ für die Provinz Brandenburg die „Märkische Volksstimme“, die „Brandenburger Zeitung“ und die „Fadel“. Das Halten der „Fadel“ entbindet keineswegs von der Verpflichtung, eins der täglich erscheinenden Partei-Organen zu halten.

Der Vorsitzende verliest folgende Anträge, welche noch zu diesem Punkt eingegangen sind:

Die Kreiskonferenz von Potsdam-Osthabelland bezeichnet das am 24. August d. J. in der „Brandenburger Zeitung“ veröffentlichte „Statut für die Pressekommision“ als ganz unzureichend. Sie fordert als Minimum für den Wahlkreis Potsdam-Osthabelland ein Recht zur entscheidenden Mitwirkung bei Anstellung des politischen Redakteurs und zur Teilnahme an allen Sitzungen der Pressekommision. Sie beauftragt die Kreisdelegierten, auf der Provinzialkonferenz nachdrücklich diesen Standpunkt zu vertreten.

Die Konferenz beschließt, die gedruckt vorliegenden Anträge zur Presse sowie die sonst aus den Kreisen der Provinz einlaufenden Wünsche in dieser Richtung gleichfalls der neu zu wählenden Kommission zur Erledigung zu überweisen, da dieselbe bei ihren Verhandlungen naturgemäß auch eine Regelung der Preisverhältnisse vornehmen muß.

Die Anträge finden die erforderliche Unterstützung.

Die Diskussion wird eröffnet.

Wittrich - Forst: Der Einfluß auf die Haltung des „Vorwärts“ wurde selbstverständlich den Berliner Genossen in Verbindung mit dem Parteivorstande überlassen. Ebenso selbstverständlich müßte gefordert werden, daß sich die Berliner Genossen nicht einmischen in die Angelegenheiten der beiden Parteiblätter für beide Regierungsbezirke der Provinz. Redner vertritt die Befugnisse der Pressekommision der „Märkischen Volksstimme“ und meint, für die „Brandenburger Zeitung“ könne den Rathenower Genossen ein Mitbestimmungsrecht in rein geschäftlichen Angelegenheiten des Blattes zugesprochen werden. Alle Kreise des Verbreitungsgebietes an der Pressekommision zu beteiligen sei nicht angängig, ebensowenig dürfe der Agitationskommission Sitz und Stimme in der Pressekommision eingeräumt werden.

S c h o w - Brandenburg spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Agitationskommission eine Vorlage bezüglich der Pressekommision eingebracht habe, durch welche die beteiligten Genossen ebenso überrascht worden seien, wie durch die Vorlage des Organisationsstatuts. Weiter wendet sich der Redner gegen den Antrag Osthabelland. Kreisen, die keine finanziellen Leistungen für das Blatt übernehmen, könne kein Mitbestimmungsrecht in der Pressekommision eingeräumt werden. Die Kreise, in denen die „Brandenburger Zeitung“ verbreitet ist, hätten schon jetzt ein Mitbestimmungsrecht, aber soweit könne man nicht gehen, daß die Kreise über alle geschäftlichen Angelegenheiten des Blattes mitzubestimmen haben, und daß dadurch die erworbenen Rechte der Brandenburger Genossen beeinträchtigt werden. Der Redner beantragt:

Die Provinzialkonferenz beauftragt die Agitationskommission, in nächster Zeit in geeigneter Weise eine Aussprache zwischen den interessierten Kreisen und den bestehenden Pressekommisionen der Parteiblätter darüber herbeizuführen, in welcher Weise den einzelnen Kreisen das Recht auf Sitz und Stimme in den Pressekommisionen einzuräumen ist.

K a r l L i e b n e c h t erhebt um Ablehnung des Antrages Schow. Der Antrag von Osthabelland sei den Brandenburger Genossen nicht überraschend gekommen, denn sie hätten die Wünsche der osthabelländischen Genossen lange gekannt. Die Zahl der Abonnenten in diesem Kreise rechtfertige das Verlangen, in der Pressekommision vertreten zu sein. Auch nach Annahme des Antrages würden die Brandenburger Genossen das Uebergewicht in der Bestimmung über die „Brandenburger Zeitung“ haben.

E d e r m a n n - Rathenow bezeichnet den Antrag von Osthabelland als unannehmbar und polemisiert gegen denselben.

E w a l d - Berlin fährt aus: Nachdem das Verbreitungsgebiet der „Brandenburger Zeitung“ sich weit über ihren ursprünglichen Kreis ausgedehnt hat, sei es durchaus zu billigen, daß auch die Genossen des jetzigen Verbreitungsgebietes Einfluß auf das Organ beanspruchen. Das Recht, welches jetzt den Genossen außerhalb Brandenburg eingeräumt werde, sei nur ein Scheinrecht, denn das Recht, Wünsche hinsichtlich der Haltung des Blattes zu äußern, habe doch schließlich jeder Abonnent. Redner ersucht um Annahme des Antrages der Agitationskommission.

S i m o n - Reppen kritisiert einen statistischen Artikel der „Märkischen Volksstimme“.

R i e g e r - Spandau polemisiert gegen Edermann und vertritt den Antrag Osthabelland. In letzter Zeit sei ja der Inhalt der „Brandenburger Zeitung“ besser geworden. Früher sei der Genosse Reus wie ein Herrgott betrachtet worden und die Haltung des Blattes sei so gewesen, daß sie keinem zielbewußten Genossen gefallen konnte. Aus diesem Grunde erkläre sich das schon früher gestellte Verlangen der Genossen von Osthabelland, Einfluß auf die Haltung des Blattes zu bekommen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages der Agitationskommission. Damit sind — wie der Vorsitzende konstatiert —, alle anderen Anträge gefallen.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung:

Die Berufsverkürzung der Landarbeiter

erhält das Wort der Referent

Stadthagen, der unter anderem ausführt: Wir können den Agrariern und der Regierung dankbar sein, daß sie uns in dem Kontraktbruchgesetz ein so wertvolles Agitationsmaterial geliefert haben. Die Hauptaufgabe unserer Konferenz sollte sein: Förderung und Belebung der Agitation unter den Landarbeitern. Eine allgemeine Agitation erscheint notwendig. Ich nehme an, daß diese Agitationsarbeit der Agitationskommission übertragen wird. Sollte der angenommene Antrag Schubert so verstanden werden, daß die nach diesem Antrage eingesetzte Kommission an Stelle der Agitationskommission tritt, dann dürfte in diesem Jahre nichts mehr aus der Agitation unter den Landarbeitern werden. Wenn es aber hinsichtlich der Agitationskommission beim alten bleiben soll, dann müssen die Kreise, die sich von der Kommission absondern und ihre eignen Wege gehen, als außerhalb der Partei-Organisation stehend betrachtet werden.

Der Redner beleuchtet das Kontraktbruchgesetz. Elende Löhne, jämmerliche Wohnungen, schlechte Naturalverpflegungen haben die ländlichen Arbeiter in allen Teilen unrer Provinz. Diese jämmerlich gestellten Arbeiter sollen durch das geplante Gesetz noch weiter in ihren Verhältnissen herabgedrückt und dem unerträglichsten agrarischen Arbeitgeber aus Gnade und Ungnade zur denkbar größten Ausbeutung überliefert werden. Der Redner kennzeichnet einen unter Mithilfe der Landwirtschaftsakademie der Provinz Brandenburg zu stande gekommenen Arbeitsvertrag, der den galizischen Arbeitern vorgelegt wird und Bestimmungen enthält, die dem Reichsgesetz widersprechen. Selbst der galizische Landtag hat die Arbeiter gewarnt, auf solche Anträge hineinzufallen. Die Leute, welche durch solche Anträge die Arbeiter bedrücken, fordern ein Gesetz gegen den Kontraktbruch, ein Gesetz, welches verhindern soll, daß die Arbeiter der Hölle, die ihnen die agrarischen Ausbeuter bereiten, entziehen, ein Gesetz, welches die Arbeiter vogelfrei macht, ein Gesetz, welches dem Reichsgesetz widerspricht. In der einen oder andern Form wird ja die vorliegende Gesetz werden. Wir erhalten dadurch ein Agitationsmaterial, das geeignet ist, die Köpfe der Arbeiter zu revolutionieren. Wir müssen den Arbeiter zeigen, wie rechtlos in jeder Hinsicht sie sind. Es ist eine irrige Annahme, wenn man glaubt, die Landarbeiter haben kein Koalitionsrecht. Die gemeinliche Arbeitseinstellung der Landarbeiter ist allerdings unter Strafe gestellt, aber das Recht, sich zu vereinigen, haben sie. Wir müssen dafür agitieren, daß die Landarbeiter vom Koalitionsrecht Gebrauch machen, wir müssen sie aus ihrer Indolenz und aus ihrer Ruhe aufwecken und sie in den Klassenkampf treiben. Die Agitation braucht nicht durch hervorragende Genossen betrieben werden. Parteigenossen aus ländlichen Kreisen, die mit den Verhältnissen auf dem Lande vertraut sind, geben die besten Agitatoren ab. Für uns heißt es jetzt: hinaus aufs Land zu unsren gedrückten, gedehnten Arbeitsbrüdern. Wir müssen sie aufwecken, aufpeitschen mit der Peitsche, die uns unsere Gegner in die Hand gegeben haben. (Lebhafte Beifall.)

Zu diesem Punkt liegt der folgende, ausreichend unterstützte Antrag vor:

Prezlau-Angermünde:

Die Kreiskonferenz ersucht die Provinzialkonferenz, zu beschließen: Ein das Kontraktbruch-Gesetz in populärer Darstellung behandelndes Flugblatt ist den ländlichen Wahlkreisen zur Massenverbreitung zur Verfügung zu stellen.

Zur Diskussion erhält das Wort

P a e c h - Schwiebus: Dieses Gesetz, welches uns Stadthagen vorkühdet, existiert in Wirklichkeit schon seit langen Jahren, wenigstens wird in ländlichen Kreisen schon immer in dem Sinne gehandelt, daß Abzüge vom Lohn gebilligt werden, daß die Arbeiter geprügelt und durch die Polizei in die Arbeit zurückgeführt werden. Redner befürwortet eine rege Agitation in dem von Referenten empfohlenen Sinne. Nur wer in den Verhältnissen der Landarbeiter aufgewachsen ist, kann die Verhältnisse lernen und richtig beurteilen. Die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande, namentlich der Kinder, sind viel ungemüßer wie in der Industrie. Auf dem Lande kommandiert nur der Gutsbesitzer, manchmal auch seine Frau, die mit der Peitsche in der Hand die Arbeiter antreibt.

S c h a d o w - Kottbus: Auch wir haben gegen eine Hochburg der Junker zu kämpfen, besonders im Spreewalde. Wir haben eine Kommission eingesetzt, welche die Agitation unter den Landarbeitern betreiben soll, und wir versprechen uns davon guten Erfolg, namentlich nachdem uns das Kontraktbruch-Gesetz so vorzügliches Agitationsmaterial geliefert hat. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß ein Landarbeiter auf dem Lande in der Agitation viel mehr Erfolg erzielen kann wie ein Redner aus Industriegebieten.

K r a s e m a n n - Neu-Ruppin: In unserm Kreise haben es die Agrarier verstanden, sich die Leuten vom Halbe zu halten, indem sie Berliner Waisenkinder in der unverantwortlichsten Weise ausbeuten. Die Kinder sind von der Berliner Waisenerwaltung den Bauern in Pflege gegeben. Wie werden aber solche Kinder behandelt? Ich führe hier einige Fälle an, um die Aufmerksamkeit der Berliner Stadtwertwaltung auf dieselben zu lenken. Der Bauer Keny in Keller bei Pando übernahm ein 10-jähriges Berliner Waisenkind. Um 4 Uhr morgens muß das Kind aufstehen und fünf Kühe melken, eine Arbeit, zu der die Kraft einer erwachsenen Frau nötig ist. Nach dem Melken bekommt das Kind ein knappes Frühstück und in der schulpfren Zeit wird es weiter mit schweren Arbeiten beschäftigt. Als das überanstrengte Kind einmal bei der Arbeit einschläft, kam der Bauer mit einem Prügel und schlug unbarbarisch auf das arme Geschöpf ein. In Siebersdorf giebt es ebenfalls Leute, welche Berliner Waisenkinder zur Arbeit verwenden. Wenn diese Kinder einmal Dummheiten machen, wie sie bei Kindern vorkommen, dann wird der Pastor gerufen, und der verabsolgt den Kindern Schläge. Das Elend auf dem Lande ist furchtbar. Wir müssen unter den Landarbeitern agitieren, am besten dadurch, daß wir die „Fadel“ wenigstens im letzten Vierteljahr allwöchentlich erscheinen lassen. Auf die Agitation in Veranstellungen können wir uns nicht beschränken, da wir in vielen Orten keine Säle bekommen.

Die Diskussion ist erschöpft.

S c h u b e r t erhält das Wort zu einer Richtfeststellung. Er bemerkt: Sein Antrag sei nicht so zu verstehen, wie Stadthagen andeutete. Der Antrag wolle die Agitationskommission in keiner Weise beschränken, in dieser Hinsicht bleibe es selbstverständlich so wie es bisher war.

Der Antrag Prezlau-Angermünde wird einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung liegen folgende Anträge des Socialdemokratischen Central-Wahlvereins für Teltow-Weeslow-Storkow-Charlottenburg vor:

1. Am Kopf der Vollliste sind die Worte „Votale, welche keinen Saal haben, sind frei“ zu streichen.

2. Die Vollliste ist einheitlich so zu gestalten, daß nur freie Votale in derselben Aufnahme finden.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungs-Debatte zwischen Stadthagen und Girsch werden beide Anträge, die keine ausreichende Unterstützung finden, der Vollkommission überwiesen. Hieraus schließt der Vorsitzende Dimmia um 8 Uhr die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Socialdemokratie.

Wasserstand am 3. September. Elbe bei Ruffig — 0,51 Meter, bei Dresden — 2,19 Meter, bei Ragdeburg — 0,07 Meter. — U n s t r u t bei Straupthur — 0,75 Meter. — D e r bei Rathow — 0,50 Meter, bei Breslau Ober-Begel — 4,50 Meter, bei Breslau Unter-Begel — 1,68 Meter, bei Frankfurt — 0,31 Meter. — W e i ß e l bei Wrahmünde + 1,82 Meter. — S a r t h e bei Posen — 0,20 Meter. R e b e bei Ujg + 0,32 Meter.

Männer-Gesangverein „Schildhorn“.
 Sonnabend, den 3. d. M., nach längerem Verbleiben unter treuer, langjähriger Sangesbrüder
Emil Fitzner.
 Der Verein wird demselben ein treues Andenken bewahren.
 Beerdigung Mittwoch, den 7. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Dammesfahrts-Friedhofes, Nordend. 65/12

Dauflagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Martha Hanke** sage ich allen Bekannten, Verwandten und Kollegen sowie den Genossen des 8. Bezirks und dem Gesangverein „Frei“ meinen herzlichsten Dank.
 9385
 Richtenberg, 6. September 1904.
Franz Gaute.

Kranz- und Blumenbinderei von H. Rodewald,
 Alexandrinenstrasse 1a.
 Kränze mit Widmungschriften, Kränze zu Festlichkeiten, Bouquets, Toppengewächse jeder Art zu preiswerten.
 Von der Reise zurück [9008]
Dr. Ernst Gebert
 Arzt f. Hautleiden, Lindenstrasse 6.
 von der Reise zurück [119/17]

Dr. Julius Cohn
 Wallnertheaterstrasse 32.

Dr. Schönemann
 Spezialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9.
 Wochentags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8.

Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.
 Spezialarzt für Haut- und Harnleiden.
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12-2-4.

Möbelverkauf!
 In meiner Möbelfabrik, Oranienstrasse 15, am Hallischen Thor, stehen viele Wohnzimmers-Einrichtungen, vornehmlich gewöhnliche und neue Ausstattungen zum sehr billigen Verkauf. Teilzahlung bei ganz geringer Anzahlung gestattet. Besondere ohne Anzahlung. Durch große Gelegenheits-Einkäufe zu billigen Preisen liefert ich gelegene Einrichtungen für 150, 200, 300, 400 Mark, hoch-elegante von 500 bis 10000 Mark. Ganz besonders empfehlenswert ist der große Bestand an billigen, gemauerten und verputzten Möbeln, die noch fast neu und im Preise bedeutend herabgesetzt sind. Kleiderstühle 24, Kommode 18, Sofa mit Klappstuhl 30, Bettstelle mit Matratze 20, Tischstühle, Vertikales 26, Salonarmaturen, Tischgarnituren 106, Tischstühle mit Matratzen 40, geschmückte Büchertische, Bücherstühle, Banksofa mit Sattelkissen 55, Schreibtisch 40, Chaiselongue, Englische Schlafzimmern, Speisezimmer, Salons, auch Jugendstil, sehr billig. Gelieferte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne geliefert. Musterbuch gratis. 2132*

Er gewaltige Neubau des Geschäftshauses der Firma Th. Fork, Kretschmar & Co., an der Jarmowitzerbrücke 3-4, schreitet rüstig fort. Obgleich erst die Hintergebäude zum Teil fertig gestellt sind, da für die mächtige Vorderfront durch Abbruch der bisherigen Gebäude Platz geschaffen wird, so zeigt sich in dem bereits fertiggestellten, das der Baumeister es verstanden hat, einfache aber vornehme Gediegenheit mit dem Praktischen zu vereinen; Grundriss, Prognostik ist überall vorhanden. Da hier nahezu ein ganzes Straßenviertel aus alten Häusern verschwindet, ist es nicht zu verwundern, daß die Baustätte von Passanten ständig umlagert wird. Die Firma Th. Fork, Kretschmar & Co. richtet hier ein Möbelgeschäft ein, wie solches weder in Berlin noch in Deutschland überhaupt existiert. 2212

Jede Uhr zu reinigen kostet bei mir unter Garantie nur 1,50 Mk., außer Bruch. Meine Reparaturen billiger. Trauringe in jedem Gold und Doublé zu billigen Preisen. In jeder Preislage und Nummern stets am Lager. Großes Ketten-Lager zu allen Preisen.
Emil Rothert, Uhrmacher und Goldarbeiter,
 Andreas-Strasse 62. - Frankfurter Allee 118.

Nur 1,50 Mk. kostet jede Uhr
 bei mir zu reparieren u. reinigen unter Garantie des Gutgehens (ohne Bruch), kleine Reparaturen billiger. Große Auswahl in Uhren u. Goldwaren zu billigen Preisen. Goldene Damen-Remontoir, 10 Steine, v. 18.-, Goldene Herren-Doppelkapsel-Remontoir v. 50.-, Silberne Remontoir v. 9.-, Regulateurs, Freischwinger, Wecker, u. Wanduhren. Goldene Herren- u. Damen-Ketten, Ringe, Schmucksachen in modernsten Façons für jeden Geschmack. Für jede bei mir gekaufte Uhr leistet 3 Jahre Garantie. 3897L*
Karl Lux, Uhrmacher, Chausseestr. 34.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
 Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
 stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 6659L*
 Amt 4, 3014.

Verlangen Sie ausdrücklich den so vorzüglich schmeckenden
Dänischen Anker-Kautabak.
 Esst nur, wenn in jedem Stück - Schließen oder Rollen - der Firmenschild mit Anker liegt. Raucher können Tabak ohne Zettel weissen man zurück. Zu beziehen für Niederösterreich nur durch
 Carl Böcker, Berlin, Grüner Weg 112, Amt VII, 3861.
 Sämtl. Schnupf- u. Rauchtabake, Nordh. Kautabak - on pros. Josetti, Garbáty, u. a. Cigaretten zu Original-Preisen.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.
 Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, in Schmidt's Gesellschaftshaus, Gartenstraße 6:
Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Fritz Kunert über: Die Verfassung der Landarbeiter und des Gesindes im preussischen Landtage. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Gäste - auch Damen - haben Zutritt.
 Bei Behandlung eines solch aktuellen Themas erwartet recht harten Besuch.
 Der Vorstand.

Achtung! Kistenmacher! Achtung!
 Heute, Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, in den „Andreas-Festhällen“, Andreasstraße 21:
Oeffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Stand des Streiks. 2. Diskussion.
 Alle Kollegen, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, und alle streikenden müssen erscheinen.
Die Lohnkommission.

Probleme
 No. 3. August 1904

Sofastoffe
 Riesenauswahl aller Qualitäten.
 Wolle, Reste! Moquette, Plüsch, Sattelstühle.
 Muster b. näher. Angabe franco.
Emil Lefèvre, Berlin, 158, Oranienstr.

Bruch-Pollmann
 empfiehlt sehr Lager in Bruchhandagen, Leibbinden, Cordehandagen, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege.
 Eigne Werkstat.
 Nierentafel, Dris- u. Nils-Stranckenstufen
Berlin C., 30. Finien-Strasse 30.
 NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Belag, angenehm und weich am Körper. 5633L*

Charlottenburg. Volks-Versammlung für Männer und Frauen
 am Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosenstr. 3.
 Tages-Ordnung: 1. Der Amsterdamer Kongress und der Generalfreie. Referent: Genosse Wilhelm Buchholz. 2. Diskussion.
 Wir erwarten zahlreiches Erscheinen. 204/3

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679. Arbeitsnachweis-Büro: Amt IV, 3353.
 Mittwoch, 7. September, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7:
Versammlung
 aller in der Drahtindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Schriftstellers Herrn Baage über: Bibel und Babel. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Formen und Berufsgenossen Berlins und Umgegend
 Mittwoch, 7. September, abends 8 1/2 Uhr, im Köllner Hof, Köllnerstr. 8:
Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Die zwischen Unternehmern und Arbeitern der Berliner Eisen-giehereien getroffenen Vereinbarungen. 2. Diskussion.
 Zahlreiches Besuch erwartet
 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Glasschleifer! Achtung!
 Dienstag, den 6. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:
Oeffentl. Versammlung
 sämtlicher Glasschleifer, Polierer und Beleger Berlins.
 Tages-Ordnung: 1. Stand unserer Lohnbewegung. 2. Diskussion.
 Kollegen! Es ist Ehrenpflicht, daß jeder Einzelne in dieser so wichtigen Versammlung erscheint.
 Mit kollegialem Gruß
 Der Einberufer.

Arbeitervertreter-Verein Berlin.
 Donnerstag, 8. September, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Bericht aus den amtlichen Nachrichten (Merkur- und Revisions-Entscheidungen). 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Gäste willkommen.
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand. J. H.: F. Pfeiffer, Gartenstr. 51.

Verband der Schneider u. Schneiderinnen Filiale Berlin.
 Mittwoch, den 7. September, abends 8 1/2 Uhr, in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstraße 57:
Mitglieder - Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Sassenbach über: Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. 2. Wahl der unbefoldeten Mitglieder des Hauptvorstandes, der Revisoren für die Hauptkasse und der Preis-Kommission. 3. Die ermittelten und verbesserten wir unsere Beitrags-kassierung? 4. Bericht der Brandenburgischen Agitationskommission.
 Die Mitglieder aller Branchen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Das Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt!
 Die Ortsverwaltung.

Freie Vereinigung der Bleigläser und Glasmaler sowie der in dieser Branche beschäft. Personen.
 Mittwoch, den 7. September, abends 8 Uhr:
Außerordentliche Generalversammlung
 in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.
 Tages-Ordnung: 1. Parlamentarisches und Generalfreie. Referent: Genosse Fritz Kater, Korreferent: Kollege Hermann Kündig. 2. Bericht der Kommission über die Verhandlungen betreffs Arbeitsnachweis.
 Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Der Vorstand. J. H.: Arthur Ritsch.

III. Wahlkreis.
 Dienstag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, in Frankes Festhällen, Seckelstr. 30:
Versammlung
 des socialdemokr. Wahlvereins für den III. Kreis.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Schriftstellers H. Ströbel über: Das ost-asiatische Menetekel. 2. Diskussion.
 Gäste willkommen.
 Zahlreichen Besuch erwartet
 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
 Bureau: SO., Engel-Ufer 15. - Fernsprecher: IV, 3578.
 Mittwoch, den 7. Septbr. 1904, abends 8 1/2 Uhr:
Vertrauensmänner - Versammlungen.

Moabit: bei Joeksch, Turmstr. 84.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensleute. 2. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Wedding und Gesundbrunnen: bei Herrn Raabe, Kolbergerstr. 23.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission und der Vertrauensmänner. 2. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: bei Wernau, Schwedterstr. 23-24.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verbands-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Osten u. Nordosten: bei Mann, Straußbergerstr. 3.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Obleute. 2. Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verbands-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Jede Werkstatt muß vertreten sein.
 Mitgliedsbuch und Karte legitimiert.
Südosten: bei C. Behrend, Manteuffelstr. 95.
 Tagesordnung: Werkstatt- und Verbands-Angelegenheiten. Vertrauensmänner-Karte und Mitgliedsbuch legitimiert.
 Die Mitglieder der Kontrollkommission werden ersucht, um 8 Uhr anwesend zu sein.

Süden: bei Glesing, Wasserthorstr. 68.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Westen und Süd-Westen: in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5-7.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.
Bezirk Friedrichsberg: bei Lutterbäse, Friedrichsbergstr. 11.
 Tagesordnung: 1. Bericht des Obmanns. 2. Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Modell- und Fabrik-Tischler
 bei Dicke, Adlerstraße 123.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensleute. 3. Verschiedenes.
 Jede Werkstatt muß vertreten sein.
 Die Kommission.
Stock- und Celluloid-Arbeiter
 bei Barenz, Bräudenstraße 7.
Bilderrahmenmacher
 bei Augustin, Lindenstr. 69.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Werkstatt-differenzen. 3. Verschiedenes.

Drechsler.
Osten: bei Krause, Kopenstraße 41.
Norden: bei Dietrich, Brunnenstraße 41.
 Die Kollegen von Wagemann, Brunnenstr. 183, sind hierdurch besonders geladen.
Südosten und Westen: bei Stramm, Ritterstraße 123.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Werkstatt-differenzen. 3. Verbands-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Jede Werkstatt muß vertreten sein; auch die in Tischlereien beschäftigten Drechsler haben einen Delegierten zu entsenden.

Bau-Tischler
 abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
 Tagesordnung: 1. Stellung der Bau-Tischler zu den Vorschlägen der Tarifberatungs-Kommission. 2. Diskussion.
 Jede Werkstatt muß vertreten sein.
Stellmacher
 bei Pfeffer, Rosenthalerstr. 57.
 Tagesordnung: 1. Verbands- und Branchen-Angelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 In Anbetracht der Wichtigkeit ist es notwendig, daß jede Werkstatt vertreten ist.
 Die Kommission.

12. Stiftungsfest. Sinfonie-Konzert
 angeführt vom Neuen Berliner Tonkünstler-Orchester (Dirigent: Franz Hollfelder).
 Mitwirkende: Frau Hertha Geipel, Sopran; Herr Max Rothenbücher, Bariton; Herr Konzertmeister Alexander Altmann, Violine. Klavierbegleitung: Herr Theodor Prusse.
Programm:
 II. a.: Quette aus dem Oratorium „Die Schöpfung“ von Haydn; - Lieder von Hildach etc.; Faust-Phantasie - Violin-Solo - Andante aus der Sinfonie von Beethoven - Zug der Frauen aus „Lohengrin“ von Wagner - Einleitung z. Op. „Lorelei“ von Bruch.
 Anfang 8 1/2 Uhr. - Rauchen verboten.
 Billets a 50 Pf. auf allen Zahlstellen und im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 11.
 Programme und Liedertexte gratis.
 Das Komitee.

Teppiche, Portieren, Decken, Läufer
 liefert, als Specialität (kein Abzahlung-Geschäft) - reellen Preisen auszusprechen.
 auf Teilzahlung. Offerten unter H. 1 an die Expedition des „Vorwärts“.

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Dienstag, 6. September.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Oberhaus. Fänel und Ortel.
Deutsches. Lady Hindermere.
Berliner. Götter von Berchingen.
Schiller O. (Wallner-Theater).
Schiller N. (Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater).
Central. Tannhäuser-Parodie.
Neues. Salome.
Reichshallen. Die Frau vom Meer.
Wespen. Der Fischhändler.
Schiller O. (Wallner-Theater).
Schiller N. (Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater).
Central. Tannhäuser-Parodie.
Neues. Salome.
Reichshallen. Die Frau vom Meer.
Wespen. Der Fischhändler.
Schiller O. (Wallner-Theater).
Schiller N. (Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater).
Central. Tannhäuser-Parodie.
Neues. Salome.
Reichshallen. Die Frau vom Meer.
Wespen. Der Fischhändler.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Von der Zugspitze zum Watzmann.
Sternwarte
Invalidenstr. 57/62.
CASTAN'S ANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Rosa
das gelehrte Pferd!

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 4 Uhr:
Großes Militär-Doppelkonzert.
Musikspiel der Kapelle der Kaiserlichen Artillerie aus Gumbinnen unter Leitung des leitenden Kapellmeisters.
Eintritt 1 Mk., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
In der Arena: Der Sag-Elefant bis 8 Uhr abends (6. elektr. Licht).

Cirkus Sarrasani.
Gründer u. elegantester Zelt-Cirkus Europas.
Die große Bucharische Gaukler-Karawane.
Hänschen, das kluge Pferd.

X. Berliner Saison!
Cirkus Busch
Voranzeige!
Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß am
Sonntag, 10. September, abends 7 1/2 Uhr,
die
Eröffnungsvorstellung
stattfindet.

P. Busch, Kommissionsrat.
Preise der Plätze: Logen 5 Mk., Parterre 3 Mk., Balkon 2 Mk., I. Platz 1,50 Mk., II. Platz 1 Mk., Gallerie 50 Pf.
An Wochenenden zahlen Kinder: Logen 3 Mk., Parterre 2 Mk., Balkon 1,50 Mk., I. Platz 1 Mk., II. Platz 0,60 Mk.
Militär vom Reichsheer abwärts zahlen an Wochenenden: Balkon 1,50 Mk., I. Platz 1 Mk., II. Platz 60 Pf., Gallerie 30 Pf.
Billets im Vorverkauf sind täglich an der Eintrittskasse, sowie im Invalidenpark unter den Linden 24 und in der Villet-Abteilung des Warenhauses A. Wertheim, Leipziger-Strasse No. 132/133, zu haben.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Köpenickerstr. 67.
Heute abends 8 Uhr!
Gastspiel Adolf Philipp Ueber'n
324. GROSSEN TEICH
Male:
Metropol-Theater
Josef Giampietro a. D.
Henry Bender, Josef Josephi.
Anton Grünfeld, Fridt. Fridl.
Der größte Erfolg dieses Jahres
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern.
Anfang 8 Uhr.
Ranchen überall gestattet.

Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern.
Anfang 8 Uhr.
Ranchen überall gestattet.

Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern.
Anfang 8 Uhr.
Ranchen überall gestattet.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Dienstagabend 8 Uhr:
Das Heiratsnest.
Lustspiel in 3 Akten von Gustav Dahl.
Mittwochabend 8 Uhr:
Das Heiratsnest.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Medea.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater).
Dienstagabend 8 Uhr:
Johannisfeuer.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Mittwochabend 8 Uhr:
Johannisfeuer.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Johannisfeuer.

Neue Freie Volksbühne
Die I. Serie der Vereins-Vorstellungen für das Spieljahr 1904/5 findet im Neuen Theater statt.
Die Kindermörderin.
Bürgerliches Trauerspiel von Heinrich Leopold Wagner.
Die der II. Serie im Schiller-Theater N.
König Lear.
Tragedie von Shakespeare.
Mitgliedsanmeldungen zur VI. Abteilung
werden an allen Zahlstellen sowie beim Kassierer entgegengenommen.
Das Einschreibegeld beträgt 1 Mk., der monatliche Vorstellungsbeitrag 80 Pf.
Der Vorstand: H. U. Heinrich Hoff, Eileranenstr. 6.

Deutsche Konzert-Hallen.
An der Spandauer Brücke 3.
Vollständig neu ausgestattet!
Täglich:
Gr. Internat. Künstlerkonzerte. X Theater-Abteilung.
Special-Anschanke der Berliner Bock-Brauerei.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Das Sensations-September-Programm
Paul Coradini | The Barretts
The Millfords.
Kanni Deletraz. X Arthur Wolf.
Außerdem
Die Tochter des Heimgekehrten.
Im Saale: BALL.
Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Trianon-Theater.
Georgenstraße zwischen Friedrich- und Unterbreitschloß.
Ihr zweiter Mann.
Lustspiel in 3 Akten von André Sylvane und Maurice Rost.
Anfang 8 Uhr.
Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Heute keine Vorstellung.
Morgen Mittwoch:
Großer Sonder-Abend.
15 neue Attraktionen.
Grosser Extra-Tanz.
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.
W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Die oberen Trettausend.
Sittengemälde a. d. Berlin. Volkstheater.
Dazu die erstklassigen Spezialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kasse schließt um 7 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter Vorh. im Saale.

Passage-Theater.
Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr.
Anf. Sonntag 3. Wochent. 5 Uhr.
die Erschaffung eines Weibes aus dem Nichts.
Dida
Pocahontas, die indische Nachtigall.
Jann Paul, Komiker.
Lilke Carlsen, Karikaturen.
Luise Verdier, Vortragskünstler.
14 neue erstklassige Nummern.

Palast-Theater.
Bürgerliche Schauspiele.
Burgstraße 22.
Eröffnung: 10. September.
Novität. Jun 1. Rolle:
Vom Himmel zur Hölle.
Gr. Ausstattungsschöpfung mit Gesang und Balletts in vier Akten von G. Höpfer und E. B. Seride.
Musik von H. Reich. Balletts von H. Chlebun.
Jupiter: Dir. R. Winkler.
Mit neuen Dekorat. u. Kostümen.
Anfang 8 Uhr. Preise: 0,50—2,00.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater.
Frankfurter-Allee 45.
Neue September-Engagements
Neu!
Der kleinste Coko Walk-Tänzer d. Welt.
Marga Manzoni m. ihrem jungen Mann.
The Wiedemanns Original-Lustspiel u. außerdem die übrigen Spezialitäten.
Anf. 7 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr.

Typographia.
In dieser Woche finden die
Hebungsstunden
am Dienstag und Donnerstag für den Gesang statt.
Der Vorstand.
65/13

Scala-Theater.
Eintr. 132 (a. d. Friedrichstr.).
Sensationelles Programm!
Löwy's Duell.
Poffe mit Gesang in einem Akt.
30 international. Spezialitäten.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vor der Vorstellung: Konzert.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79.
Direkt Ringbahnstation.
Ob schön! Täglich Ob Regen!
im herrlichen Garten ob. gr. Saal:
das neue konkurrenzlose Programm,
33 Sensations-Nummern, u. a.:
Peter Bügler mit seinem konkurrenzlosen Dreiwort:
3 Riesen-Bären und 1 Dogge,
u. a. Ringkampf des Dompteurs mit den größten Bären.
Orig. Darnet-Truppe (5 Pers.), Akrobat. mit Sprung-Schleuderbreit.
Zonta Demeter, die famose Soubrette.
Ada u. Otfried Kolay, „Duell neuester Richtung“.
Köhley-Trio, jenat. Hochstufkünstler.
Anton Hildach, Humorist.
Orig. The Elrados, kom. Refrakt. u. w. Raffelehrer. Volksbefähigungen.
Bis 2 Uhr: Ball. Entree 20 Pf.
Sonntags 30 Pf.

Gebrüder Herrnfeld-Theater.
(XIII. Berliner Winter-Saison.)
Nur eine Nacht.
Zwei Akte aus einer Götter.
Am andern Morgen.
Nachspiel zu „Nur eine Nacht“.
Beide Stücke mit den Autoren Anton und Deant Herrnfeld in den Hauptrollen.
Anfang 8 Uhr. Kassen-Eröffnung 7 Uhr. Vorverkauf täglich 11—2 Uhr.
Der große Naturgarten ist geöffnet.

WINTER GARTEN
Annie Dirkens
Soubrette.
Pas de Deux oriental.
Tilly Böbb mit ihren 12 Löwen.
Paula Worm, Operettensängerin.
Ital. Harfenorchester, 23 Harfenistinnen.
Rudolf Segommer, Ventriloquist.
Severin und Mlle. Dorville in der Pantomime „Der Trunkenbold“.
Nirvana, lebende Bilder.
Die Klein-Familie, Radfahrer.
Die 8 Cocktails, Tanz-Ensemble.
Die Baggesens, komische Jongleure.
Die 3 Motors, Hochturner.
Biograph, darstellend d. Ringkampf zwisch. Hackenschmidt u. Jenkins.

Armin-Hallen,
Kommandantenstraße 20.
Große und kleine Festsäle sind an einigen Sonnabenden und Sonntagen in den Monaten September, Oktober, November, Dezember, Januar 05, Februar und März frei.

Kenner rauchen Zenith Cigaretten!
147

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Korsts Norddeutsche Kamoristen und Quartett-Sänger.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Ein Wink für jede Hausfrau!
Woran erkennt man eine gute Presskohle?
Ein gutes Weisheit muß drei Haupteigenschaften haben:
1. große Heizkraft;
2. anhaltende Glut, ohne daß der Stein in sich erkaltet, d. h. sich mit einer Aschenschicht überzieht, wodurch er keine Hitze mehr abgibt, und
3. Geruchlosigkeit.
Jede weitere Anforderung, wie Farbe und Menge der Asche, sowie das Aussehen der Weisheit, ist Luxus und hat nicht den geringsten Wert.
Um nun die Heizkraft zu ermitteln, benützt man die Röhrenmaschine (mit dem Stufenofen ist dies nicht möglich), schlägt je nach der Größe der Feuerung, 4—6 Stück 7zöller Weisheit in kleine Stücke, legt den Ofen bis unter die Röhre voll und brennt dann vom Aschenloche aus die Weisheit mit einigen Wogen altem Papier an.
Ein gutes Weisheit zeigt sich nun dadurch, daß die Heizkraft desselben die Platten der Röhrenmaschine rotglühend macht. — Wenn nun auch die Platten nicht so rotglühend wie von Fielitz-Briketts werden, denn es kann selbstverständlich nicht jede Marke die erste sein, so muß die Glut auf ersteren aber doch sichtbar werden, wie das bei allen guten Marken, als: Victoria, Matador, Anker, Monopol, Henkelswerke, Ise, Anna (meine II. Marke), Mariannenglück, Hedwighütte, Clara etc. etc. — der Fall ist. — Nun kommt aber ad II.: die anhaltende Glut, und gerade diese ist von der allergrössten Wichtigkeit. Was verlangt man von dieser und wie reguliert man dieselbe? Von der anhaltenden Glut verlangt man nicht nur das Gluthalten der Weisheit, damit das Feuer nicht ausgeht, sondern eine derartig anhaltende Hitze-Entförmung, daß der Inhalt eines eingehängten Topfes mindestens noch 1/2 Stunde (bei Fielitz-Briketts ca. 1 1/2 Stunden) weiter kocht; wird dies nicht erreicht, dann ist auch die Glut für die Hausfrau fast wertlos und das Weisheit minderwertig, wie dies bei so vielen Marken der Fall ist. — Selbstverständlich muß wenn die Glut lange anhalten soll, der Zug der Maschine vermindert, darf aber auf keinen Fall ganz abgeregelt werden.
Was nun die Geruchlosigkeit betrifft, so ist davon wenig zu sagen, weil diese ja nur dann stört, wenn man den Ofen von oben durch Herausnehmen der Röhre oder des eingehängten Topfes ausmacht, so daß dadurch der Abzug behindert ist; an diesem kleinen Uebel hat aber keine Marke aus dem ganzen Zeitsenberger Reviere stark zu leiden. — Gerade in den
Fielitz-Briketts
vereinigen sich in ganz verblüffender Weise alle drei Eigenschaften derartig, daß meine ganzen Kunden zu der Heberzeugung und dem Anspruchs kamen: „Ja, solche Kohlen hatten wir überhaupt noch nicht gebraucht; wir waren ja bis jetzt mit der „Ise“ vollständig zufrieden, weil wir die „Fielitz“ noch nicht kannten“, und daß das Licht der
Fielitz-Briketts
noch bis vor wenigen Jahren unterm Scheffel stand, das hat das Werk der Intelligenz seiner früheren Abnehmer zu verdanken.
Die Fielitz-Briketts stehen in ihrer Güte einzig da und werden von keiner andern Marke aus dem ganzen Zeitsenberger, Glettwitzer, Ober- und Niederlausitzer Kohlen-Revier erreicht, wovon sich jede Hausfrau durch die oben beschriebene Feuerprobe überzeugen kann.
Indem ich hoffe, durch dieses Inserat jeder Hausfrau, welche beim Einlaufe von Weisheit Wert auf die Güte derselben legt, bezüglich der Feuerprobe den richtigen Wink gegeben zu haben, empfehle ich mich gleichzeitig zur Lieferung von Brennmaterialien bei nur realer Gebienung. — 1000 Stück 7zöller Fielitz-Briketts kosten bis mit September ex. frei Keller gepackt M. 8.—, in vollen Fuhren von je 8000 Stück 4 mille M. 7,50, hochtragen pro Fuhre und Treppe M. 0,60.
7zöller Anna-Briketts (gleich Heizkraft wie Ise, Henkelswerke etc. etc.) pro mille 50 Pf. weniger. — Diese Preise gelten nur für den Bezirk Norden und findet auch bei größeren Posten wie 18000 Stück (6 Fuhren) oder noch mehr eine weitere Preisermäßigung nicht statt. Lieferungen nach andern Bezirken unterliegen einer weiteren Preisvereinbarung.
Auch die Preise ab meinen Filialen bleiben bis mit September ex. bis auf den Coals unverändert.

Edmund Beese, Comptoir: Schwedter Strasse 43.

Lokales.

Mit dem Abbruch der großen Freitreppe, die vom Lustgarten aus zu der Vorhalle des alten Museums emporführt, ist gestern begonnen worden, da sie von Grund aus erneuert werden soll.

Der Kommission zur Prüfung der Fähigkeiten des „Augen Hans“ gehören dem Vernehmen nach an: Geheimrat Prof. Stumpf, Direktor Dr. Heß vom Zoologischen Garten, Kommissionsrat Busch, Graf von Hattfeld-Rüdighausen, General Köning und andre.

Krankenheiler laut Verfügung der königlichen Regierung. Wegen unläuterer Wettbewerb stand der Kaufmann und Naturheilkundige Fritz Weßhals aus Lehmitz vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts II.

Die Denkmäler der Großen Berliner. Die Vollendung der neuen Anlage am Großen Stern im Tiergarten ist für den 3. November bestimmt.

Schlachtopfer. Große Trupps russisch-polnischer Arbeiter passieren jetzt täglich Berlin.

Die Enthüllung des Robert Biele-Denkmal im Victoria-Park findet am Montag, den 19. September, vormittags 11 Uhr statt.

Die Beerdigung der ermordeten kleinen Margarete Köshörel hat am vorgestrigen Sonntagmittag um 14 Uhr auf dem evangelischen Kirchhof in der Alleestraße in Weihensee stattgefunden.

Die Verzweiflungsthat eines Ehepaars wird uns aus dem Norden der Stadt gemeldet. In der Schönholzerstraße 22 wohnte seit einem halben Jahre der 53 Jahre alte frühere Wägenergelle Viktor Habicht mit seiner ebenso alten Ehefrau Marie geb. Weniger.

Die freiwillige Alarmierung der Feuerwehre durch das Telefon sind in den letzten Tagen zu wiederholten Malen vorgekommen. So wurde sie in voriger Woche nach der Wilhelmstraße und gestern gegen Abend nur wenige Häuser davon entfernt nach der Kochstraße 8 auf telephonischem Wege gerufen.

Totschlag in der Laubenkolonie. Die unterheirateten Arbeiter Rudolf Sauer aus der Rigauerstraße 12 und Emil Niemann am Ostbahnhof 4 hatten in der Kolonie Friedrichshöhe zwischen der Elbinger- und Knipredelsstraße jeder eine Laube, in der sie mit ihren Geliebten

hausten. Kürzlich wollten abends um 11 Uhr zwei Radfahrer einen verbotenen Weg über das Laubengelände fahren. Sauer wollte sie durchlassen, Niemann aber nicht. Die beiden Männer gerieten darüber in einen heftigen Streit.

Zwei schwere Straßenbahn-Unfälle, darunter einer mit tödlichem Ausgange, werden von vorgestern gemeldet. Gegen 8 Uhr abends bog vor dem Hause Karlstraße 5 der in der Eisbaugasse 34 wohnende Droschkenführer Karl Kaiser mit der Droschke 1. Klasse Nr. 711 etwa 3 Meter vor dem Straßenbahnwagen 2055 Linie 56 Richtung Danksgratstraße auf das Geleise.

Das Bad-Verfallung polizeilich aufgelöst. Der Schriftsteller Adolf Brand-Charlottenburg sprach gestern abend vor einer nach den Industrie-Festtagen, Beuthstr. 19/20, einberufenen Kollaboration über das Thema: „Asiatisches Dasein und die Bundesliebe“.

Großer Speiserverbrand. Gestern abend 7 Uhr entstand in der Greifswalderstr. 212/213 auf dem Grundstück der Wagnerschen Erben ein Brand, der die Feuerwehre die ganze Nacht hindurch beschäftigte und zeitweise die weite Umgebung in dicken, überleuchtenden Qualm einhüllte.

Feuerbericht. Die Brandchronik der letzten 24 Stunden ist eine ungewöhnlich reichhaltige, denn sie weist gegen 20 Alarmierungen auf. Sonntagabend wurde die Wehre nach der Sieberstraße 10 gerufen, weil hier in einer Wohnung Feuer ausgebrochen war.

Das Passage-Theater bringt in seinem September-Programm bekannte und neue in recht bunter Abwechslung. Bekannt ist die als indische Nachtigall auftretende Prinzessin Porahuntah, die mit

müßlingender Stimme Arolaturen schmekert. Ebenfalls ist der Tanzkomiker Litta Carlson ja nicht gerade neu für Berlin. Aber seit den Tagen, wo er den Rigdorfer populär machte, amüsierte er durch seine von leiser Musik begleiteten Tänze, in denen er unnachahmlich ist.

In der Berliner Secessio ist der Ausstellung ein neues bedeutendes Werk des englischen Malers Sargent einverleibt worden; es stellt den Professor Joseph Joachim dar, und ist dem großen deutschen Musiker von seinen englischen Freunden verehrt worden, zur Erinnerung an sein erstes Auftreten in England.

Gartenbau-Ausstellung der Berliner Laubenkolonisten. Der Bund der Pflanzervereine Berlins und Umgegend veranstaltet am 11. und 12. September d. J. im Stablflement Buggenbagen am Moritzplatz eine Ausstellung von Gartenerzeugnissen der Berliner Laubenkolonisten sowie von Geflügel und Kaninchen.

Vorträge und Führungen in der Ausstellung der Secessio. Diese vom Gewerkschaftshause veranstalteten Führungen finden am Montag, den 12., Dienstag, den 13. und nach Bedarf Mittwoch, den 14. September, statt.

Aus den Nachbarorten.

Die Citelle von Spandau ist in der Nacht zum Sonntag von einem großen Brande heimgesucht worden, wodurch die Kriegsbaracke zerstört und bedeutende Vorräte an Proviant vernichtet wurden. Die Kriegsbaracke, die insbesondere dazu diente, bei Belagerungen den Truppen Vorrat zu liefern, wurde zeitweise auch bei sonstigen außergewöhnlich starkem Bedarf in Betrieb gesetzt.

Ein probates Mittel, um Ausschreitungen zu verhindern, hat die Polizei in Rathenow bei der letzten Sedanfeier in Anwendung gebracht. Die „Polst. Corr.“ meldet darüber: Bei der Sedanfeier in Rathenow fanden schon seit Jahren des Abends auf dem Marktplatz große Zusammenrottungen von halbwegsigen Burchen statt, welche Lärmen, Feuerwerkskörper abbrannten und sonstigen Unfug vollführten, so daß die Polizei einschritt und auch die Feuerwehre ihre kalten Wasserstrahlen einsetzte.

Ein Koblenlager soll nicht weit von Berlin entdeckt worden sein. In den Sträbendern bei Caputh stieß man angeblich beim Anlegen eines tiefen Brunnens auf eine Koblenlagerstätte.

Friedenau. Ein häßlicher Austritt, verursacht durch das unmotiviert scharfe Auftreten des Totengräbers, spielte sich am Sonntagmittag auf dem hiesigen Friedhofe ab.

Eingegangene Druckschriften. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 49. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien wir hervor: Zur Naturgeschichte Nebrons. Von Karl Kautsky.

